

Litteratur-Blatt.

Zur Beleuchtung aller Judenthum und Juden betreffenden literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Exegese, Homiletik, liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben
von
Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 18. November 1886.

Bücher der einschlägigen Litteratur, welche der Redact. zugewandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung. Bei Einwendung von zwei Recensions-Exemplaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Insertion.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in Leipzig bei Robert Frieze) pro Jahrgang 8 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 3 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile, Beilagen mit 15 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Frieze in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Die Erd- und Feuerbestattung. Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw. I. Litteraturbericht. Recensionen: Kuenen, Dr. A. „Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des alt. Testaments, übersetzt von Dr. Th. Weber. (Schluss.)“ Nachträge zu meinem Artikel über Erd- und Feuerbestattung. Von Dr. Wiener-Oppeln.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw.

I.

Herr Rabbiner Dr. Wiener verheisst in No. 44 des „Litteraturblattes“ aufrichtigen Dank für jede wissenschaftlich begründete Widerlegung seiner Ansicht in Bezug auf Feuerbestattung. Wir wollen versuchen, uns diesen Dank zu verdienen, und hoffen, dass Herr Dr. Wiener nicht nur aufrichtig danken, sondern auch aufrichtig gestehen wird, dass seine Erklärung und Auffassung der Talmudstelle Synhedrin 46 b denn doch nicht so „über allen Zweifel erhaben“ ist, wie er das in seinem Feueifer (? Red.) für Feuerbestattung im ersten Augenblick gemeint haben mag. —

Bevor wir aber auf die eigentliche Frage der Feuerbestattung näher eingehen, erlauben wir uns hier eine historisch äusserst wichtige und zum Verständniß der talmudischen Erörterung in Synhedrin 46b unentbehrlich nothwendige Stelle aus Jebamoth 63b zu citiren resp. zu erörtern. Dasselbst heisst es:

„Durch ein nichtswürdiges Volk will ich sie (Israel) kränken“ (5. B. M. 32,21), das gilt, sagt R. Jochanan, von den „Neupersern“ (הַנְּפֻרְסִים). — Als die „Neuperser“ in Babylonien eindrangen, erzählt der Talmud, war R. Jochanan wegen seiner Stammes- und Glaubensgenossen in diesem Lande sehr betrübt. — Und was haben denn die „Neuperser“ Israel zu Leid gethan? Sie haben Israel verboten 1. das Schlachten, 2. das Baden, 3. קָא מַחֲטִי שֶׁכֶּבֶת haben sie die Gräber geöffnet, die Todten ausgegraben und „Leichenschändung“ an den Verklärten Israels geübt. — Es erfüllte sich damals das Wort der Schrift (Samuel I, 12,15): „Und die Hand des Ewigen trifft Euch und Eure Vorfahren“, d. h. Eure Vorfahren, die längst gestorben, werden in ihrer Grabesruhe gestört und aufgeschreckt, ihre Gebeine aus den Gräbern herausgezerrt werden. Raba fragt: In Jeremia 8,2—3, heisst es: „Sie werden nicht eingethan und nicht begraben werden, und lieber wird sein der Tod als das Leben“. Wenn man aber nach dem Tode nicht einmal begraben wird, wie kann der Tod lieber als das Leben sein?“ Der Talmud deutet hierauf den Vers in anderer Weise.

Zum Verständniß dieser Talmudstelle müssen wir daran erinnern, dass die „Neuperser“, von denen hier die Rede ist, nach der Vorschrift des Zendavesta ihre Leichen den Vögeln zum Frass aussetzten, weil sie das Verbrennen oder Begraben der Leichen als unsühbares Verbrechen ansahen, durch die die heiligen Elemente, Feuer und Wasser, verunreinigt würden. Dieser Brauch hat sich bei den Parsen bis auf den heutigen Tag erhalten, und eine der grössten Sehenswürdigkeiten Indiens sind die „Thürme des Schweigens“ unweit von Bombay, wo die Parsen noch heute ihre Leichen den Vögeln aussetzen. — — Dieses „nichtswürdige Volk“, wie R. Jochanan jene Barbaren ihrer Rohheit wegen nannte, verabscheute die „Beerdigung“ nicht nur bei sich, sondern auch bei anderen Völkern, und das babylonische Israel, das seit dem dritten Jahrhundert unter ihrer Herrschaft lebte, hatte, wie wir bereits gehört, nicht wenig zu leiden. — Nur von diesem Gesichtspunkte aus ist die Unthat der Neuperser, dass sie Gräber aufgewühlt und die Gebeine der Todten aus den Gräbern gezerrt קָא מַחֲטִי שֶׁכֶּבֶת (שֶׁכֶּבֶת) verständlich und erklärlich. Nur von diesem Gesichtspunkte aus findet Rabba den Vers in Jeremia I. c.: „Und lieber ist der Tod als das Leben“ unerklärlich und unbegreiflich, da doch „die Todten nicht einmal begraben, sondern zum Dünger auf dem Acker werden“.

Das ist die Zeit, in der, und das die Verhältnisse, unter denen die Beerdigungsfrage in Synhedrin 46 b erörtert und besprochen wurde. R. Jochanan in Palästina, R. Chama in Pumpadita, deren Ansichten und Lehren über קְבוּרָה wir dort hören, haben die traurigen Verhältnisse Israels unter der Herrschaft der Parsen miterlebt, und an der Spitze des jüdischen Volkes stehend, war es ihre erste und heiligste Aufgabe, das religiöse Leben des unglücklichen Volkes zu wahren und zu erhalten, und dem „nichtswürdigen Parsen-Volk“ gegenüber die Religion, das Gottesgesetz, zu schützen und zu retten, und das geschah durch das Wort „קְבוּרָה מִן הַתּוֹרָה“. „die Beerdigung ist ein biblisches Gebot“.

Dass Israel unter diesen Verhältnissen die Erfüllung seiner Pflichten den Todten gegenüber nicht leicht geworden, dass man der „Beerdigung“ der Todten von Seiten des herrschenden Parsen-Volkes vielfach Hindernisse in den Weg gelegt, dass Israel es mit ansehen musste, wie man die Todten, die man heute in die Erde gebettet, morgen aus den Gräbern zerrt und dem Frass der Thiere preisgibt, das braucht uns nicht gesagt zu werden. Es gehörte die ganze Glaubensstärke und Charakterfestigkeit des jüdischen Volkes dazu, um das Gebot der קְבוּרָה unter

diesen Verhältnissen treu und unentwegt zu beobachten. Aber das eine Wort קבורה מן התורה „Beerdigung ist biblisch geboten“, wie es der hochangesehene Lehrer R. Jochanan in Palästina ausgesprochen, genügte Israel jenes Maass von Kraft und Muth und Ausdauer zu verleihen, die die Aufrechthaltung eines solchen heiligen Gebotes in jener verhängnissvollen Zeit erheischte. Dass man sich damals mit der קבורה-Frage vielfach beschäftigte, dass man das Wort R. Jochanan's מנין לקבורה מן התורה überall wiederholte und einschränkte, dass dieses Wort auf dem Wege von Palästina nach Babylonien verschiedene Versionen (איכא דאמרי) erfahren, dass der König Schabur das Oberhaupt der Schulen R. Chama über diesen hochwichtigen Frage interpellirte, ja, dass es schon damals in Israel Käuze gegeben, die da sprachen: „Warum muss man sich gerade beerdigen lassen? Ist denn die „Beerdigung“ die einzige Bestattung? Ist's nicht schöner, lieblicher, von singenden Vögeln, als von kriechenden Würmern gefressen zu werden“, dass es schon damals, sagen wir, Käuze gegeben, die es den Parsen gleichthun wollten und deshalb sprachen „לא בני דחקבורי“, „ich mag nicht beerdigt, sondern der herrschenden Landessitte gemäss zum Frass der Vögel werden“, dass sich die Schule mit diesen „Aufgeklärten“ beschäftigte und die Frage, ob man diese Abtrünnigen dennoch beerdigen, oder sie wirklich dem Frass der Vögel preisgeben solle, erörterte; wer darf sich über all' das wundern? Es war eben eine „brennende“ Tagesfrage, eine Zeitfrage, die nach allen Richtungen besprochen werden musste.

Von diesem Gesichtspunkte aufgefasst, gewinnt die Stelle in Synhedrin 46b erst ihre wahre Bedeutung, und der Umstand, dass wir diese Besprechung der Beerdigungsfrage nur im babylonischen und nicht im jerusalemischen Talmud finden, zeugt für die Richtigkeit unserer Auffassung, die Frage war eben für das praktisch-religiöse Leben der babylonischen Israeliten, über die die Neuperser herrschten, von höchster Wichtigkeit.

Hören wir nun, wie sich Herr Dr. Wiener über diese zu jener Zeit und unter jenen Verhältnissen hochwichtige, die heiligsten Interessen der Religion und Pietät währende talmudische Auseinandersetzung auslässt.

„Wir halten, sagt Herr Dr. Wiener, diese ganze Discussion nicht bloß für eine müßige, akademische, sondern der vorhergehenden Begründung widersprechende. — Wozu bedurfte es überhaupt eines Nachweises, dass man einen Todten bestatten müsse, lehrt das nicht die Noth und der Verstand?!

Aber es liegt das so ganz im Geiste und Wesen des Talmudismus, an sich ganz und gar Selbstverständliches auf dialektische, oft durchaus gezwungene Weise aus dem biblischen Text heraus zu interpretiren. Für uns ist, wie schon gesagt, diese ganze Discussion eine durchaus müßige, wir würden ja eine Leiche unter keiner Bedingung unbesattet lassen“ u. s. w.

Wahrlich, wir trauen unseren Augen kaum, wie kann ein Mann vom Wissen und Range eines Dr. Wiener also schreiben! Also die ganze Discussion über קבורה ist eine müßige, denn wir werden ja eine Leiche nicht unbesattet lassen! So meint und sagt Herr Dr. Wiener. Sonderbar! Israel lebte vor 1500 Jahren, als diese Discussion geführt wurde, unter der Herrschaft eines rohen Barbaren-Volkes, das die „Beerdigung“ für ein unsühnbares Verbrechen hielt, und deshalb die jüdischen Gräber aufgewühlt, die Todten aus den Gräbern gezerrt und sie dem Frass der Thiere, der Schmach und Schande preisgegeben. — Israel ist aber die „Beerdigung“ ein

heiliges Vermächtniss, eines der heiligsten Gebote, es erblickt in der Beerdigung die einzige menschenwürdige Bestattung und kämpft für die Aufrechthaltung dieser frommen Sitte mit aller ihm innewohnenden Kraft und Ueberzeugungstreue. Die Lehrer suchen das Volk in seinem frommen Sinn zu bestärken, indem man ihnen nachweist, dass die Beerdigung biblisch geboten und deshalb auch den Abtrünnigen gegenüber, die da gerne mit den anderen Völkern liebäugeln, und in ihrer Leichtfertigkeit sprechen „לא בניא דלקבורה“, „ich mag nicht beerdigt werden“, „לא בניא כפרה“, „ich mag auch die mit der Beerdigung verbundene Sühne nicht“, auch diesen Abtrünnigen gegenüber müssen wir das Gebot der Beerdigung befolgen, denn התורה מן התורה קבורה.

Und eine solche, das praktisch-religiöse Leben Israels betreffende, die heiligsten Empfindungen eines Volkes schützende, die Pietät gegen die Todten währende Discussion sollte eine müßige, d. h. unnütze, zwecklose, überflüssige sein?

Wo giebt es sobald eine Discussion, die von solch eminent praktischer Wichtigkeit wäre, wie diese Beerdigungs-Discussion den neupersischen Leichen- und Gräber-Schändern gegenüber? „Wir“, ruft Herr Dr. Wiener, „werden ja eine Leiche unter keiner Bedingung unbestattet lassen“. Allerdings! Wir in Oppeln, Berlin, Posen unter dem Landrath X., unter dem Polizei-Präsidenten Y. werden gewiss keine Leiche unbestattet lassen, und wir werden auch eine solche Discussion nicht eröffnen. In Pumpadita aber, wo vor 1500 Jahren R. Chama gelebt, in den Tagen, wo R. Jochanan geblüht, da lautete das herrschende Landesgesetz: „Nichtbeerdigung“ — „Beerdigung ist ein Verbrechen“ — „Die Leichen müssen dem Frass der Vögel ausgesetzt werden“. Die „Beerdigung“ war damals also nicht, wie Herr Dr. Wiener sich ausdrückt, „etwas an sich ganz und gar Selbstverständliches“; im Gegentheil, sie war etwas der herrschenden Landessitte schnurstracks Zuwiderlaufendes, das religiöse Gefühl des herrschenden Volkes tief Verletzendes, und nur der Glaube und die Ueberzeugung, dass קבורה מן התורה „Beerdigung ist biblisch geboten“, ermöglichte und verpflichtete, sich über alle Schwierigkeiten hinwegzusetzen und die Pflichten den Todten gegenüber in vorgeschriebener Weise zu erfüllen. Es ist also keine müßige, agadische Discussion, sondern eine mit blutigen Zügen ins Herz des für seine Religion kämpfenden Israel eingeschriebene Halacha, mit der wir es im Synhedrin vom Anfang bis zum Ende der Discussion zu thun haben, und wir können die Art und Weise, wie sich Herr Dr. Wiener in Folge seiner irrigen Auffassung jener Talmudstelle über „das Wesen des Talmudismus“ äussert, durchaus nicht billigen.

Herr Dr. Wiener geht von der Ansicht, der er wiederholt Ausdruck giebt, aus, dass „überall, wo im Talmud von der Pflicht der Beerdigung die Rede ist, nicht im Gegensatz zur Feuerbestattung, sondern zur Unterlassung der Leichenbestattung überhaupt abgehandelt wurde“. Das ist der Grundirrtum, aus dem alle übrigen Combinationen, Fragen, Urtheile und Auseinandersetzungen des Herrn Dr. Wiener fließen. — Herr Dr. Wiener übersieht, ignorirt das historische Moment, und behandelt die vor 1500 Jahren niedergeschriebene Stelle, als wäre sie heute geschrieben worden. — Wie käme der Talmud damals dazu, in Babylonien die „Feuerbestattung“ zu bekämpfen? War denn in den Augen der Parsen die „Feuerbestattung“ nicht ebenso ein Verbrechen, wie die „Beerdigung“? Die Parsen hielten nur eine Art der Bestattung für erlaubt, und das war „Aussetzen der Leichen den Vögeln zum Frasse“, und dieser Art

von Bestattung gegenüber lehrt das Judenthum: „כי קבור תקברו“ „Du musst den Todten beerdigen!“

Also nicht „um Bestatten und Unbestattet-lassen,“ sondern um die zwei Arten von Bestattung, — um die jüdische und heidnisch-persische Art — handelt es sich in der Abhandlung des Talmud, und es unterliegt gar keinem Zweifel, wäre damals bei den Heiden in Babylonien die „Feuerbestattung“ üblich gewesen, der Talmud hätte mit derselben Schärfe und Entschiedenheit die heidnische Feuerbestattung bekämpft, weil es in der Bibel heisst: „כי קבור תקברו“ du sollst den Todten beerdigen. —

Gälte es im Talmud blos „die Unterlassung der Leichenbestattung überhaupt“ zu bekämpfen, dann wären ja die Fragen des Herrn Dr. Wiener vollkommen gerechtfertigt. — „Wozu erst beweisen, dass man einen Todten bestatten müsse, lehrt das nicht die Noth und der Verstand?“ Allerdings! Die Noth und der Verstand lehren aber nur, dass man einen Todten „bestatten“ müsse, aber nicht die Art und Weise, wie man bestatten soll, ob „verbrennen“, den Vögeln aussetzen oder „beerdigen.“ Die Menschen denken sehr verschieden, die Einen halten diese Art Bestattung für die beste, die Anderen schauern vor derselben zurück, wie denkt, was lehrt das Judenthum über diesen Gegenstand? fragt der Talmud, und die Antwort lautet: für den Bekenner des Judenthums giebt es nur eine Art von Bestattung, und das ist „Beerdigung“, denn es heisst in der Bibel „כי קבור תקברו“; jede Art der Bestattung also, die nicht unter den Begriff von „קבורה“ „Beerdigung“ fällt, gleichviel ob „Verbrennen“ oder „Frass der Vögel“, ist unjüdisch und verboten. —

Den Beweis für die Richtigkeit unserer Auffassung bietet die weitere Discussion des Talmud in Synhedrin, deren halachische Schärfe und Tiefe dem Herrn Dr. Wiener leider entgangen, und die er deshalb — gewiss zum Erstaunen aller Talmudisten — eine agatische Discussion nennt. — Der Talmud nämlich beschäftigt sich mit einem Menschen der da sagt: „לא בעינא דלקברני“ „ich will nicht, dass man mich beerdige“, wie ist ein solcher Mensch zu behandeln? — Als denkende Wesen müssen wir uns fragen, was ist das für ein Mensch, den der Talmud einer Discussion würdigt! „Ich will nicht, dass man mich bestatte“, lautet die (incorrecte) Uebersetzung des Herrn Dr. Wiener! Ist, der also spricht, nicht ein Narr, ein unzurechnungsfähiger Narr! Was soll denn aus der Leiche werden, wenn man sie nicht bestattet! Und was veranlasst ihn zu diesem unerfüllbaren „letzten Willen?“ Wir begreifen es, wenn Jemand aus Bescheidenheit letztwillig bestimmt, dass keine Leichenrede (הספד) gehalten werde, aber „nicht bestatten“? Ist das möglich? Und dann die Frage des Herrn Dr. Wiener! Der Talmud sagt von diesem Menschen: „הא אמר לא בעינא כפרה“.. Er sagt doch, „ich will keine Sühne“. Wer hat das gesagt, fragt Herr Dr. Wiener, wer geoffenbart, dass N. N. auf die Sühne verzichtet? Giebt es doch nur Einen der Herz und Nieren prüft? Ist das nicht Ketzerriecherei?“ Nein, Herr Dr., gar keine Ketzerriecherei, sondern strenge, absolute Wahrheit. —

Wir haben es hier offenbar mit einem jüdischen Anhänger der Parsen-Sitte zu thun, der der jüdischen Art der Bestattung, der „Beerdigung“, abhold ist und deshalb sich die „Beerdigung“ letztwillig verbittet. — „לא בעינא דלקברני“ „ich will beerdigt werden, aber „לקברני“ nicht in jüdischer Weise „begraben“, sondern in persischer Weise dem Frass der Vögel ausgesetzt werden“ — lautet der letzte Wille dieses der Väter-Sitte den Rücken zuwendenden Abtrünnigen. Wie heute nämlich die Anhänger der „Feuerbestattung“ sagen:

„לא בעינא דלקברני“.. „Wir wollen nicht „beerdigt“ sondern „verbrannt“ werden, so sprachen damals die „aufgeklärten“ Israeliten Babylonien, „wir wollen nicht „beerdigt“, sondern den Vögeln zum Frass ausgesetzt werden.“ — Von diesen Abtrünnigen aber, die der jüdischen Sitte in dieser Weise abhold, die die heidnische Sitte der jüdischen vorziehen, und auf alle religiösen Vortheile, die die jüdische Sitte mit sich bringt, verzichtete, von dem kann doch der Talmud mit vollem Recht und ohne jede Ketzerriecherei sagen: „הא אמר לא בעינא כפרה“.. er sagt doch ausdrücklich: „Ich mag die Beerdigung nicht und auch die mit der Beerdigung verbundene Sühne nicht“, ich will nach der Parsen-Sitte bestattet werden! Wie ist ein solcher Mensch zu behandeln? fragt der Talmud! Und die Halacha antwortet (S. Maimonid H. Abel.) „אין שומעין לו“, wir können einem solchen Wunsche nicht willfahren, und wenn er tausendmal sagt und äussert, er wolle in anderer als in jüdischer Weise bestattet werden, es hilft nichts, wir müssen ihn beerdigen, denn die Thora sagt: „כי קבור תקברו“ „du sollst ihn beerdigen!“

Diese halachische Entscheidung hat aber heute nach 1500 Jahren noch nichts an Werth und Bedeutung verloren, sie besteht heute noch in voller Kraft und Wirksamkeit. Wenn nämlich die heutigen jüdischen Anhänger der „Feuerbestattung“ an uns herantreten und letztwillig äussern: „לא בעינא דלקברני“.. „wir wollen nicht beerdigt, sondern verbrannt werden“, wenn eine solche Frage an uns herantritt, dann müssen wir, wenn wir der Halacha gerecht werden wollen, entschieden antworten: „אין שומעין לו“.. „Wir können solchen extravaganten, unjüdischen Wünschen, und wären sie noch so gut gemeint, nicht willfahren, der Israelite kann über die Art und Weise seiner Bestattung nicht verfügen, denn die Thora hat bereits verfügt und geboten: „כי קבור תקברו“.. Es giebt für den Israeliten nur Eine Art Bestattung und das ist „קבורה“ „Beerdigung“ und dieser Weisung müssen wir folgen. — Das ist unsere Ansicht und Entscheidung, und wir hoffen, Herr Dr. Wiener wird als מורה על האמת sich sicherlich derselben ebenfalls anschliessen. — Auch wir, sehr geehrter Herr Redacteur, ersuchen Sie höflichst, diesen unseren Artikel, — wie die folgenden in dieser Frage — vollinhaltlich aufnehmen zu wollen, Sie werden Ihre Unparteilichkeit gewiss dem Einen wie dem Anderen augedeihen lassen.* — Mit vorzüglicher Hochachtung.

Kohn-Inowrazlaw.

Litteraturbericht.

Recensionen.

Kuenen, Dr. A. „Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des alten Testaments, übersetzt von Prof. Dr. Th. Weber. Leipzig. (Schluss.)

Wenn wir die sachlichen Gründe nach dieser Richtung prüfen, so wird jedem Einsichtigen klar, dass das Buch Josua zunächst aus dem Bedürfniss entstanden ist, eine Brücke in der Geschichte auszufüllen, welche zwischen Mose's Tod und dem ersten Richter Othniel dem Kenisiten klaffte, oder mindestens zu klaffen schien. Die Erzählung, welche Othniel zu einem Neffen Kalebs macht, durfte wohl zur Voraussetzung haben, dass Othniel bei der Invasion Kanaans das Richteramt übernommen habe, will man aber die Reihenfolge vollkommen schliessen, so muss man

*) Selbstverständlich; so lange die Polemik streng objectiv ist und der wissenschaftliche Ton gewahrt wird. (Red.)

Litteratur-Blatt.

Zur Beleuchtung aller Judenthum und Juden betreffenden literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philologie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Kregese, Homiletik, Liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben von
Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 2. December 1886.

Bücher der einschlägigen Litteratur, welche der Redaction zugeandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung. Bei Einsendung von zwei Recensions-Exemplaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Insertion.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in Leipzig bei Robert Friese) pro Jahrgang 8 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 8 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzelle, Bellagen mit 15 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Friese in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Zwei Pergamentblätter der Königlichen Bibliothek zu Erfurt. Von Dr. Th. Kroner in Hannover. (Schluss.)

Litteraturbericht: Recension: Allgemeine Ethik von Dr. H. Steinthal, ausserordentlicher Professor für allgemeine Sprachwissenschaft. (Fortsetzung.) — The Book of Job. With a new Commentary by Benjamin Szold.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw.

II.

Herr Rabbiner Dr. Wiener nennt den Talmud „eine Schraube ohne Ende, aus dem sich alles Mögliche beweisen lässt“, und wir müssen gestehen, er hat, wenn auch nicht objectiv, doch subjectiv vollkommen Recht, denn er bemüht sich ja sogar, aus dem Talmud, in dessen Augen das Erd-Grab — wenn auch nur in Palästina — ein versöhnender Altar (S. Kethuboth 111a¹), die Kremation aber, „das Schrecklichste der Schrecken“, die furchtbarste Strafe, die die Abtrünnigen — ohne Unterschied der Confession²) — treffen kanu, (Tosefta Synhedrin S. 434 Edit. Zukermaudl) ist, aus diesem Talmud die Harmlosigkeit der Kremation beweisen zu wollen?! Ist das nicht „alles Mögliche“?! Schade nur, dass sich Herr Dr. Wiener bei seiner Beweisführung dreifach verständig hat, gegen die Geschichte, gegen die Hagadah und gegen die Halacha. Wie Herr Dr. Wiener in seiner Erklärung der Talmud-Stelle Synhedrin 46b die Geschichte ignorirt, haben wir bereits gesagt. Er schaut von der Höhe der Civilisation, der Cultur, von der Höhe des erleuchteten, neunzehnten Jahrhunderts mit seinen „Pompes funèbres“ mitleidig lächelnd auf Talmud und Talmudismus herab und fragt: „Wozu diese ganze müssige Discussion, wozu erst der Nachweis, dass man den Todten „bestatten“ müsse? Wir werden ja eine Leiche unter keiner Bedingung unbestattet lassen?! Bedauernswerthe Grübler mit ihrem ewigen müssigen Spintisiren! Hätten sie doch einen Augenblick, hätten sie doch nur 1500 Jahre gewartet, und die ganze Beerdigungsfrage wäre gegenstandslos geworden! Freilich vor 1500 Jahren, unter der Herrschaft der Parsen, die die Gräber aufgewühlt und — die jüdischen

Leichen geschändet, war die Beerdigungs-Frage eine höchst wichtige, eine Frage, von der wahrscheinlich das Wohl und Wehe, Glück und Unglück, vielleicht gar Leben und Existenz der babylonischen Israeliten abhing; sonst hätte ihr der König nicht soviel Aufmerksamkeit geschenkt, aber — Herr Dr. Wiener setzt sich über diese historischen Bedenken weg, und behauptet, die ganze Stelle bildet eine „agadische Discussion“, eine „nicht ernst gemeinte Untersuchung“ — Und er behauptet das nicht nur, sondern er beweist es auch. —

Den Beweis liefert das Wort „כפרה“, — die Beerdigung soll nämlich nach dem Talmud an genannter Stelle (Synhedr. 46b) dem Todten „Sühne“ bringen. — „Wozu aber, fragt Herr Dr. Wiener, bedarf der Todte denn der Sühne? In der Halacha heisst es ja, dass durch Versöhnungstag, Busse und Tod auch die allerschwerste Sünde gesühnt wird. (Joma 85. 86)! Und wenn der Talmud (Synhedrin 47b) von „Grabesweh“, von „Chibbut Hakeber“ spricht, so gilt das nur von groben Verbrechen, nicht aber von gewöhnlichen Sterblichen, und zum Ueberfluss macht ja „Nimuke Josef“ auf diesen Unterschied auch aufmerksam“ — etc. etc.

Wer wird es Herrn Dr. Wiener wohl verargen, wenn er sich an einen „Nimuke Josef“ anzulehnen, eine solch' gewaltige Autorität als seinen Gewährsmann zu bezeichnen sucht? Heil dem, der das Zeugnis eines „Nimuke Josef“ für sich hat! Das Unglück ist nur, dass „Nimuke Josef“ auch nicht ein Wort, aber auch nicht ein Sterbenswörtchen, von all dem sagt, was ihn Herr Dr. Wiener hier sagen lässt, sondern ganz und gar etwas Anderes. — Im Gegentheil, auf der zweiten Seite desselben Blattes, berichtet genannter „Nimuke Josef“ von einem Ereigniss, das sich in den Tagen Simon ben Schetachs zugetragen und dessen Haupt-Pointe uns bekundet, dass eine verhältnissmässig kleine Sünde eines grossen Lehrers erst nach dem Tode gestühnt werden musste. Und wie könnte „Nimuke Josef“ auch etwas sagen, was hundertfach gegen Mischnah, Gemara, Tosefta, Sifré, was hundertfach gegen Agadah und Halacha verstösst?!

Wir erlauben uns hier nur flüchtig zu erinnern an die Stelle im Sifré zum 5. B. M. 21,8. Dort heisst es wie folgt: **כפר לעמך, אלו ההיים; אשר מדין, אלו המחים; מלמד שהמחים צריכין כפרה.**

Wenn nämlich in den Grenzen Israels ein „Erschlagener gefunden wurde, mussten die Aeltesten, nachdem man einer jungen Kuh das Genick gebrochen, betend sprechen: „Vergieb deinem Volke Israel, das du erlöst hast, o Ewiger.“ —

¹ כל הקבור בארץ ישראל כאילו קבור תחת המוכב שני וכפר אדמתו עמו.
² מושעי ישראל ו"א"ה בגומן יורדין לניהנם. נמשותן כלה. י וגומן נשרת, וניהנם פולטתן, ונעשין אמר וכר.

„Vergieb deinem Volke“, erklärt Sifré, gilt von den Lebenden, die du erlöst hast, aber gilt von den Todten“, von den längst Verstorbenen, auch sie, die Todten, die Erzieher und Bildner der Lebenden, sind für jede Unthat, für jeden Frevel dieser Lebenden mitverantwortlich, und das beweist, schliesst Sifré, dass auch die Todten der Sühne bedürfen... Dass diese Sifré-Stelle aber nicht „eine nicht ernst gemeinte Agadah“ ist, beweist die streng halachische Anwendung und Verwerthung, die diese Stelle im Talmud findet.“ Wenn der Talmud im Tract. Temurah, p. 15 sagt, dass man in den Tagen Esra's (Esra 8,35) Sühn-Opfer dargebracht habe für Sünder, die in den Tagen Zidkijahu's Götzendienst getrieben, also für Menschen, die viele Jahrzehnte vorher gelebt hatten; wenn durch עולה ערופה die Sünde derjenigen gesühnt werden sollte, die mit Moses und Ahron aus Egypten gezogen und längst in der Wüste ihr Grab gefunden; wenn der Talmud (Horajoth 6a) von dieser עולה ערופה ausdrücklich sagt: מנו דמכפרה אחיים מכפרה נמי אמתים — so ist doch bis zur Evidenz bewiesen, dass nach jüdisch-rabbinischer Anschauung, die Todten der „Sühne“ bedürfen, und wären sie auch die Tugendhaftesten und Gerechtesten aller Zeiten.

„Auf dieser Anschauung, dass die Todten der Sühne bedürfen, schreibt eine der grössten rabbinischen Autoritäten¹⁾, basiren alle Legate, wohlthätige Stiftungen, die von Verstorbenen herrühren, darauf basiren die Spenden, die die Lebenden für die Verstorbenen, die Kinder für die verstorbenen Eltern edlen und heiligen Zwecken widmen“...

Durch diese Legate, Stiftungen und Spenden sollen die Verstorbenen nach dem Tode gesühnt werden, wenn sie auch keine „groben Verbrecher“ sind. — In diesem Sinne und Geiste erzählt der genannte „Nimuke Josef“ aus der Zeit des Simon ben Schetach: Ein grosser, berühmter Gelehrter, wurde durch eine bedauernswerthe Verwechslung zweier Bahnen nicht mit den ihm gebührenden Ehren bestattet. Ein Schüler dieses grossen Lehrers kränkte sich ob dieser Entwürdigung des Lehrers gar sehr — מה חמא רבי ליקבר בביון „Was kann denn dieser Gottesmann gestündigt haben, fragt der Schüler, dass ihm solche Schmach nach dem Tode zu Theil wurde?“ Der Lehrer erscheint dem Schüler im Traume, und sagt zu ihm: Mein Sohn, ich habe einmal gestündigt, ich habe gehört, wie man einen Gelehrten schmäht, und habe den Schmähenden nicht zurechtgewiesen, ולכך נענשתי „und deshalb bin ich nach dem Tode bestraft worden.“

So erzählt „Nimuke Josef“ (Synhedrin Perek 6). — Wie kann also derselbe „Nimuke Josef“ sagen, dass die Todten gar nicht der Sühne bedürfen, und wenn sie auch die allerschwersten Sünden begangen? — Oder war der grosse Lehrer in Israel ein „grober Verbrecher“?! Herr Dr. Wiener muss offenbar die fragliche Stelle in „Nimuke Joseph“, auf die wir ja zurückkommen werden, missverstanden haben. — Wie kann denn überhaupt „Nimuke Josef“ oder ein anderer Lehrer in Israel etwas behaupten, was so ganz und gar gegen eine unbestrittene, also von aller Welt anerkannte Halacha verstösst? Der Talmud (Boreitha Kidduschin 31 b) lehrt: „Den Vater ehre man beim Leben und auch nach dessen Tode.“ — Wie ehrt man den Vater, wenn er gestorben ist?

¹⁾ Horajoth 6a, Kerithuth 26a, Temurah 15b, (in Bezug auf חמא שמהו בעליה — (S. Tosafoth Temurah 15b. s. v. (אלמא יש כפרה למתים) — - - - והא

תשבץ חלק שלישי - שאלה י"ג

Wenn man von ihm spricht, ihn nennt, füge man die Worte hinzu: דריני כפרת משכבו „Ich sei die Sühne seiner Ruhe“ — das heisst! „die Strafe, die meinen verstorbenen Vater treffen soll, die möge mich treffen“. — das ist eine unbestrittene Halacha — im Maimonides, Tur, Schulchan Aruch, Jore Deah 240. Wozu braucht aber nach der Ansicht des Herrn Dr. Wiener der verstorbene Vater der „Sühne“? Ist der „Vater“ ein grober Verbrecher?! Der genannte „Taschbaz“ — citirt Tur Jore Deah 242 von Beth Josef — lehrt: „Nicht nur der Sohn von seinem Vater, sondern auch der Schüler von seinem Lehrer, ist verpflichtet nach dem Tode des Lehrers zu sagen: דריני כפרת משכבו „Ich sei dessen Sühne“. — Wozu bedarf aber nach Ansicht des Herrn Dr. Wiener der Lehrer einer Sühne? Ist der Lehrer ein „grober Verbrecher“? Das ist wieder eine allgemeine anerkannte Halacha (S. Jore Deah 242). Und der „Nimuke Josef“ sollte etwas sagen, was der Boreitha — der Gemara — der Halachah widerspricht? Ist das denkbar, möglich? In Wahrheit aber spricht „Nimuke Josef“ weder von „Chibbut Hakeber“ noch von einem natürlichen Todes Gestorbenen, sondern von „Trauer der Verwandten“ (אבילות) und einem Märtyrer, also einem gewaltthätig Ermordeten. Die Mischnah nämlich (Synhedrin 46a) lehrt: Der hingerichtete Verbrecher bedarf einer ganz besonderen „Sühne“, und die besteht darin, dass die nächsten Verwandten um ihn nicht „trauern“ dürfen: כדי שתהא ביונים כפרתם „Diese Schmach gereiche dem Verbrecher zur „Sühne“

Selbstredend, sagt „Nimuke Josef“, gilt dieses Gesetz nur von einem hingerichteten Verbrecher, (דרגו ב"ד), nicht aber von einem Märtyrer, der seines Glaubens wegen sein Leben geopfert (דרגו מלכות) diesem dürfen wir die übliche Trauer (אבילות) nicht versagen. Ein Märtyrer ist doch kein Verbrecher! Diesem müssen wir nicht erst Schmach und Schande anthun um ihn zu „sühnen.“ Die Schrift nennt den Märtyrer „Chassid“, einen Frommen, und der bedarf doch nicht der besonderen Sühne, die der Verbrecher nöthig hat. — Diesen Unterschied zwischen Verbrecher (דרגו ב"ד) und Märtyrer (דרגו מלכות) macht schon der Talmud selber (Synhedrin 47b). Der „Nimuke Josef“ wendet nur diese talmudische Unterscheidung schon auf die Mischnah an. Jedenfalls ist hier nur von einem Ausnahmefall, von einem „Märtyrer“ die Rede; von einem Menschen, der eines natürlichen Todes stirbt, von Chibbut Hakeber spricht „Nimuke Josef“ gar nicht, und mit welchem Rechte kann er als Gewährsmann aufgerufen werden in einer Sache, die er auch nicht mit einem einzigen Worte berührt?! — Wir sind mit der Widerlegung der Ansicht des Herrn Dr. Wiener über „Sühne der Todten“ noch lange nicht fertig; aber, wir glauben, er wird jetzt schon einsehen, dass sich diese Ansicht kaum aufrecht halten lässt, und die Frage קבורה כפרה der Halacha denn doch nicht so zuwiderläuft, wie er gemeint hat.

Zwei Pergamentblätter der Königlichen Bibliothek zu Erfurt.

Von Dr. Th. Kroner in Hannover.

(Schluss.)

Auf dem zweiten Pergamentblatte steht ein Theil der ספריהות. Es fängt an mit פניו ויקרא, hat dann die ייני מרות und darauf die Verse (י) סלה לנו... קוראיו (י) וסלחת... ונחלתנו

¹⁾ Exod. 34, 6.7 ²⁾ Exod. 34,9. ³⁾ Ps. 86,8.

Litteratur-Blatt.

Zur Beleuchtung aller Judenthum und Juden betreffenden litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Exegese, Homöiök., Liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben

von

Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 16. December 1886.

Bücher der einschlägigen Litteratur, welche der Redaction zugesandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung. Bei Klauendung von zwei Mocooulons-Krempfaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Insertion.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in Leipzig bei Robert Friese) pro Jahrgang 8 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 8 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzelle, Bellagen mit 18 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Friese in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Die Erd- und Feuerbestattung. Von Rabbiner Dr. Cohn in Inowrazlaw. III. — Theologischer Jahresbericht für 1885. Federzeichnungen von Dr. Kroner, Rabb. in Brandenburg a. d. H. II. Litteraturbericht: Recension: Allgemeine Ethik von Dr. H. Steinthal, ausserordentlichem Professor etc. (Forts. statt Schluss.) — Schönfeld, Ad. Drei Chanukkah-Lieder, der israelitischen Jugend gewidmet. Litterarische Notizen.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Cohn in Inowrazlaw.

III.

Sum cuique! Herr Rabbiner Dr. Wiener hat eine nicht zu unterschätzende neue „Methode“ auf dem Gebiete des „Talmudismus“ erfunden. Eine Erfindung, mit der man einen ganz respectablen Theil unserer Ceremonial- und Glaubens-Sätze aus dem Bereiche des biblisch-rabbinischen Judenthums eliminiren kann. — Wenn ihm eine halachische Verhandlung im Talmud unbequem, seinen Anschauungen nicht adäquat ist, dann degradirt er ganz einfach die „Halacha“ zur „Agadah“ erklärt jene für eine „müssige Discussion“, eine „akademische Causerie“, eine „nicht ernst gemeinte Plauderei“, und die „Halacha“ ist für immer „begraben“ und existirt für ihn nicht mehr.

Bei aller Hochachtung, die wir für den hochgeschätzten gelehrten Collegen hegen, müssen wir doch gegen diese Methode laut und nachdrücklich protestiren, und wir sind überzeugt, Herr Dr. Wiener wird es uns als Mann der strengen Wahrheit nicht übel nehmen, wenn wir hier „offen und wahr“ alle Irrthümer aufdecken, deren, wir möchten sagen, „Feueropfer“ er geworden ist.

Die Tragweite, die Leistungsfähigkeit der genannten „neuen Methode“, die eine „strenge Halacha“ zur „müssigen Plauderei“ degradirt, ist wahrlich eine unermessliche. Hier nur einige Beispiele: Wie der Talmud in Synhedrin (46b) fragt: *קבורה מן התורה מנין* „Woher wissen wir, dass „Beerdigung“ biblisch geboten ist?“, so fragt der Talmud (Boreitha Berachoth 48b) *מנין לברכת המון מן התורה* „Woher wissen wir, dass das „Tischgebet“ biblisch geboten ist?“, so fragt der Talmud (Boreitha Synhedrin 90b) *מנין לתחיית המתים מן התורה* „Woher haben wir's, dass die „Auferstehung der Todten“ biblisch begründet ist?“ etc.

Können, ja müssen wir aber nicht, wenn wir die „Methode“ des Herrn Dr. W. consequent anwenden wollen, müssen wir nicht sagen: die Verhandlung

über das „Tischgebet“ ist bloss „eine agadische Discussion“, und die Theorie von der „Auferstehung“ nichts Anderes als eine „müssige Plauderei“?!?! Herr Dr. W. nämlich hält sich streng am Bibelwort, behauptet, die „Beerdigung“ könne nicht als biblisches Gebot angesehen werden, weil das ausdrückliche Gebot „du sollst ihn beerdigen“ (5. B. M. 21.23) nur beim justificirten Verbrecher zu finden, und das talmudische *ומה ת"ל תקברנו לרבות שאר מתים* für ihn nicht massgebend ist. —

Ist das aber wahr, haben wir nur dem Wortlaut der Bibel zu folgen, dann ist auch das „Tischgebet“ nicht biblisch geboten. In der Bibel (5. B. M. 8.10) heisst es: *ואכלה ושבעת וברכת את ה' על הארץ המוכה לך* „Und so du gegessen hast und satt geworden bist, so sollst segnen den Ewigen deinen Gott für das gute Land, das er dir gegeben“. Nachdem Gott uns aber das „gute Land“ genommen, können wir Ihm doch nicht dafür danken, dass Er es uns gegeben?!? Ist das nicht klar? logisch?! Die Halacha (S. Tosefta Berachoth, pag. 14. Edit. Zukermann) sagt aber: Wenn es in der Bibel einmal heisst *ואכלה ושבעת וברכת*, dann hast du dich weder nach rechts noch nach links zu wenden, sondern, so oft du dich satt gegessen, bist du biblisch verpflichtet, Gott dafür zu danken; und ebenso wenn die Thora sagt: *כי קבור תקברנו*, darfst du weder her noch hin klügeln, sondern, so oft du einen Todten vor dir hast, bist du biblisch verpflichtet ihn zu „beerdigen“ — darin eben besteht die Bedeutung, die Macht und Gewalt der „Tradition“, der „mündlichen Lehre“!

Die Verhandlung über das „Tischgebet“ müssten wir nach Herrn Dr. W. umso mehr für eine „agadische Discussion“ halten, als ja unsere Frage, die Beerdigungs-Frage, in diesem Gebete eine so hervorragende Rolle spielt. Die vierte Benediction im Tischgebete — sagt nämlich der Talmud (Berachoth 48b Taanith 31a) — verdankt ihr Entstehen der Beerdigung vieler Tausende von jüd. Helden, die im Bar-Kochba-Kriege gefallen waren. Als dann dem unglücklichen Israel gestattet wurde, diese *(הרוגי ביתר)* „in Betar Erschlagenen“ zu beerdigen an jenem Tage haben die „Weisen“ die vierte Benediction *המזב והמטיב* im „Tischgebet“ angeordnet, und zwar dankten sie Gott: *המזב שלא הורגו — והמטיב שנירעו לקבורה* „Erstens: weil die Leichen nicht in Fäulnis übergegangen, und noch mehr, weil sie beerdigt werden konnten.“

¹⁾ S. Rabbinowitz סומרים וקדוקי סומרים — Nach den dort angegebenen LAA. ist der Wortlaut im Tur Joreh Deah 362 *מנין לתורה לקבורה מן התורה* ohne das Wort *מן* vollkommen gerechtfertigt. —

Wir erklären uns diese etwas dunkle Talmudstelle in ganz einfacher, natürlicher Weise, ohne irgend welche „übernatürliche Wunder“ in Anspruch zu nehmen. Die „Beerdigung“ ist für den Bekenner des Judenthums von zwiefacher Bedeutung. Sie hat eine negative und eine positive, eine menschliche und eine religiöse Seite. Zuerst verhüten wir durch die „Beerdigung“, was der Talmud בִּיּוֹן nennt, die „Schmach“, dass der Leichnam nicht vor unserem Angesichte in Verwesung und Fäulniss übergeht, das ist die negative Seite. Zweitens aber erfüllen wir durch die „Beerdigung“ ein positives, directes biblisches Gebot כּוֹ קְבוּרָה תִּקְבְּרֶנּוּ und bathätigen ein göttliches Wort, die Verheissung Gottes „denn Staub bist du, und zum Staube wirst du zurückkehren“ (1. B. M. 3.19).

An dem Tage nun, sagt der Talmud, wo es Israel gestattet war, die vielen Tausende gefallener Krieger der „Erde“ zu übergeben, dankte Israel dem „Allgütigen“ zwiefach: Einmal dafür, dass die Leichen nicht unbestattet geblieben, also, nicht im Angesichte der Menschen in Verwesung und Fäulniss übergehen, (שְׁלֵא הִכְרַח) das — ist die allgemein-menschliche Seite: noch mehr dankten sie aber dafür, dass es ihnen gegönnt war, ihrer religiösen Pflicht zu genügen, und sie, diese unsterblichen Helden, in jüdischer Weise, nach jüdischer Sitte, der biblischen Vorschrift gemäss bestatten d. h. beerdigen konnten — וְהַמַּיִם שֵׁנִיתוּ לְקְבוּרָה. (Raschi Baba bathra 121 b erklärt in diesem Sinne שֵׁנִיתוּ לְקְבוּרָה mit שֵׁנִיתוּ לְקְבוּרָה.)

Wir hoffen, Herr Dr. Wiener wird mit unserer Erklärung dieser Talmudstelle vollkommen einverstanden sein, obgleich sie von der üblichen, die in שְׁלֵא הִכְרַח ein „übernatürliches Wunder“ erblickt, in etwas abweicht. (Schluss folgt.)

Theologischer Jahresbericht für 1885.

Federzeichnungen v. Dr. Kroner, Rabb. in Brandenburg a. d. H.

II.

Ungleich mehr als die Halbgebildeten und die Bassermann'schen Gestalten, die von diesen Gegenansichten seltener, und zwar nur in Tagesblättern, lesen — viel seltener, als sie früher betitelte und unbetitelte Bierredner die Blaublütigkeit der „Arier“ verherrlichen hörten — scheuen die Schulbankgelehrten, welche die Wucht der vielseitigen Begründung dieser Gegenansichten tiefer fühlen, die humoristische Beurtheilung, die heutzutage die Ariomanie herausfordern würde. Solche Scheu allein hält die Schulbankgelehrten ab, die Ariervergötterung fortzusetzen und den dieselbe direkt oder indirekt bekämpfenden Forschern ihre Antipathie zu bekunden.

Bisweilen jedoch wird es jenen Herren zu schwer, die Gemüthswallung zu bemeistern, wenn sie ihre Lieblingsideen als leere Hirngespinnste erwiesen sehen; und was man nicht offen wagt, das wagt man nach

*) Wir konnten uns kaum eines Lächelns erwehren, als wir sahen, wie sich Herr Dr. Wiener nachzuweisen bemüht, dass das Wort „und zum Staube sollst du zurückkehren“ kein biblisches Gebot sei, sonst meint er, „würde ja der Talmud die Beerdigung unbedingt zu den sieben Noachidischen Satzungen zählen“. Sonderbar! Seit wann ist es denn Mode im Judenthum, den Todten, Verstorbenen, „Gebote“ zu geben! Das Wort וְאֵל עִפְרָה תִּשׁוּב gilt ja von dem Menschen „nach dem Tode“. Soll der Todte sich selber begraben? Wie kann bei einem Todten von einem „Gebote“ die Rede sein? כִּיּוֹן שְׂאֵדִים בְּיַמֵּי הַמַּצְוִה! (Sabbath 30a), Es ist kein göttliches „Gebot“, sondern ein göttliches „Wort“, das wir nicht durch eine heidnische Sitte vereiteln, unmöglich machen dürfen. — Wenn wir den Körper gewalthätig in Asche umgewandelt — was soll dann zum Staube werden?! Was zum Staube zurückkehren?

der Weise des Vogels Strauss, ja man beliebt nicht selten Andeutungen, welche „Bände sprechen“ — car on revient toujours à ses premiers amours.

G. Barzilai und seine „Jdeografia semitica e trasformazione della radice ebraica nelle lingue indoeuropee“ (Semitische Begriffsschrift — welche nicht Laute, sondern ganze Begriffe durch Schriftzeichen darstellt — und Verwandlung der hebr. Wurzel in den indoeuropäischen Sprachen) glaubt der Jahresbericht durch folgende paar Zeilen gänzlich abthun zu können: Barzilai unternimmt es, die indoeuropäischen Sprachen vom Hebräischen als gemeinsamer Muttersprache herzuleiten. Damit ist wohl zur Würdigung genug gesagt.

Dass wir unsererseits die hebr. Sprache als „gemeinsame Muttersprache“ zu rühmen kein Gelüste tragen, bezeuge nur ein Passus aus unserm in der Wiss. Beilage zur Augsb. (jetzt Münchener) Allg. Ztg. vom 13. Sept. 1881 veröffentlichten Aufsatz „Der Talmud und die Farben“, lautend:

Demjenigen, der es für profanirend erachtet, auch die heilige Sprache der alten Hebräer als mit den indoeuropäischen Sprachen unverwandt hinzustellen, geben wir zu erwägen, ob dies dem Charakter jener Sprache als der „Universalsprache der Religion“ nicht ungleich angemessener ist, als die gegentheilige Behauptung.

Die unbestreitbare und unbestrittene Thatsache, dass die hebr. Sprache „die Universalsprache der Religion“ ist, gereicht ihr entschieden zu grösserer Ehre, als dass sie „die gemeinsame Muttersprache“ gewesen sei. Dieser Ansicht waren wir stets und sind wir auch heute noch unentwegt.

Wenn indess die qu. Urverwandtschaft feststeht — und sie ist und bleibt trotz aller konversationslexikalischen Plusquamperfektumweisheit und mancher rassengehässigen Schulbankgelehrtenfabel unwiderleglich erwiesen — so ist es doch wohl einerlei, ob erneute Forschungen auf dem Gebiete der bezüglichen Sprachvergleichung vom Hebräischen oder — vom Aegyptischen ausgehen; ja, unsere wissenschaftliche Befriedigung kann sich nur steigern, wenn verschiedene Forscher, von verschiedenen Sprachen ausgehend, zu der gleichen Wahrheit der qu. Urverwandtschaft gelangen. Denn alsdann erscheint diese herrliche Wahrheit, ohnehin eine gewaltige Satire auf die Rassenjäger des neunzehnten Jahrhunderts, nur noch siegreicher.

Aber gewissen deutschen Professoren ist der Ausgangspunkt jener Forschungen nicht einerlei, zumal wenn . . . nun, wenn der betreffende Forscher in der Wahl seines Namens nicht vorsichtig genug war. Wie kann man aber auch nur so prononciert hebräisch heissen, wie Barzilai es ist, und zugleich — nomen et omen — die eiserne Stirn besitzen (man verzeihe diesen Lieblingsausdruck eines deutschen Hofpredigers!), eine wissenschaftliche Wahrheit stützen zu wollen, die gewissen Kreisen anfängt, fürchterlich zu werden. Im Grunde will Barzilai auch seinerseits lediglich diese Wahrheit stützen, und wenn er dabei nicht nur vom Hebräischen ausgeht, sondern auch dieses als „gemeinsame Muttersprache“ hinstellt, so schmälert das sein Verdienst ebensowenig, wie das Verdienst Rudolf von Raumers und anderer hervorragender Kenner dadurch geschmälert wird, dass sie vorzugsweise das Hebräische zum Ausgangspunkt ihrer Forschungen auf dem Gebiete mehrgedachter Sprachvergleichung genommen haben. Uebrigens ist uns unerfindlich, wie Herr Prof. S. etwas dagegen einwenden darf, wenn er, in der Auffassung von Gen. 10,21 dem „gründlichen“ Ryssel und zahlreichen andern Gelehrten folgend, Sem als den ältesten Sohn des Noah und die Semiten

Litteratur-Blatt.

Zur Beleuchtung aller Judentum und Juden betreffenden litterarischen Erörterungen auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Exegese, Homiletik, Liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben
von
Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 23. December 1886.

Bücher der einschlägigen Litteratur, welche der Redact. zugesandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung. Bei Einsendung von zwei Recensions-Exemplaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Insertion.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in Leipzig bei Robert Frieße) pro Jahrgang 8 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 8 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile, Bellagen mit 15 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Frieße in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

Inhalt:

- Wissenschaftliche Aufsätze: Die Erd- und Feuerbestattung. Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw. III. (Schluss.)
- Litteraturbericht: Recension: Allgemeine Ethik von Dr. H. Steinthal, ausserordentlichem Professor etc. (Schluss.)
- Litterarische Notizen.
- Inserate.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw.

III. (Schluss.)

Wenn aber die „Beerdigung“, fragen wir nun, dem Judentum so gleichgiltig ist, wie es Herr Dr. W. darstellt, wenn sie aller religiösen Basis und Begründung entbehrt, wenn es dem Judentum egal ist, ob verbrennen, ob beerdigen oder — gar nicht bestatten, wenn nur die „zärtlichen Verwandten“⁴⁾ damit einverstanden, denn nicht auf Gesetz und Religion, sondern ausschliesslich auf die „von den Flammen der Liebe durchglühten Verwandten“ kommt es nach der Ansicht des Herrn Dr. W. an, wie und ob man eine Leiche bestatten soll; wenn die „Beerdigung“ dem Judentum in keinerlei Weise religiös werth und heilig ist, wie kommen denn die Lehrer der Mischnah dazu, eine neue Benediction zu creiren, dafür, dass die Leichen „beerdigt“ worden sind? Und wenn wir schon die erste Hälfte der Benection begreifen, begreifen, wenn sie nach der Bestattung Gott dafür dankten, dass die Leichen durch die Bestattung, der Fäulnis und Verwesung im Angesicht der Lebenden entzogen wurden, was bedeutet aber der zweite Theil der Benediction? Warum dankten sie denn Gott dafür, dass es ihnen gestattet war, die Leichen zu beerdigen? Und

⁴⁾ Wir begreifen die Logik nicht, die Herr Dr. W. in No. 44 Anmerk. entwickelt. Der Talmud sagt: **קבורה משום כבוד**, die „Beerdigung“ ist angeordnet, weil eine unbestattete Leiche den Angehörigen, der Familie zur Unehre gereicht. Daraus schliesst Herr Dr. W. l. c., wenn aber die Familie mit der Nichtbestattung einverstanden ist, dann ist gar nichts dagegen zu sagen. Also wenn die Gesetzgebung im Interesse des Volkes, das ja aus einzelnen „Familien“ besteht, ein Gesetz giebt, wird man jede einzelne Familie besonders befragen: „wie gefällt Euch dieses Gesetz“? Die Religion gebietet „Beerdigung“, denn „Nichtbestattung“ ist für die Familie eine Schande. . . Kommt eine einzelne Familie und sagt, wir denken anders über die Sache, dann antworten wir einfach: „Wir bedauern, wir können auf einen Dissidenten keine Rücksicht nehmen, das Gesetz hat die allgemeine abstracte und nicht die einzelne concrete Familie im Auge“.

wenn Hadrian einen grossen Scheiterhaufen angezündet, und die Tausende und Tausende von Leichen nach heidnischer Sitte verbrannt, und die Asche der Verbrannten in eine gemeinsame Urne gegeben hätten, oder, was nach Herrn Dr. W. in jener unglücklichen Zeit noch viel passender gewesen wäre, wenn der „Rest Israels“, die Zurückgebliebenen und Lebenden, in ihrem gerechten Schmerze, die Asche der nach Zehntausenden zählenden Verbrannten sich auf's Haupt gestreut, — wie sich ja Herr Dr. Wiener (No. 45) die Mischnah Taanith pag. 15 a so zurechtlegt — das wäre so eine dritte, neue Art der Bestattung nach Herrn Dr. Wiener, bei der man obendrein die kostspieligen Urnen ersparen würde, der Sohn verbrennt einfach Vater und Mutter und streut — als Zeichen der Trauer — die Asche der „Heis-Geliebten“, auf das von Schmerz tiefgebeugte Haupt. — Wäre das nicht „gemüthlich“?! Nicht echt jüdisch?! Und namentlich, wenn die Mischnah Taanith pag. 15 a -- auf die wir noch zurückkommen — es gestattet, ja fast vorschreibt?! — — Wenn also, mit einem Worte, die Helden von Betar verbrannt und nicht beerdigt worden wären, wäre es nicht dasselbe? Nicht vielleicht auch eine „vornehmer“ Bestattung als die „Beerdigung“? Und dafür, für etwas, was von religiösem Gesichtspunkte ganz gleichgiltig, soviel Lob und Dank?! Dafür, eine neue Benediction im Tischgebete für alle Zeiten und Ewigkeiten?!

Ja! die Mischnah (Taanith 26 b) erzählt: „Solche frohe und heitere Festtage, wie den 15. Aw und den Versöhnungstag, hatte Israel unter allen Tagen des Jahres nicht mehr!“ Dies erklärt die Gemara: (Ibid. S. 30 b) Wenn die Israeliten am Versöhnungstag fröhlich waren, veranlasste sie dazu **יום סליחה ומחילה**, die ihnen gewordene Verzeihung und Vergebung, was geschah denn aber am 15. Ab? Das war der Tag **שניתנו הרוני כיתר לקבורה**, wo es gestattet wurde, die Erschlagenen in Bethar zu beerdigen! . . . Hier werden also „Versöhnungstag“ und „Beerdigungstag“ in einem Athem genannt, beide stimmten Israel freudig und glücklich, und die Bedeutung dieser zwei Tage sollte nicht in einem und demselben Boden, im Boden der Religion, des Judenthums, wurzeln?! Dass die Bedeutung des Jom Kippur eine religiöse, in der Bibel genau bezeichnet ist, das wissen wir, und die „Beerdigung“ sollte gar nicht Sache der Religion, sondern Sache „der Noth und des Verstandes“ sein, und die „Beerdigung des Menschen“ und das „Verscharren des Hundes“ Einem Motive entspringen, auf einer und derselben Stufe stehen?! Wie kann man dann aber „Versöhnung“ und „Beerdigung“ in einem Athem nennen?! — —

Herr Dr. Wiener meint, wenn die zurückgebliebenen Verwandten nur zufrieden sind, dann brauche man von Seiten der Religion die Leiche garnicht zu bestatten. — Warum hat man aber dann den 15. Ab zum Festtag, zum Jubeltag erhoben! Die zurückgebliebenen Verwandten der Helden von Bethar waren ja gewiss, mussten ja zufrieden dazu sein, dass die Leichen nicht beerdigt werden, wenn Rom, wenn Hadrian es so und nicht anders wollte?! Und eine religiöse Pflicht, die Leichen zu beerdigen, existierte und existirt ja überhaupt nicht?! Was bedeutet dann die vierte Benediction im Tischgebet?! המטוב ומטיב! Was der Jubel und die Fröhlichkeit am 15. Ab?! Was die Zusammenstellung vom „Versöhnungstag“ und „Beerdigungstag“?!

Wer wird nicht schon aus dieser Aneinanderreihung und Zusammenstellung der genannten zwei Momente, die tiefe religiöse Bedeutung der „Beerdigung“ erkennen! Wer aus all dem Gesagten nicht klar und deutlich ersehen, wie hoch und heilig Israel stets das Gebot der Beerdigung gegolten! Wie unglücklich sie sich fühlten, wenn sie ihre religiöse Pflicht den Todten gegenüber nicht erfüllen, und wie glücklich, von Begeisterung und Dankbarkeit gegen den המטוב ומטיב erfüllt sie waren, wenn sie das hochheilige biblische Gebot der „Beerdigung“ erfüllen, bethätigen konnten!! — Ja! Der Beerdigungstag war für Israel stets zugleich ein Versöhnungstag, denn קבורה משום כפרה! — —

Wenn wir aber schon bei ברכת המזון Veranlassung zu derlei Erörterungen haben, wie erst bei der Verhandlung von תורה מן התורה! Hören wir da nicht wieder Ausdrücke, wie „agadische Discussion“ „akademische, nicht ernst gemeinte Untersuchung“ an unser Ohr klingen? Und doch wissen wir, wie ernst, wie sehr ernst die Weisen es mit dem Glauben an die „Auferstehung“ genommen! Und doch wissen wir, dass die Mischnah (Synhedrin 90 a) lehrt: „Wer da sagt, „Auferstehung der Todten“ sei nicht biblisch begründet, der habe nicht Theil am ewigen Leben“, dass Maimonides (Hil. T'schubah 3 b) sagt: Wer da leugnet die „Auferstehung der Todten“, der findet auch nach dem Tode keine Sühne. Und da wären wir ja endlich bei unserem eigentlichen Thema, das wir besprechen wollten, — bei der „Sühne der Todten“, angelangt. — —

Man entschuldige unsere heutige Excursion auf ein anderes, wenn auch nahe verwandtes Gebiet; wir wollten bloss zeigen, wohin gewisse Redewendungen und Vorurtheile, die vor dem Richterstuhle der Wissenschaft keinen Augenblick bestehen können, führen müssen! —

Unser gesch. Mitarbeiter, Herr Rabb. Dr. Kohn, hat uns inzwischen noch einen IV. Artikel eingesandt, nach dessen Abdruck wir Herrn Rabb. Dr. Wiener, dem das Verdienst gebührt, die Frage angeregt und zur Discussion gestellt zu haben, das längst verlangte Wort geben wollten. Inzwischen sendet uns jedoch Herr Dr. Wiener die nachfolgende vorläufige Erklärung zur Veröffentlichung zu:

Sehr geehrter Herr College und Redacteur!

Herr Rabb. Dr. Kohn wird doch wohl erst in einer spätern No. abschliessen, so bleibt mir, um nicht לכתוב וזכור und נברל להשיב zu sein, nichts übrig, als erst dann zu erwidern. Doch fühle ich nicht bloss das Bedürfniss, sondern auch die Pflicht, schon heute Folgendes zu bemerken und, weil es von der gegnerischen Seite ganz unbeachtet blieb, zu wiederholen, dass ich mit meinem Gutachten in der „Flamme“ keine Propaganda machen, sondern nur erwirken wollte, wenn jemand — wegen eines unüberwindlichen

horrorsgegendie Beerdigung — feuerbestattet zu werden, den letzten Wunsch hat, ihm in keinem Betracht die letzten Ehren und seinen Aschenresten die Ruhe unter geweihter Erde zu versagen. In drei bis vier politischen Blättern, die man mir zugesandt und selbst in der „Flamme“, die ja gerade für Feuerbestattung Propaganda macht, war als Uebersetzung aus dem ital. „Vessillo Israelitico“ ausdrücklich mitgetheilt, dass das Livorner Rabbinat in seiner Mehrheit zu dem Entschluss gelangt ist: „Verbrannte sollen nicht zwischen den anderen Körpern, sondern in einer besonderen Abtheilung des Friedhofes beigesetzt werden.“*) Ich erfuhr erst später, dass ein hebräisch-rabbinisches Gutachten unter dem Titel ענה באש von dem Livorner Rabbinat erschienen; es hat Monate gedauert und viele Weitläufigkeit verursacht, bevor ich in dessen Besitz gelangt bin und erst vor kurzem habe ich es gelesen. Es ist eine kleine dialektisch-scharfsinnige Abhandlung. Von Kabbalisten, die sich vom Jenseits her weiss welche Vorstellung machen, kann voraussichtlich nicht anders als die Beerdigung zur Sühne empfohlen werden; darum soll diese, wie ich es auch von dem genannten Rabbinat erwartete, der Gemeinde streng ans Herz gelegt werden. Doch dürfen nach dem diesbezüglichen Gutachten dem Feuerbestatteten keine von den Riten verweigert und die Aschenreste unterschiedslos wie die der eigentlich Beerdigten beigesetzt, aber nicht Aschenkrüge ausserhalb des Grabes auf dem Friedhofe aufgestellt werden, welchem letzteren Punkte ich vollkommen beipflichte. Aber man höre den Grund des Rabb. für letztere Einschränkung ביינא משום, aber nicht etwa, dass für die Verbrannten, sondern für die Beerdigten ein ביינא entstehen würde, man würde sie für weniger würdig und geehrt erachten, als die, deren letzte Reste in Urnen paradien. Als ich bemerkte, dass ביינא nur bei gänzlichem Unbestattetlassen, aber nicht bei Feuerbestattung zutreffend sei, da diese gerade als das Vornehmere betrachtet und nach vielen Exegeten deshalb an den jüdischen Königen vollzogen wurde, entgegnete Herr Dr. Hildesheimer, dass man auf diese Weise alle biblischen Gebote eliminieren könnte. Und doch steht das sonst so streng talmudische und zugleich kabbalistische Livorner Rabbinat in diesem Punkte auf meiner Seite.

Hochachtungsvoll ergebenst

Dr. Wiener.

Litteraturbericht.

Recensionen.

Allgemeine Ethik von Dr. H. Steinthal, ausserordentlichem Professor etc. (Schluss.)

Nach dieser Seite hin muss ich auch durch das Studium des vorliegenden Werkes, der Ethik, trotz meine Bedenken gegen dieselbe, mich einen Schüler Steinthals nennen: auch die Ethik ist eine ungeheure Schatzkammer der wichtigsten Aufschlüsse über die dunkelsten Räthsel des Seelenlebens. Auf dem Gebiete der Psychologie, da wühlt Prof. Steinthal im Golde herum, und er verschwendet, wenn es noth thut, ganze Barren, wo andere ein armseliges Almosen reichen. So ist der dritte Theil des vorliegenden

*) Gegen ein antisemitisches Blatt, das sich wie folgt aussert hatte: „Es ist uns vollständig gleichgiltig, ob sich die daitchen (sic) Juden vergraben oder verbrennen lassen, den Christen aber ist die durch die Grablegung ihres von dem Juden (?) ermordeten Heilands geweihte Erde heilig“, schrieb ich damals eine kleine Philippika.

Litteratur-Blatt.

Zur Beleuchtung aller Judenthum und Juden betreffenden litterarischen Er-schelnungen auf dem Gebiete der Philo-sophie, Geschichte, Ethnographie, Theo-logie, Orientalia, Exegese, Homiletik, Liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben von Rabbiner Dr. Moritz Rahmer. Magdeburg, 6. Januar 1887.

Bücher der einschlägigen Litteratur, welche der Redaction zugesandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung. Bei Einsendung von zwei Recensions-Exemplaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Insertion.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in Leipzig bei Robert Friesse) pro Jahrgang 8 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 8 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzelle, Beilagen mit 15 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Friesse in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Noch ein Wort zur Erd- und Feuerbestattungsfrage. Von Rabb. Dr. M. Steckelmacher in Mannheim. II. — Die Erd- und Feuerbestattung. Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw. IV. — Theologischer Jahresbericht für 1885. Federzeichnungen von Dr. Kroner. Rabb. in Brandenburg a. d. H. III. (Fortsetzung.) Litteraturbericht: Recension: Biblische Chronologie und Zeitrechnung der Hebräer von Dr. Eduard Mahler.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Nochein Wort zur Erd- und Feuerbestattungsfrage.

Von Rabb. Dr. M. Steckelmacher in Mannheim.

II.

Als Ergänzung zu meinen Bemerkungen in der vor. No. des Litteraturblattes sei mir noch Folgendes über den historischen Beweggrund der vielfach citirten Stelle in Synhedrin 46 b zu erinnern gestattet. In Bezug auf die Frage Schabur's an R. Chama und die Bemerkungen Acha's lehrt schon Graetz (Gesch. IV S. 366), dass dies Schabur der II gewesen, der, den Juden ungünstig, an der Beerdigung derselben, als der parsischen Religion zuwider, Anstoss nahm, weshalb biblische Nachweise für die Unerlässlichkeit dieser Bestattungsart nöthig schienen. R. Chama fungirte nämlich um die Zeit Schabur's II 356—377. Ich erlaube mir hierzu ergänzend anzumerken, dass auf die vorangehenden, von R. Jochanan im Namen R. Simon's b. Jochai angeführten Aussagen, das Verbot des Unbestattetseinlassens oder die Pflicht des Begrabens betreffend, durch ein früheres ähnliches, wohl noch dringenderes Zeitmotiv hervorgerufen worden sein muss. R. Jochanan nämlich lebte ungefähr ein Jahrhundert vor R. Chama zur Zeit Ardschir's, der, als fanatischer Wiederhersteller der Zendreligion, den Juden u. A. auch das Begraben der Todten gewehrt hatte.*) R. Jochanan hatte sich bekanntlich damals auch in anderer Hinsicht um das durch das neue Re-

gime (Sassaniden) in arge Bedrängniss gerathene babilonische Judenthum von Palästina aus lebhaft bekümmert. (Graetz das. S. 292.)

Nun begreifen wir die talmudische Besprechung dieses Gegenstandes in ihrer vollen zeitgemässen Wichtigkeit. Sie war durchaus keine müssige gewesen. Es sollte Niemand einfallen zu sagen, dass das traditionelle Begraben etwa nur eine alte Gewohnheit (מנהג לבטלם) sei, und man daher mit gutem Gewissen dem parsischen Drucke nachgeben könne. Nun betonten die Talmudweisen, es sei ein nicht zu übertretendes Schriftgesetz, mit dem man es durchaus nicht leicht nehmen dürfe. Sowohl das Blossstellen der Leichen auch nur über Nacht (המלין אה לילה) sei, widerbiblisch, als auch ihre Bestattung in der Erde ausdrücklich verboten.

Aus diesen geschichtlichen Gesichtspunkte ergibt sich nun gleichfalls, dass das Schweigen der Talmudlehrer von einer Leichenverbrennung nicht sowohl eine Unkenntniss derselben, als vielmehr ein Verschweigen derselben bedeutet. Denn so gut ihnen das parsische Beerdigungsverbot bekannt war wird ihnen doch wohl auch das Verbrennungsverbot des Zendavesta bekannt gewesen sein. Weshalb sie es verschweigen? Darauf lassen sich zweierlei Antworten geben. Die eine im Sinne des Herrn Dr. Wiener, wonach sich die Spitze der ganzen Erörterung nicht gegen eine andere Bestattungsart ausser dem Begraben, sondern nur gegen das Unbestattetseinlassen („Blossstellen“) richtete. Hiergegen aber spräche aber wohl der Umstand, dass sich der Talmud dann mit einer Beweisstelle gegen הלנה המת — לא תלין (nach der richtigen Lesart des Jalkut) begnügen könnte! eine solche für Beerdigung רמן לקבורה wäre durchaus überflüssig. Die andere hier mögliche Antwort, der ich mich vermöge meiner Ausführungen in dem ersten Aufsatz anschliessen muss, wäre die, dass die Talmudlehrer darum von der Leichenverbrennung schweigen, weil sie in Bezug auf dieselbe den Abscheu der Parsen, wenn gleich nicht aus ihren Gründen, getheilt und jede andere Bestattungsart ausser der Beerdigung vergönnten.

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw.

IV.

Wer kennt nicht jenes herrliche Wort des Sifre (Abschn. ראה) von den zwei verschiedenen Lebenswegen, von denen der eine Anfangs voll Dornen und Krümmungen, später aber gerade und eben, der andere wieder Anfangs zwei, drei Schritte weit, angenehm und gerade, später aber voll Dornen und

*) Der Zendavesta verbietet bekanntlich sowohl das Begraben als auch das Verbrennen der Leichname auf's äusserste. So heisst es im Vendidad 1, 66: „Schlechte, unaussähhbare Handlungen, das Verbrennen der Todten.“ 3, 39—40: „Wer erfreut zuerst diese Erde mit der grössten Zufriedenheit? Darauf entgegnete Ahura-Mazda: Wer vorzüglich ausgräbt, wo todte Hunde und Menschen eingegraben wurden.“ Jbid. 123—125 wird als Strafe für das Begraben todter Menschen, falls man dieselben innerhalb eines halben Jahres nicht wieder ausgräbt, fünf-hundert Schläge mit dem Pferdestachel angegeben. Die einzige erlaubte und zur Pflicht gemachte Bestattungsart bestand im Blossstellen der Leichen an eigens dazu hergerichteten Oertlichkeiten für fleischfressende Thiere und noch heute gilt es für ein Glück, von denselben gefressen zu werden. (Spiegel Zendavesta II. S. XXXVI.)

Hindernisse ist! Auch auf dem Gebiete der Wissenschaft, namentlich der talmudischen Wissenschaft, giebt es solche zwei Wege.

Entweder wir mühen und plagen uns, wir sinnend und forschend, so schwer es uns anfangs zuweilen wird, bis uns das Wort der „Weisen“ endlich klar und einleuchtend geworden, oder wir machen es uns viel bequemer, wir mühen und plagen uns nicht, wir sinnend und forschend nicht, sondern, wenn uns im Talmud etwas unverständlich, auffällig ist, dann sagen wir einfach: „Ja, der Talmud hat seine Schwächen“, „der Talmud ist nicht unfehlbar“, oder gar „der Talmud hat diese oder jene grammatische Regel nicht verstanden“,¹⁾ — und wir sind aller Mühe und Plage, alles Forschens und Denkens, enthoben. — Diesen letzteren Weg scheint Herr Dr. Wiener bei seiner Arbeit, die wir besprechen, gewählt zu haben. — Er findet zwei Stellen im Talmud, die sich scheinbar widersprechen, die eine sagt קבורה משום כפרה, die „Beerdigung“ diene dem Menschen zur Sühne (Synhedrin 46 b), die andere wieder (Joma 85) lehrt: „Versöhnungstag, Busse und Tod sühnen auch die aller-schwerste Sünde!“ „Wozu also die Sühne der „Beerdigung“, wenn der Tod schon alle Sünden gesühnt hat?“ fragt Herr Dr. W., und er sucht gar nicht den scheinbaren Widerspruch zu lösen, was ihm ja fast ohne jede Mühe gelungen wäre, sondern, er ist mit seinem Urtheile gleich fertig und sagt, die eine Stelle ist richtig, die andere aber falsch, die eine Stelle ist Halacha, die andere, müssige Hagadah, die eine Stelle ist ernst, die andere ist nicht ernst gemeint etc.!

Und ist diese Lösung, diese Aeusserung des Herrn Dr. W. von ihm wirklich „ernst gemeint“? Sind die Verstorbenen nach jüdischer Tradition, nach jüdischen Begriffen, wirklich nicht mehr der „Sühne“ bedürftig? Sind alle Menschen, gleich nach dem Tode, alle, alle, reine Engel, an denen Nichts von Sündhaftigkeit haftet, und die deshalb, ohne die Sühne der Beerdigung, wie die „Seraphim“ in „Feuergluthen“ sich zu den lichten Höhen der Himmel-Himmel emporschwingen können? Wir können also unser Lebelang alle, auch die schwersten Sünden begangen haben — und wenn wir dann nur so „liebenswürdig“ sind, die Augen zu schliessen, dann ist Alles vergessen und vergeben! Dann giebt's keine Verantwortlichkeit, keine Vergeltung! Und Momente, die sich in der hebräischen Litteratur tausendmal wiederholen, sollten nur für „grobe Verbrecher“ gelten, für uns „anständige Menschen“ aber gar nicht existiren!*)

Kann das ernst gemeint sein?! Wie viele Dutzende von Stellen aus der Schrift, Mischnah, Talmud, Tosefta etc. sollen wir citiren, die diese Behauptung als falsch und unhaltbar hinstellen?!

Dass גיהנם und שאול — Hölle, in Schrift und Talmud als Läuterungsstätten für die Menschen nach dessen Tode gelten, wenn sie auch keine „groben Verbrecher“ sind, weiss Jedermann... Die Tosefta (S. 431. Edit. Zuckermann) ebenso die Boreitha (Rosch haschanah 16—17) aber lehrt: Es giebt drei Arten

von Menschen: 1. vollkommen Fromme; 2. vollkommen Böse und 3. ביניים d. i. „Mittelschlag“, Menschen, die weder ganz böse, noch ganz fromm sind... Diese Letzteren kommen nach dem Tode in die Hölle, schreien und jammern dort ob unerträglicher Schmerzen, und kehren dann gesühnt und geläutert aus der Hölle zurück, denn es heisst: „Und ich bringe ein Drittel (der Menschen) ins Feuer, und läutere es, wie man Silber läutert“ (Secharja 13.9). Das ist freilich nur die Ansicht der strengen Schammaiten, Hillel denkt viel milder; wenn aber unter den Sünden, die Jemand begangen, sich auch die befindet, dass derselbe nie Tefillin gelegt, nie das Tischgebet verrichtet, dann gesteht auch der milde Hillel, dass die Furchtbarste der Strafen, die Cremation, den Sünder nach dem Tode trifft. „Solche Sünder weilen zwölf Monate in der Hölle, nach zwölf Monaten aber wird ihre Seele vernichtet, ihr Körper verbrannt“²⁾ die Hölle speit sie dann aus, und der Wind verweht und zerstreut die Asche der Verbrannten, bis sie unter die Füße der Frommen gerathen, denn also heisst es (Mal. 3,21): „Denn sie, die Frevler, sollen Asche sein unter Euren Fussballen, am Tage, den ich schaffe!“ (Forts. folgt.)

Theologischer Jahresbericht für 1885.

Federzeichnungen v. Dr. Kroner, Rabh. in Brandenburg a. d. H.

III. (Fortsetzung.*)

4) Spr. 1,19 „בְּעָלָהּ“ statt „בְּעָלָהּ“. Also soll das betr. Hemistich lauten: אַתָּה נֶפֶשׁ כְּעֹלָה יִקַּח. Ganz abgesehen davon, dass der Accusativ bei unbestimmten Substantiven nur höchst selten, nur ausnahmsweise durch אַתָּה bezeichnet wird, giebt die Korrektur keinen Sinn. Soll sie heissen: er (der Räuber) nimmt Seelen mit Unrecht für sich ein? Oder: er nimmt das Leben mit Unrecht? Cfr. Spr. 11,30 — wo man aber nicht „mit Unrecht“ Seelen für sich gewinnt, und 1. Kö. 19,10 — wo gleichfalls nicht „mit Unrecht“ hinzugefügt ist, was ein Nonsens wäre, und wo die Person angegeben wird, der man das Leben nehmen will. Entweder לִקַּח נֶפֶשׁ — Seelen für sich einnehmen, oder לִקַּח נֶפֶשׁ בְּלוֹנִי — Jemandem das Leben nehmen. Tertium non datur.

5) Spr. 2,18 „שֵׁתָּה עַל“ zu lesen (sie hat ihr Haus auf den Tod gestellt).³⁾ So, sie (die Buhlerin) hat ihr Haus auf den Tod gestellt — sehr geistreich! Das zweite, parallele Hemistich müsste also lauten: und ihre Geleise hat sie auf die Schatten gestellt — noch geistreicher! Schade nur, dass der parallele Spruch 22,14: שׁוּחָה עִמָּקָה פִּי זָרוּת der Oort'schen Geistreichigkeit und der Siegfried'schen Bewunderung derselben im Wege steht. Oder ist dieser unbequeme Spruch vielleicht „als Glosse auszuscheiden“?

6) Spr. 3,8 „שָׂאֲרֶךְ“ nach LXX ὁμοῦς zu lesen st. „שָׂרֶךְ“. Nicht nur LXX, sondern auch Syr. haben hier שָׂאֲרֶךְ gelesen. Was sagt uns also Herr Oort Neues? Uebrigens haben wir dies greise Novum (man verzeihe diese wiederholte Contradictio in adjecto!) gar nicht nöthig, was der „gründliche“ Ryssel im Hebr. und Chald. Handwörterbuch s. v. שָׂרֶךְ bestätigt.

²⁾ Wir übersetzen hier nach dem Worthaut der Tosefta (Synhedrin 1. c): im babylonischen Talmud heisst es „גִּבְוַן צָרָה“ („ושמנת נשרפת“). -- Jedentalls gilt aber die Vernichtung des Körpers „גִּבְוַן בְּלָה“ als „Höllensstrafe“.

³⁾ Nachgerade entnehmen wir einen Bericht über den verstorbenen Vater des Orientalisten K. Abel, dass dieser nicht „Arier“ ist, während wir vorher von verschiedenen (namentlich christlichen) Seiten das Gegentheil vernommen hatten. Wüssten wir, dass Abel's „Semitenthum“ Herrn S. bekannt gewesen, so würden wir die Selbstberuhigung desselben, die wir am Schluss unseres Artikels in No. 52 reproducirt, noch begreiflicher finden. K.

¹⁾ Herr Rabbiner Dr. Hildesheimer war so freundlich, mir No. 19 der „Flamme“ zuzusenden, und darin haben wir obige Worte des Herrn Dr. W. gelesen! Also der Talmud hätte die grammatische Bedeutung von קבורה חַק רַבּוֹתֵי הַחַיִּים, die Construction des Infinitiv c. Futur., nicht verstanden! Wir ersuchen Herrn Dr. W., die Mischnah Baba Mezia pag. 30b und die dazu gehörige Gemara pag. 31 lesen zu wollen, was Mischnah und Talmud über — הַעֲנִיק תַּעֲנִיק — בַּתַּח תַּתַּח — הַשֵּׁב תִּשְׁבֹּם — עֹבֵב תַּעֲזֹב — הַיּוֹכֵחַ הַיּוֹכֵחַ — שְׁלַח תִּשְׁלַח — הַשֵּׁב תִּשְׁבֹּם — sagt und lehrt, und er wird sich überzeugen, dass die Lehrer des Talmud diese grammatische Regel sehr genau gekannt und verstanden haben! —

*: Das hat doch aber Herr Dr. W. nirgends behauptet. (R.)

gar nicht Rede stand oder stehen konnte;**) dann hat ja derselbe R. Chama sich in doppelter Weise als unwissend in rabbinicis dadurch documentirt, dass er (s. Synh. 52 b) eine Priestertochter, die sich sittlich vergangen, durch Scheiterhaufen verbrennen liess, obgleich diese Jurisdiktion dem jüdischen Gericht damals nicht mehr zustand, und ausserdem diese Art von Verbrennung nach dem Talmud nur von den Sadducäern, aber nicht von den Pharisiern exekutirt wurde. Dann aber muss ich jenem sog. Disput auch um deswillen Wichtigkeit und Ernst absprechen, da es ja dort im suspensio bleibt, ob die Leichenbestattung als eine ausdrücklich biblische Vorschrift oder nur als *מנהגא בעלמא* zu halten sei; das wäre ja gleichsam zu der unmittelbar vorhergehenden Behauptung des R. Jochanan *בעשה לכתוב*.

Nach diesen Präliminarien werde ich meinem Gegenpart, wie es der ersten wissenschaftlichen Untersuchung geziemt, ohne weitere rhetorischen Floskeln, die mehr in die Kanzelberedtsamkeit gehören und ohne Deklamationen und Exklamationen†) Schritt für Schritt folgen und unbefangenen Lesern zeigen, dass seine Argumente *מדרין באר*. Heute will ich nur noch hervorheben, dass Herr Dr. K. auf alles andere Nebensächliche und nur nicht auf das eigentliche punctum saliens einging, nämlich, ob wir ebenso, wie einige zelotische christliche Geistliche, Personen, deren letzter Wille es war, feuerbestattet zu werden, die üblichen Riten, Gebete und Ehrenbezeugungen, die Beisetzung ihrer in Urnen gesammelten Aschenreste neben den in üblicher Weise Beerdigten verweigern sollen oder nicht. Ich bitte nur noch, da mein Amanuensis meine Worte in No. 52 des Litteraturblatts nicht ganz deutlich wiedergegeben, dort also zu lesen: Nach dem Livorner Gutachten *שא יענה בא* darf dem Feuerbestatteten keine von den üblichen Riten, Gebeten u. s. w. verweigert, die Aschenreste sollen unterschiedslos wie die der eigentlich Beerdigten beigesetzt werden u. s. w., das ist ja der eigentliche Schwerpunkt, um den sich mein Gutachten hauptsächlich bewegt.

Nach Beendigung dieser Zeilen kommt mir soeben der in sehr lobenswerther, wissenschaftlicher Objektivität gehaltene Artikel des Herrn Rabb. Dr. Steckelmacher zu Gesicht. Ich bitte denselben meine Artikel nochmals genau durchlesen zu wollen, namentlich auch, was ich No. 47 als Nachtrag††) schrieb, auch Thoss. Jom tob zu Pess. 49 zu vergleichen. In meinem Gutachten in der „Flamme“, die meist nur christliche Leser im Auge hat, habe ich wohl den biblischen Standpunkt erörtert; die Erörterung des Herrn Dr. Steckelmacher giebt mir allerdings Veranlassung im nächsten Artikel auf die Bibel wieder zurückzukommen. Auch sollen zwei sehr lesenswerthe, vor mehreren Jahren erschienene Broschüren über unser Thema, die eine von Herrn Oberrabbiner Dr. Stern in Neupest, die andere von dem den Lesern der Wochenschrift wohlbekannten jüd. Litteraten Herrn Arthur Weissmann vorgeführt werden.

*) Wozu ja R. Acha bemerkt: Die Welt ist Thoren (diesem Resch Methibtha) in die Hände geben. Und während ich mich so euphemistisch — akademische Unterhaltung — ausdrücke, sagt Prof. Grätz l. l. ganz derb, dass eine einzige Anekdote — der fragliche Disput — den R. Chama charakterisirt. Warum also die aufgebauischste Entrüstung gegen mich? *מה דרי דאין?* *הגדיל דהוה*.

†) Der, man kann sagen, weltberühmte Aug. Boeckh, Prof. eloqu. und dabei so schlicht und einfach in seinen classischen Vorlesungen, sagte, manche Gelehrte sprechen über die einfachsten Themata wie gewisse Rhetoren in einer gespreizten u. s. w. Sprache, wie Thukydidies nicht in seiner Präfatio zum peloponnesischen Kriege.

††) Der dort befindliche Druckfehler muss verbessert werden u: 1 Sam. 31. 12.

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw.

IV. (Schluss.)

Sind aber Menschen, die nie Tefillin legen, nie das Tischgebet verrichtet haben, „grobe Verbrecher? Warum werden Sie nach dem Tode so hart bestraft?!

Die Mischnah (Synhedrin 90 a) lehrt: „Folgende haben nicht Theil am ewigen Leben, wer da sagt: „Auferstehung der Todten ist nicht biblisch begründet“, wer da sagt, „die Thorah ist nicht von Gott, oder auch nur ein einziges Wort aus der Thorah ist nicht von Gott, sondern von Mosche selber“ etc. Maimonides (H. T'schubah III.) lehrt: „Alle diese 24 Klassen von Sündern, wie, wer da leugnet die Thorah, leugnet die Auferstehung, das Kommen des Messias, leugnet die mündliche Lehre, diese werden ausgerottet und gerichtet bis in alle Ewigkeit.“ —

Ebenso wer seinen Nebenmenschen beleidigt, erröthen macht, wer da Gelehrte verachtet etc., alle diese haben nicht Theil am ewigen Leben. Sind alle diese, die Mischnah und Maimonides nennt, „grobe Verbrecher“? Die Boreitha (Synhedrin 110 b) und Tosefta l. c. lehren: „Die kleinen Kinder der israelitischen Sünder haben nicht Theil am ewigen Leben“, denn es heisst, (Maleachi 3) „denn siehe der Tag kommt, brennend gleich dem Ofen, und er wird sie — die Uebermüthigen — entzünden der kommende Tag, spricht der Herr, der ihnen nicht zurücklassen wird weder Wurzel noch Ast.“ Sind diese kleinen Kinder „grobe Verbrecher“? Freilich gelten alle diese Strafen nach dem Tode nur von Menschen, die nicht Busse gethan, denn derjenige, der seine Sünde aufrichtig und von ganzem Herzen bereut, sagt der Talmud (Kidduschin 40 b), und, wenn er sein Lebelang die schwersten Sünden begangen, dem wird Alles verziehen und vergeben, denn es heisst (Jeoheskel 33,12): „Und der Frevler des Frevlers, er wird nicht straucheln darüber, am Tage, da er umkehrt von seinem Frevler.“ (S. Maimonid. H. Teschuba III. 14)! Wer weiss das nicht? Aber wo sind sie denn die Menschen, die mit ganzem Herzen zurückkehren, und ihre Sünden aufrichtig bereuen?! Ist aufrichtige, innerliche Reue, Busse, so etwas Alltägliches, häufig Vorkommendes, dass man davon, wie von etwas Selbstverständlichem sprechen könnte! Der „Reui“ steht höher als der „vollkommen Fromme“, sagt der Talmud (Berach. 34), wäre aber Reue, Busse eine solche Bagatelle, wie käme der Talmud dazu ihr eine solch' hohe Bedeutung beizulegen?!

Der „Reuige“ sagt Maimonid. (H. Teschuba II. 4) hat beständig vor Gott zu schreien und zu weinen, zu beten und zu flehen; seinen Namen und seine Thaten zu ändern, womöglich auszuwandern, den Wohnort zu verlassen, damit er gedemüthigt, innerlich zerknirscht zu Gott zurückkehre, und ihm die Sünden vergeben werden. . . . Wie viele „Büchle von Thränen“, oder wie viele zerrissene Gebetbücher, möchten wir unseren geschätzten Amtsbruder Herrn Dr. Wiener fragen, hat er in seiner Praxis bereits gesehen, von solch reuigen Israeliten, die darob geweint und gejammert, gebetet und gefleht, oder gar in's Goluth gegangen und ihren Namen gekündert, weil sie das Speisegesetz übertreten, keine Tefillin gelegt, das Tischgebet nicht verrichtet, oder gar, weil sie die Göttlichkeit der mündlichen Lehre geleugnet haben?! Vielleicht könnte er uns, und wenn auch nur ein halbes „Minjan“ solch „weisser

*) Diese Ansicht R. Gamliels wird von R. Josua bestritten.

Raben“, solcher **בעלי תשובה**, zeigen, die früher alle Gesetze und Gebote der Thora mit Füßen getreten, und mit einem Male „fromm und gottesfürchtig“ geworden! „Wozu“, fragt Herr Dr. Wiener, „braucht denn der Todte Sühne? Versöhnungstag, Busse und Tod sühnen ja auch die allerschwerste Sünde? Allerdings! Aber wo sind sie denn, die reinigen, bussfertigen, nach „Sühne lechzenden Menschen, die **בעלי תשובה**? Oder sollen wir etwa die Paar Worte, die der Sterbende gewöhnlich in halb bewusstlose Zustand mechanisch nachspricht für eine **תשובה מעולה** (S. Maimonid. l. c.) ansehen? Und das ist der Hauptirrtum des Herrn Dr. Wiener, dass er etwas voraussetzt, als selbstverständlich voraussetzt, was so selten, so ausserordentlich selten vorkommt, dass eine der edelsten und höchsten Tugenden der Menschheit, dass er einen Seelenkampf, zu dem sittlicher Heroismus und moralische Riesenstärke gehört, als etwas so Kleinliches, Alltägliches, bei jedem „Bettler an Moral und Religion“ in Hülle und Fülle zu Findendes, ansieht! **כל הנביאים לא נתנבאו** — **כל הנביאים לא נתנבאו** sagt der Talmud (Berachoth 34b).

„Der „Reuige“ — **בעל תשובה** — ist nur ein Zukunfts-Ideal der gottbegeisterten Propheten, in Wirklichkeit ist die „Reue“ selten, gar selten zu finden. —

Ist aber keine Reue, keine volle, wahre Reue da, dann sühnt der Tod auch nicht, denn der „Tod ohne Reue“ sühnt (S. Tosafoth Schebuoth 13a) nur mit der Züchtigung und Strafe, die dem Sünder nach dem Tode zu Theil wird — **דלא אמרו רבנן דמיתה ממרקת אלא עם הייסורין והדינין שדנן אותו** sagen Tosafoth l. c., und wenn die Mischnah (Joma 85) sagt: Gebote und Verbote werden durch „Busse“ gestöhnt, sagen dieselben Tosafisten (Schebuoth 12 b s. v. „לא“), meint man nicht eine vollkommene Sühne, sondern die Strafe nach dem Tode wird dadurch eine geringere, mildere, als sie es ohne Busse geworden wäre! —

Die Frage, die Herr Dr. Wiener in Bezug auf „Sühne der Todten“ aufwirft, fasst aber ausser dem bereits Gesagten noch ein anderes Duzend halachischer Irrthümer in sich, deren Erkenntniss auch den hochgeschätzten Collegen überzeugen werden, dass von einem Widerspruch zwischen der Talmud-Stelle Synhedrin (46 b) **קבורה משום כפרה** und derjenigen in Joma (85) **מיתה ממרקת** gar keine Rede sein könne!

Herr Dr. Wiener fragt: „Versöhnungstag, Busse und Tod sühnen ja alle Sünden?!

Allerdings! Aber der Versöhnungstag sühnt nach Mischnah und Gemara (Orithuth 25—26) nur Sünden, die der Mensch nicht kennt, von denen er gar nicht weiss, dass er sie begangen; Sünden aber, die dem Menschen bekannt, von denen er bestimmt weiss, dass er sie begangen, werden durch den Versöhnungstag nicht gestöhnt. Nur Opfer, oder, in Ermangelung der Opfer, nur „Reue“ vermag auch die dem Menschen bekannten Sünden zu sühnen.“ Wo ist aber die Reue?! Die **תשובה מעולה**? Wenn wir uns am Versöhnungstag die Brust wund schlagen, und am Abend wieder dort anfangen, wo wir Tags zuvor aufgehört, ist das nicht **ישרן בידו**?! (S. Maimonid. H. Thschubah VI. I) we. tens lehrt: „Es giebt Sünden, die schon in dieser Welt bestraft werden; es giebt aber wieder andere, die erst dort, jenseits des irdischen Lebens, vergolten werden“!

„Versöhnungstag, Reue und Tod sühnen ja die allerschwerste Sünde!“ Allerdings! Aber doch nur Sünden gegen Gott, nicht aber Sünden gegen Menschen. (S. Maimonid. H. Thschubah

H. 2). Da, schreibt die Halacha, nützt weder Versöhnungstag noch Reue, sondern wir müssen den Fehler wieder gut zu machen suchen, und wenn wir unseren Nächsten auch nur mit einem Worte verletzt, Wie viele Sünden begeht aber der Mensch gegen seinen Nebenmenschen, die er nie gut macht, auch nie gut machen will?!

„Versöhnungstag, Reue und Tod sühnen ja auch die allerschwersten Sünden!“ Allerdings! Aber nach der Ansicht sehr bedeutender Commentatoren nur früher, vorzeitiger Tod, (S. **יפה כראיה על דירושלמי** (פ”ו) כ”), denn den gewöhnlichen Tod müssen ja auch die Frömmsten und Vollkommensten sterben, und warum sollte der dem Menschen zur Sühne gereichen?

„Versöhnungstag, Busse und Tod sühnen ja die allerschwersten Sünden!“ Allerdings! Aber doch nur die vergangenen und nicht die künftigen Sünden! Nur die Sünden, die man begangen bis zum Versöhnungstag, nie aber die Sünden, die man begeht vom Versöhnungstag an und weiter? Wenn Jemand z. B. 7—10 Monate nach dem Versöhnungstag stirbt, kann der vergangene Versöhnungstag die in den letzten 10 Monaten begangenen Sünden sühnen?! Ist es nicht geradezu komisch, in Folge dieses „Hysteronproteron“, das sich Herr Dr. Wiener zu Schulden kommen lässt, den Talmud des Widerspruchs zu zeihen und dessen Wort als des „Ernstes“ entbehrend hinzustellen?! Von dem seiner Frömmigkeit wegen berühmten Baba ben Buta erzählt die Mischnah (Orithoth 25a): „Er habe jeden Tag ein Schuldopfer **אשם תלוי** dargebracht, nur den ersten Tag nach Jom Kippur nicht. Den zweiten Tag aber nach dem Versöhnungstag, hielt er sich schon für schuldig und der Sühne bedürftig. Sind wir aber besser als der unsterbliche Baba ben Buta? Was nützt uns die Sühne des vergangenen Versöhnungstages, wenn wir wieder von Neuem sündigen, und den kommen den Versöhnungstag nicht mehr erleben?! Tod ohne Versöhnungstag sühnt doch nicht?! — Versöhnungstag, Busse und Tod sühnen ja auch die allerschwerste Schuld! Allerdings! Aber doch nicht diese drei allein! Es muss doch noch ein Viertes hinzukommen, warum verschweigt Herr Dr. Wiener „**כורתי**“, die „Schmerzen, Leiden“, durch die Gott die Sünden der Menschen zu sühnen sucht?! Sollten diese „Leiden“, wenn der Mensch von ihnen im Leben verschont geblieben, nicht zuweilen für die Sühne nach dem Tode aufgespart bleiben?!

Maimonides (H. Thschubah VI. I) we. tens lehrt: „Es giebt Sünden, die schon in dieser Welt bestraft werden; es giebt aber wieder andere, die erst dort, jenseits des irdischen Lebens, vergolten werden“!

Herr Dr. Wiener scheint überhaupt die Urquelle dieser „Sühnenlehre“, den Jerusalemitischen Talmud, übersehen zu haben, sonst hätte er gewiss nichts Widersprechendes in den zwei Talmudstellen (Synhedrin u. Joma) gefunden. Die Genesis der genannten Sühnenlehre ist nach dem jer. Talmud (Joma 77, **ל”ט** Edition Zitomayr) folgende: R. Ismael findet in der h. Schrift vier verschiedene Verse, die in verschiedener Weise über Sühne und Versöhnung sprechen. Wie sind diese vier Verse in Einklang zu bringen? Wir rubriciren, antwortet R. Ismael, alle biblischen Sünden in 4 Abtheilungen und zwar 1. **עשה** 2. **לא** 3. **תעשה** 4. **כריתות ומיתות ביד** — für die Uebertretung von 1. (Gebote) genügt Reue — für 2. (Verbote) Reue und Versöhnungstag, für 3. (Tod-Sünden) Reue, Versöhnung und Leiden, für 4. (Entweihung des göttlichen Namens) Reue, Versöhnungstag, Leiden und — Tod... Das sind die vier Rubriken, durch die man sich die vier genannten Verse zu

1) **הוא שאין מכיר בו אלא המקום הוא דיו”כ מכמר**
 אבל ידע בה לא מכמר (כריתות דת”כ” ע”א).
 2) **כל המתודה כדברים, ולא נמר בלבו לעווב, הרי זה**
 דומה למובל ושרץ בידו (יד החוקה”ה תשובה פ”ב ה”ג)

erklären sucht. — Wie viele Hunderte und Tausende von Sünden begeht aber der Mensch, die sich gar nicht classificiren, rubriciren und nominiren lassen? Sünden, die weder zur Klasse der *עוונות* noch zu der von *לא תעשה* gehören, und doch Sünden, schwere Sünden sind!? Sind böse Eigenschaften (*מדות רעות*). Wie Neid, Geiz, Eitelkeit, Dünkel Rohheit, böse, unlautere Gefühle, Empfindungen, Begierden, Triebe etc., die ja weder zu den *עוונות* noch zu den *לא תעשה* gehören, nicht strafbar und der Sühne bedürftig?!

„Wer da leugnet die Auferstehung der Todten, nicht glaubt an das Kommen des Erlösers, an die Göttlichkeit der mündlichen Lehre, der hat nicht Theil am ewigen Leben!“ Zu welcher Rubrik gehören diese Glaubensartikel? Zu *עוונות* oder *לא תעשה*? Rab sagt: (Jona 8.3) „Ich entweihe den Namen Gottes, wenn ich dem Fleischer das Fleisch nicht sofort bezahle.“ Ist diese Pflicht dem Fleischer gegenüber ein *עוונות* oder *לא תעשה*?! Wenn daher Rabbi Ismael sich die vier Verse — nach eigener Combination — erklärt, indem er die biblischen Sünden in vier Klassen theilt, damit hat er noch lange nicht die Zahl aller Sünden erschöpfen, nicht den Menschen seiner allgemeinen ihm anhaftenden Sündhaftigkeit entkleiden und am allerwenigsten ihn mit dem Augenblicke des Sterbens in die Sphäre der „reinen Engel“, der „vollkommen Gerechten“, erheben wollen. R. Ismael spricht von einzelnen Sünden, die wir genau zählen, genau mit Namen bezeichnen können; von diesen gilt *מירדה ממריקה*; die Sünden des Menschen sind aber nach biblisch-rabbinischer Anschauung, — das ersehen wir aus der Handlungsweise des Baba ben Buta — *רבו מלמנות ועצמו מספר* zahllos und unzählbar und bedürfen deshalb der Sühne auch nach dem Tode!! — Wir wären also mit der historischen und agadischen Seite der Frage zu Ende; fassen wir nun die halachische Seite derselben ins Auge.

Litteraturbericht.

Recensionen.

Rubin, D. *שירי היכל* Tempelgesänge für Chor- und Solostimmen mit Orgelbegleitung, II. Theil, Prag. Eigenthum des Componisten.

Wiederholentlich hatte ich in d. Bl. die Ansicht ausgesprochen, dass es nunmehr zweckmässiger sei, einzelne Gebetstücke musikalisch zu bearbeiten. In solche monographische Arbeiten kann sich der Componist mehr vertiefen, als wenn er die gesammte Liturgie, wie es unsern grossen Synagogencomponisten gelungen, musikalisch illustrierte. Wozu auch? Haben wir denn Mangel an Synagogencompositionen letzterer Art? Also, non multa, sed multum. Ein solches Bändchen von Einzelbearbeitungen reicht uns D. Rubin dar. Treten wir also unsern Rundgang an. Er beginnt No. 1 mit dem 24. Psalm, *l'Dowid mismor* für eine Singstimme mit Orgelbegleitung in D-dur, C. Maestoso, Text hebräisch und deutsch. Diese Composition ist Vers 1—4 mehr recitativisch. Sehr richtig ist Vers 6 dem Chor zugewiesen. Erst von Vers 7 ab ist die Arienform gewählt. Die wiederholte Aufforderung, Vers 9, singt der Chor moderato. Vers 10 fragt der Solist „*mi hu seh melech?*“ Die Antwort giebt der Chor „*Adonaj z'wooss.*“ Das ist trefflich dramatisch aufgefasst. Die Orgelbegleitung hierzu ist gut. — No. 2 bringt uns *על דמיון* (also die Fortsetzung der

Liturgie beim Einheben der Thora) in A-dur für eine Singstimme. Auch diese No. ist recht ansprechend. Ganz lieblich ist der Schlusssatz „*Haschiwenu*“ für gemischten Chor, Adagio non troppo. Sänger und Hörer werden ihn gern bieten, bezw. aufnehmen. — No. 3 enthält Ps. 118, 25, das *אנא (להקמה)* in A-dur $\frac{3}{4}$, Allegretto für Cantor, gemischten Chor und Orgel. Die folgende Piece giebt den Anfang der *K'duschah (נקרה)* in G-dur C Andante con moto für den Cantor, und dieser klingt so schön, dass das Fehlen des übrigen Theiles der *K'duschah* zu bedauern ist. — No. 5, *נסלה*, in Es-dur $\frac{3}{4}$, Lento lässt uns an Jom-Kipper denken; aber nur der Text thut es. Die Melodie ist weder die traditionelle für Minhag Aschkenas noch Minhag Polen, sondern selbstständige Composition; doch ist ihr Schönheit, namentlich in der Orgelpartie, nicht abzusprechen. — No. 6, *ישב בסתר עלין*, Ps. 91. Nach der Einleitung des Vorbeters in F-dur beginnt der (gemischte) Chor in der parallelen Tonart D-moll und führt den Ps. mit dreimaliger Unterbrechung durch Einzelstimmen durch, in D-dur abschliessend. Die ruhig fortfließende Melodie lässt den Zweck der Arbeit erkennen, wenn wir es nicht schon aus dem Text wüssten. Auch von dem folgenden *שירי*, Ps. 16, 8—11, das in derselben Tonart beginnt und schliesst, wie das vorhergehende, lässt sich dasselbe sagen. — No. 8 bringt uns wieder festliche Stimmung. Der Text ist dem Stuttgarter Gesangbuch entnommen für den Vorabend des Pessachfestes in A-dur für eine Singstimme, gemischten Chor und Orgel. Mit einem Recitativ beginnend, tritt im 2. Vers der Chor moderate assai ein. Nach einem schönen Solo schliesst der Chor in wirkungsvoller Weise ab. Hervorheben will ich aus dem Chor den schönen harmonischen Satz. Ein vom Professor Kämpf gedichtetes Predigtlied wird uns für 4-stimmigen Männerchor a capella in No. 9, und der 100. Ps. in dem jubelnden D-dur für gemischten Chor, Solo (in Mittelsatz) und Orgel in der folgenden No. vorgeführt. Auch diese werden gern gehört werden. (Schluss folgt.)

Litterarische Notizen.

Zur Feuerbestattung in der Bibel. Im „Litteratur-Blatt“ Nr. 1 erwähnt Herr Steckelmacher („zur Erd- und Feuerbestattungsfrage“) auch die Stelle I. Sam. 31, 12 und 13: „Da machten sich alle wehrhaften Männer auf und wanderten die ganze Nacht hindurch und nahmen die Leiche Sauls und die Leichen seiner Söhne von der Mauer von Beth-S... und kamen nach Jabesch und verbrannten sie daselbst. Da... nahmen sie ihre Gebeine und begruben (sie) unter der Tamariske in Jabesch und fasteten sieben Tage.“

Herr Steckelmacher will Gewicht darauf legen, dass die Gebeine und nicht die Asche begraben wurden: als ob im Falle einer wirklichen Leichenverbrennung die Erhaltung der Gebeine hier befremden musste. Nun zeigen aber mehrere Stellen der Homerischen Gedichte, dass man die bei der Verbrennung übrig bleibenden Gebeine gesammelt und bestattet hat. (Ilias VII, 883 ff. XXIII, 288 ff. und 292 ff. XXIV, 792 ff. Odys. XXIV, 71 ff.) Und wir können daher für unsere Stelle unbedenklich ein Gleiches annehmen. Das Fehlen, der auf Verbrennung bezüglichen Worte, in der Parallelstelle I. Chron. 10, 12 ist völlig belanglos. Es heisst daselbst: „Und sie nahmen die Leiche Sauls und die Leichen seiner Söhne und brachten sie nach Jabesch und begruben ihre Gebeine u. s. w.“ Auch nach diesem Wortlaute muss man annehmen, dass eine Verbrennung erfolgt ist.

Breslau.

Heinrich Lewy.

Berichtigungen. In dem ersten Art. der vor. No. Z. 13 v. o. muss es statt: auf die vorangehenden — „auch die vorangehenden“ heissen.

Bei dem Citat aus Spiegel muss noch „I. S. 25“ hinzugefügt werden. In der zweiten Spalte Z. 11 v. o. muss es st. „Nun betonten“ — „Nein, betonten“ heissen. — Z. 16 v. o. muss es st. verboten — „geboten“ — Z. 81 v. o. muss das „aber“ gestrichen werden. In der letzten Zeile des Artikels ist statt „Vergönnten“ — „verpönten“ zu lesen.

Litteratur-Blatt.

Zur Beleuchtung aller Judenthum und Juden betreffenden litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Exegese, Homiletik, Liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben

von

Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 27. Januar 1887.

Bücher der einschlägigen Litteratur, welche der Redaction zugesandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung. Bei Einsendung von zwei Recensions-Exemplaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Insertion.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in Leipzig bei Robert Frieße) pro Jahrgang 8 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 8 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile, Beilagen mit 15 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Frieße in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Die Erd- und Feuerbestattung. Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw. V. — Beerdigung und Feuerbestattung in Bibel und Talmud. — Litteraturbericht: Recensionen: Haassif, hebräisches, historisch-litterarisches Jahrbuch, herausgegeben von N. Sokolow. Litterarische Notizen. Berichtigung.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw.

V.

Die „vorläufige Erklärung des Herrn Rabbiners Dr. Wiener in No. 52 des „Litteraturblattes“ zwingt uns — bevor wir noch mit der halachischen Auseinandersetzung der Beerdigungsfrage beginnen — unserer Erörterung über „Sühne der Todten“ ein Wort hinzuzufügen, das wir bisher der „Kürze wegen“ unterdrücken wollten; nunmehr aber nicht unausgesprochen lassen können noch dürfen. Herr Dr. W. schreibt in dieser „Erklärung“ unter Anderem „von Kabbalisten, die sich vom Jenseits her weiss welche Vorstellung machen, kann voraussichtlich nicht anders als die Beerdigung zur Sühne empfohlen werden“.....

Weit entfernt uns zum Anwalt der Kabbalisten aufwerfen zu wollen, können wir aber nicht verschweigen, dass Dr. W. auch diesen entschieden Unrecht thut.

Nachmanides, ein „Heros“ der Kabbalah, schreibt im „Schaar Hag'mul“ seine Ansichten über das „Jenseits“ in klarer, ausführlicher und erschöpfender Weise nieder, Ansichten, deren sich weder Plato noch Aristoteles, weder Mendelssohn noch Kant zu schämen brauchten. „Es giebt nichts Physisches, Körperliches, Materielles im „Jenseits“... Die Strafen nach dem Tode können also den Körper in keinerlei Weise treffen. Der todte Körper ist wie ein fühlloser Stein, und wenn du ihn durch Kalk verbrennst, er weiss nichts, er fühlt nichts. „Zwischen dem todten Körper des Tugendhaften und dem des Ruchlosen ist keinerlei Unterschied, den Körper des Ruchlosen kann nach dem Tode keine Strafe treffen, wenn und wo also von Lohn und Strafe die Rede ist, kann dieses nur geistig, nie aber materiell gemeint sein!“

Diese Worte des Nachmanides sind citirt im Commentar zu Maimonides H. Tschubah VIII. 1. und der berühmte Hebraist Hartwig Wessely, der in seinem

מאמר הקור דין alle talmudischen, nachtalmudischen, und selbst die kabbalistischen Ansichten Mose de Leon's über das „Jenseits“ auseinandersetzt, schliesst mit den bedeutungsvollen Worten:*)

Aus all dem wirst Du ersehen, dass kein Einziger der jüdischen Gelehrten auch nur im entferntesten daran dachte, dass es im „Gehinnom“, in der „Hölle“, etwa ein physisches, materielles Feuer gebe, das da brennt und lodert, das da des Raumes und eines verbrennbaren Objectes bedarf, wie unser Feuer — Alles ist nur geistig gemeint.“ Ein Zeugnis aus solchem Munde wird gewiss Jedermann überzeugen, dass das Judenthum und seine mannigfachen, der Richtung nach verschiedenen, Vertreter, stets rationell und weise über das „Jenseits“ dachten, und Keiner, der den Namen „Jude“ trägt, an ein „ignis purgatorius“ an ein materielles „Fegfeuer“ glaubte, wie es in der christlichen Eschatologie zu finden und wie es im Concil zu Florenz 1439 zum Glaubensartikel der röm.-kathol. Kirchenlehre erhoben worden ist!

Selbstredend darf auch nach all dem Gesagten unter dem Ausdruck חַיִּיבוֹת הַקֶּבֶר — der übrigens im Talmud garnicht vorkommt, da heisst es אֶצְרָא דְקִבְרָא (Synhedrin 47 b) — nicht etwa ein „physischer Schmerz“ des Verstorbenen verstanden werden, und ist auch dieses Wort in einer Weise zu erklären, die sich mit den lichten Anschauungen des Judenthums verträgt.

Bevor wir im Folgenden nunmehr daran gehen zu beweisen, dass der talmudische Satz: קְבוּרָה מְשֻׁבָּה כְּמִרְיָה „die Beerdigung bildet ein Sühnemittel der Menschheit“ eine einfache, natürliche, jedem vernünftigen Menschen zugängliche Wahrheit ist, möchten wir vorher noch erklären, dass das Bestreben, den Aschenresten der Feuerbestatteten die „letzten Ehren“ zu sichern, gesetzlich (halachisch) ungerechtfertigt und unbegründet sei, dass diese „letzten Ehren“ für die „Aschenreste“ auf dem Wege des „Rechtes und Gesetzes“ nie und nimmer beansprucht und höchstens auf dem Wege der „Toleranz und Duldung“ gewährt werden können. Die mit Aschenresten eines Feuerbestatteten gefüllte Urne steht nämlich nach jüdischem Gesetze mit einem Topfe, gefüllt mit lebendigen oder todtten Maden und Würmern, herrührend vom menschlichen Leichnam, auf einer Stufe.

War wird uns aber die Absurdität zumuthen, einem Topfe voll lebendiger oder todtter „Maden und Würmer“ „letzte Ehren“ erweisen zu müssen?“

*) סוף דבר תרא' מכל הדעות שאין נם אחת מהם תקבל שהגהתם שהוכירו הכמיני וזל יורה אש לוחם ושורף כאש שלנו הצריכה למקום ול"פים שתאחו בהן. (בכורי העתים הקפ"ה).

Oder sollen wir jeder Bacille, die je in einem menschlichen Leibe gegessen, eine „Familiengruft“ bauen, jeder Bacterie, die sich eines menschlichen „Stammbaumes“ rühmen kann, eine „Pyramide“ errichten? Maden und Würmer, Bacillen und Bacterien stehen halachisch mit „Aschenresten“, wie gesagt, auf einer und derselben Stufe, — von dem Einen wie von dem Anderen sagt die Halacha: **פִּירְשָׁא כְּעֵלְמָא דְהוּא** — und mit welchem Rechte kann man für „Pirsha“ „letzte Ehren“ beanspruchen? (Forts. folgt.)

P. S. Inzwischen hat Herr Dr. Wiener seine Erwiderung (in No. 2 d. Bl.) begonnen, freilich bevor wir mit unseren Erörterungen zu Ende waren. Er macht uns darin den Vorwurf, dass wir auf das punctum saliens nicht eingegangen wären, und nicht gesagt hätten, wie wir über Aschenreste, Urnen etc. denken, der geehrte Herr Redacteur wird uns bezeugen, dass sich unsere Antwort auf diese Fragen schon seit 3—4 Wochen in seinen Händen befindet (Wir bestätigen dies hiermit. Red.)

Beerdigung und Feuerbestattung in Bibel und Talmud.

Da Herr Rabbiner Dr. Steckelmacher sich in einem zweiten Artikel auf das Gebiet des Talmud begeben, so werde ich meine in vorvoriger Nummer geäußerte Absicht, auf die Bibel zurückzugehen, erst später ausführen, und ich plaidiere heute auf demselben Boden, um von hier aus beiden Collegen zugleich zu erwidern, damit ich ein drückendes Gefühl los werde. Denn während Dr. St. ruhig, sachlich, nicht vorher eingenommen, unser Thema gleichsam gleichzeitig mit mir untersucht, bescheidene Zweifel äussert und erst zu einem festen, unangreifbaren Resultat zu gelangen sucht — ich werde ihm noch besonders in derselben ruhigen sachlichen Weise antworten — kommt Herr Dr. K. mit einem fait accompli, es verlohnt sich ihm gar nicht erst mit der dissentierenden Ansicht zu diskutieren, sondern sie, wie er gewiss glaubt, gleich vornweg ad absurdum zu führen. Es ist für mich auch sonst recht schwer mit Dr. K. zu debattieren, denn wie ich gleich am Eingang meines Artikels sagte, bin

) Wir möchten bei dieser Gelegenheit einen historischen Irrthum in dieser „Erwiderung“ richtig stellen. Herr Dr. W. nennt das „Schul-Oberhaupt“ Rab Chama einen unwissenden Rabbi, weil er eine Priestertochter verbrennen liess. — (Synhedrin 52b) Uns scheint, dass der geschätzte College zwei verschiedene R. Chama's, die einander nie gekannt, nie gesehen, weil etwa mehrere Jahrzehnte zwischen ihnen liegen, mit einander verwechselt hat. Es hat nämlich mehr als ein Dutzend R. Chama's gegeben, und Herr Dr. W. greift aufs Gerathewohl einen derselben, der eine Priestertochter verbrennen liess, heraus und macht aus unserem berühmten Schuloberhaupt R. Chama, von dem es im Talmud (Baba batra 4b) heisst: In allen Dingen bleibt die Halacha wie R. Chama, ausgenommen bezüglich **הַבְּרָא — einen „unwissenden Rabbi“ Ein Blick in das „Seder Hadoroth“ in „Sheharim's Brief“ hätte ihn darüber belehrt, dass dies zwei ganz verschiedene R. Chama's sind, besonders in Nimuke Jesel hätte er gefunden, dass derjenige, der die Priestertochter verbrennen liess, garnicht Rab Chama, sondern einfach Chama bar Tobia (**חַמָּא בַר טוֹבִיָּא**) geheissen, also eine unbekannt und, wie Nimuke Josef bemerkt, sehr spät lebende Persönlichkeit gewesen, und zu dem „Schul-Oberhaupt“ R. Chama in gar keiner Beziehung stehen konnte. Diese Lesart (**חַמָּא בַר טוֹבִיָּא**) — hat auch Rabbinowitsch in seinen **דְּקוּקֵי סוּמְרִים**, und mehrere andere Handschriften. Wer dieser Chama b. Tobia gewesen, wann und wo er gelebt, ist unseres Wissens noch nicht ermittelt; es wäre sehr verdienstlich, wenn ein gesch. Leser d. Bl. dies näher untersuchte und hier mittheilte. Der Umstand, dass R. Joseph die Handlungsweise dieses Chama tadelt, wäre ein Fingerzeig für diese Untersuchung, wenn zunächst festgestellt würde, ob dies R. Joseph b. Chija oder der „Blinde“ war. Ersterer starb 333 als Schuloberhaupt zu Pumpadita; 24 Jahre später (357) trat R. Chama dieses Amt an. Dieser kann also unmöglich identisch mit Chama b. Tobia gewesen sein.

ich kein Verhimmeler des Talmud, schwöre nicht blindlings auf seine Worte und glaube, dass dasselbe auch bei sehr, sehr vielen meiner akademisch gebildeten Collegen der Fall ist, wenn sie auch gerade nicht so unterschieden wie ich auftreten. Dr. K. fand es für etwa Ungeheuerliches, dass ich den Talmud eine Schraube ohne Ende nenne, aus ihm könne man alles Mögliche — ich bitte den geschätzten Herrn Redacteur nicht zu eliminieren, wenn ich hinzufüge — Unmögliches und noch etwas mehr beweisen. Herr Dr. K. macht mich aufmerksam auf diese und jene Talmudstelle, er meint vielleicht, dass ein sogenannter Reformer sich wenig mit Talmud beschäftigen; er täuscht sich. Doch habe ich bei meinen Lehrern, und besonders als ich 1827 und 28 zu den Füssen R. Akiba Egers **ר' אַבִּי** sass, vielleicht eine andere Methode in der Lehrart des Talmud kennen gelernt, die abhold dem Pilpul immer nur die einfache, nüchterne Wahrheit zu eruieren suchte.**) Habe ich mit der Schraube ohne Ende zu viel gesagt? Rühmt sich nicht R. Chanina (B. Mez. 85 b): Es könnte, geriethe auch das ganze Gesetz Jsraels, die Thora, in Vergessenheit, durch seine Dialektik (Pilpul) es wiederherstellen? Musste nicht nach der babyl. Gemara ein Synhedrialmitglied ein **הַתּוֹרָה מִן שְׂרָץ** als rein zu erklären befähigt sein? (Erub. 13 b.) Der gute R. Tham, schlicht und aufrichtig wie sein Name, ruft darüber aus **לֹא לָנוּ בְּמַלְפוּל שֶׁל הַבַּל** . . .

Das Haupt- und fast ausschliessliche Argument, auf das Dr. K. immer wieder zurückkommt, bewegt sich um meine Bezeichnung des Raisonnement in unserer Talmudstelle als eine bloß akademische Studie. Wie hätte er sonst seiner Verwunderung und Exclamationen durch mehrere seitenlange Nummern Ausdruck geben können? Nun, ich frage ihn nochmals, da er es ganz unbeachtet gelassen, war in Wirklichkeit für die Praxis das Resultat ein verschiedenes, ob das Motiv für Leichenbestattung **כִּיּוֹנָא** oder **כַּפְרָה** ist? War es der Gemara ernst, dass **קְבוּרָה** eine **מצוה עשה** ist, so mag ja nach dem talmudischen Canon der Sterbende 100 mal den Wunsch aussprechen, nicht bestattet zu sein, das göttliche Gebot muss ja doch zur Ausführung kommen. Da lächelt mein Autagonist und glaubt mich vor dem Publikum ad absurdum geführt zu haben, weist mich noch ausserdem auf das mir gewiss bisher unbekanntes **הַפְּשִׁי בְּמַתִּים** hin. Und das wagt man den Lesern der Wochenschrift aufzutischen? Sagt sich nicht jeder: die Lebenden, die Erben, das **בֵּית דִּין** haben die Verpflichtung, die **קְבוּרָה**, wenn sie wirklich ein biblisches Gebot wäre, zu exekutieren, **percat mundus fiat lex divina נַפְשָׁם עַד שְׂחָא נַפְשָׁם**. Eine Stütze für sich glaubt Dr. K. in dem Umstande zu finden, dass nur der babyl., der jerusal. Talmud aber jenes Raisonnement nicht bringt. Nun wir wissen ja, was für ein Urtheil die Palästinenser sich über den **בְּבַלִּי** gebildet. „In Finsterniss hat er mich versetzt“, darunter sei die babyl. Lehrweise zu verstehen, (Synh. 24a) u. R. Seira fastete ja, um den babyl. Talmudismus zu vergessen. Der Jerusalmi verschloss sich nicht der Ueberzeugung (vielleicht auch nicht der Babil, ich komme später noch hierauf zurück), dass die Schriftstelle, um die sich die fragliche Discussion bewegt, nur u. ausschliesslich von einem Justifloirten handelt, dass die intensive Bedeutung der Verdoppelung **קָבַר תְּקַבְּרֵנוּ** „ja und ja“ auf **בְּיוֹם הַהוּא** liegt, (ebenso wie **בְּיוֹם הַשְּׁלִישִׁי** und **וְאִם הָאֵבֶל יֹאכַל בְּיוֹם הַשְּׁלִישִׁי** (3. M. 19,7), wo ja

) Es mögen hier einige Ausdrucksweisen des hervorragenden unter den Talmudisten der alten Schule dieses Jahrhunderts, die er kampfeslustigen, heissspornigen Jüngern zurief: „Ich bin kein Freund eines **מַלְפוּל, der mehr ein **בְּבַלְיוּל** ist“, und ein andermal: „Ihr seid so krumm, wie ein Reifen, und noch krümmere“, mitgetheilt werden.

Litteratur-Blatt.

Zur Beleuchtung aller Judentum und Juden betreffenden literarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philologie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Exegese, Homiletik, Liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben

von

Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 3. Februar 1887.

Bücher der einschlägigen Litteratur, welche der Redaktion zugewandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung. Bei Einsendung von zwei Recensions-Exemplaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Insertion.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in Leipzig bei Robert Friesse) pro Jahrgang 8 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 3 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile, Beilagen mit 15 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Friesse in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Die Erd- und Feuerbestattung. Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw. IV. (Fortsetzung.) — Beerdigung und Feuerbestattung in Bibel und Talmud. Von Rabbiner Dr. Wiener in Oppeln. (Fortsetzung.)
Litteraturbericht: Recensionen: Einstein, Berthold, Dr. R. Josef Kara und sein Commentar zu Kohelet. — Münz, Dr. Isak. Ueber die jüdischen Aerzte im Mittelalter.
Litterarische Notizen.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw.

V. (Fortsetzung.)

Die Zerstörung Jerusalems, der Verlust von Altar und Tempel, hat im Judentum neue Theorien gezeitigt, neue Anschauungen zu Tage gefördert, deren Ursprung in der Zeit, in der Noth der Verhältnisse zu suchen ist. Dies gilt namentlich von der „Sühnelehre“, von der Theorie bezüglich כפרה. Israel war gewöhnt, sich täglich durch „Opfer“ (קרבת) gestöhnt, und mit seinem Gotte versöhnt zu wissen. Arm oder reich, gelehrt oder unwissend, von hoher oder niedriger Abkunft, das קרבן צבור, das gemeinsame Opfer, stöhnte die Schuld Aller. . . Eine andere Sühne als die des „Opfers“ kannte das Judentum nicht; selbst der Versöhnungstag hatte, wie es im jerusalemischen Talmud (Joma 77 Edit. Zitomir) heisst, seine eigentliche sühnende Kraft im „Opfer“, denn שער המשתלה מכפר „nur der in die Wüste geschickte Ziegenbock brachte Israel Versöhnung.“ Nun aber war aus dem Tempel ein Schutthaufen geworden, Altar und Opfer für immer von der Oberfläche des religiösen Lebens geschwunden! Was nun anfangen, was beginnen? Woher Sühne und Versöhnung für den sündhaften Menschen nehmen? Die Frage war um so dringender und bedeutungsvoller, als man von Seiten des jungen aufstrebenden Christenthums diese Noth Israel's auszubeuten, und den Stifter der christlichen Religion als „Hohenpriester“, dessen Tod als „Versöhnungstod“ darzustellen suchte, als „Opfer“, durch das die ganze Menschheit gestöhnt werden sollte. Schon um dieser unjüdischen Anschauung, der Paulus in seinem „Briefe an die Hebräer“ solch mächtigen Ausdruck verliehen, entgegenzutreten, war es dringend nothwendig, an die Stelle des Opfers andere, gleichwerthige Sühne-Mittel zu setzen, resp. andere religiöse Handlungen als ebenso sühnebringend wie das Opfer, zu bezeichnen. . . Rabbi Jochanan ben Sakkai, der leuchtende Stern in jener finsternen, grauenhaften Nacht, spricht das erste

tröstende, aufrichtende Wort, um das verzweifelte, aller seiner Güter beraubte Israel zu beschwichtigen und zu besänftigen. R. Josua — also wird im Talmud erzählt — geht mit Ben Sakkai an den Trümmern des zerstörten Tempels vorüber, er vergiesst Thränen und spricht: „Wehe uns ob dieser heiligen Stätte, wo einst die Sünden Israels gesühnt wurden!“ „Verzage nicht mein Sohn“, antwortet Ben Sakkai שׁלנו כפרה אחת שדיא כמותה ואיזה זה גמילות חסדים.

„Es giebt heute noch ein „Sühnemittel“, das nicht minder gut und lieblich als das Opfer, und das ist — Wohlthätigkeit!“ (Aboth d. R. Nathan IV.). Aehnlich im Talmud (Berachoth 56a). „So lange das Heiligthum bestand, hat der Altar Sühne gebracht, heute bildet der Tisch, an dem wir Arme und Dürftige speisen und erquicken, den sühnenden Altar.“

„So lange der Altar bestand, gab der Mensch einen Schekel und er ward gesühnt, heute ist es die „Zedakah“ (Wohlthätigkeit), die Sühne bringt.“ (Baba Bathra 9a) . . .

Ja! Zedakah! Ist denn aber Jeder in der Lage, Wohlthätigkeit zu üben? Was sollen denn die Armen machen, die froh sind, wenn sie den eigenen Hunger stillen? Namentlich, die armen Gelehrten, die ihre Zeit dem Erwerb geistiger und nicht materieller Güter widmen?!

„Die Gelehrten?“ antwortet der Talmud, für diese bildet das Studium der Thora das heiligste Sühnemittel. „Wer sich beschäftigt mit der Opferlehre, dem wird es angerechnet, als ob er das Opfer wirklich dargebracht hätte (Menachoth 110). Ja so manche Sünden, die weder durch Schlacht-, noch durch Speiseopfer gesühnt werden, können durch Thora gestöhnt werden.“ (Rosch Haschanah 18a.)

Zedakah und Thora! Was sollen aber die Armen und zugleich Unwissenden anfangen, die weder Wohlthätigkeit üben, noch Thora lernen können? Das Gebiet der Sühnemittel musste erweitert werden. . . Da war vor Allem das „Gebet“, denn das Gebet vertrat ja die Stelle des täglichen Opfers (Berachoth 26). Ausserdem stöhnt „der Tod der Frommen“ (Moed Katan 28), ebenso das „Exil“ (Makkoth 2b und 11b). Das schönste und interessanteste Wort auf diesem Gebiete ist aber unstrittig das R. Elieser ben Asarja's im Namen R. Ismaels, das in seiner Einfachheit und Schlichtheit die Welt durchzieht, und in Rom ebensoviel Anklang und Wiederhall findet, wie in Palästina, wo es ursprünglich gelehrt wurde. . . (Joma 86a).

י גלות מכפרת — מיתתן של צדיקים מכפרת

„Hast du gehört“ fragt man R. Elieser ben Asarja während seiner Anwesenheit in Rom, von den vier verschiedenen „Sühnemitteln“? Und ben Asarja antwortet: כל שלשה הן והשובה עם כל „Eigentlich sind's nur drei Sühnemittel, 1. Versöhnungstag, 2. Leiden, 3. Tod, denn das vierte: השובה Reue, Busse soll ja eben durch jedes Einzelne der drei genannten Sühnemittel erst bewirkt und herbeigeführt werden!“ Welch' ein grosses herrliches Wort! Die „Sühne“, lehrt ben Asarja, dürft ihr Menschen nicht „draussen“ suchen, denn es trägt jeder das edelste und heiligste Sühnemittel in sich. Das Sühnemittel, das allen Menschen gemeinsam, ist die innere Demuth, die innere Zerknirschung, die innere Erkenntniss ihrer Ohnmacht und Hilflosigkeit... Zu dieser Erkenntniss gelangt aber der Mensch, erstaus: durch den Versöhnungstag, durch die Qual und Pein, den der Jom Kippur mit sich führt. Und wenn dieser Tag nicht geholfen, dann helfen zweitens: die Leiden und Schmerzen, die Prüfungen und Bitterkeiten an den sonstigen Tagen des Jahres, und wenn diese Leiden auch keine Besserung herbeigeführt, dann hilft doch gewiss drittens: der Tod. (מיתה ממרתק). Der Tod, der Todestag, die Schrecken des Todes, die werden den Menschen gewiss von seinem Hochmuth und Dünkel heilen, denn „vor mir beugt sich jedes Knie“ (Jesaja 45.24) erklärt der Talmud (Niddah 30 b), das gilt vom Todestag. (זה יום המיתה).

Mit dieser Theorie konnten Alle, arm und reich, gelehrt oder unwissend, zufrieden sein. Was wollt ihr, Arme, Hilflose, Unglückliche, Unwissende? Sühne? Versöhnung? Nun, fasten am Jom Kippur könnt ihr Alle, Leiden und Prüfungen, wem bleiben sie erspart? Und den Todestag, den erlebt doch Jeder! Wir bemerken nur noch, dass sich der Wortlaut dieser Stelle im jerusalemischen Talmud (l. c.) von dem im babylonischen wesentlich unterscheidet, und die Tosefta (Jom Kippurim S. 190 Edit. Zuckermann) hat anstatt מלמד שיום המיתה ממרתק מלמד שיום המיתה ומרתק und das ist die richtige Lesart, — denn nicht der Tod, wenn er bereits eingetreten, sühnt, sondern der Todestag — die אימות בורה die Schrecken des Todes, (Psalm 55.5), durch diese wird sich der Mensch seiner Ohnmacht bewusst, und er beugt in Demuth das Knie vor Gott, wenn er es auch in seinem Leben sonst nie gethan...

Also Versöhnungstag, Leidenstag, (יורין) (בשאר ימות השנה) und Sterbetag sind die drei Sühnemittel, durch die dem Menschen die Pforten der Reue (השובה) und Busse erschlossen werden. Das ist die wahre Lösung und Deutung der, wie der Kundige weiss, dunklen und schwierigen Talmud-Stelle: שלשה הן והשובה עם כל אחד ואחד.

Während aber diese drei Sühnemittel nur individuell, „vereinzelt“ wirken, denn Jeder hat ja seine eigenen Leiden und Schmerzen im Leben, Jeder seinen eigenen Sterbetag, seinen eigenen Todeskampf und selbstempfundene Todesschrecken; giebt es, wie der Talmud (Synhedrin 46) lehrt, ein viertes allgemeines Sühnemittel, wodurch Hunderte und Tausende zugleich mächtig ergriffen, im Innersten der Seele erschüttert, von der Nichtigkeit und Hinfälligkeit des Menschen in einer zur Demuth und Selbsterkenntniss zwingenden Weise überzeugt werden, und das ist: קבורה das Sühnemittel der Beerdigung.*)

*) Wie wunderbar schön erklärt „Raschi“ das Wort בהממנה זו שמורידן mit den Worten: ומשמילן אורנו בתחתיות משום שממנין אורנו בתחתיות ארץ והוא; indem er sagt: הכנעה גדולה, שבהורונו חי היה מושל על כל מיני בעלי חיים

Das ist der grosse, ethische, philosophische Gedanke, das die erhabene, jüdische Lehre, die in dem Worte קבורה משום כבוד „die Beerdigung ist ein Sühnemittel der Menschheit“ enthalten ist — die „Beerdigung“ wirkt sühnend, läuternd, an die Allmacht Gottes und die Ohnmacht des Menschen mahnend, auf Alle, die da Zeugen des furchtbaren, grauenhaften Aktes sind, durch den ein Mensch in die öden, schweigsamen und ewig finsternen Tiefen der Erde — gebettet wird. Die Beerdigung ist aber zugleich Symbol, dass der Todte sich im Leben seiner Niedrigkeit Gott gegenüber bewusst war, und die unsterbliche Seele, die ja auch nach dem Tode fortlebt, sich, auch im Augenblicke wo wir schmerz erfüllt das offene Grab umstehen, — מני הן צערא מני הן דקברא פורתא ihrer Schwäche und Nichtigkeit Gott gegenüber bewusst ist, und deshalb gereicht sie, die „Beerdigung“, nicht nur den Lebenden, sondern auch den Todten zur Sühne, denn die uns mit Demuth und Reue erfüllende Wahrheit, die wir Lebenden im Augenblicke der Beerdigung erkennen, erkennt doch die unsterbliche, von den Banden des Staubes und Irthum's befreite Seele in noch viel höherem Masse, die „Beerdigung“ ist daher ein Sühnemittel für die Lebenden, wie für die Todten. — Von diesem rationalen, ethischen Gesichtspunkte aufgefasst, gewinnen erst die dunklen Worte des Talmud (Synhedrin 46 b) ihre wahre und volle Bedeutung. (Schluss folgt.)

Beerdigung und Feuerbestattung in Bibel und Talmud.

Von Rabbiner Dr. Wiener in Oppeln.

(Fortsetzung.)

Zweierlei ist in dem Artikel des Herrn Dr. Krakauer zu berichtigen: 1. Tosephot und Raschi differiren in der Interpretation des כל כמינה לא durchaus nicht, nach der einen wie der anderen Autorität würde dem letzten Willen des Testators, wenn die Erben, die Verwandten damit einverstanden, Rechnung zu tragen sein. Ich will hierbei zugleich bemerken, dass es einestheils erst die Epigonen Maimuni, Nachmanides und Karo sind, die mit ihrem כיונא דכולי עלמא statt למשפחתו oder לקרובין oder אחרתהו, kommen; andertheils, dass, wie auch sonst bisweilen, hier die verschiedenen Schulen unter sich differiren, die Letzteren sind ja ספרדים, die Erstgenannten גאונים, das ist auch ein Moment, das über manche Differenz in den Decisionen Aufschluss geben könnte. 2. Meint Hr. Dr. Kr., die Asche, womit nach der Mischnah Thaan. die Gesetzeslade oder gar die Gesetzesrollen selber bestreut wurden, müsse wohl von der Asche von Märtyrern herrühren, (weil sonst nicht einzusehen sei, wie dieser Act mit dem dort vorgeschriebenen Fasten und Büssen im Zusammenhang stehe). Ich meine jedoch Asche dient ja auch sonst überall als Symbol der Vergänglichkeith alles Irdischen, was zur Erhöhung der Demüthigung, der Reue und Bekehrung der von Calamitäten Heimgesuchten dienen sollte, Asche vom Menschen, spricht zu diesem Zweck noch ausdrucksvoller. Nach einer Ansicht in der Gemara aber und der Toseph. soll diese Asche an die im Geist gleich-

„Diese furchtbare Erniedrigung und Demüthigung eines Menschen, den wir vor Tagen und Stunden noch als „Herrscher und Regierer“ auf Erden wandeln sehen, und nunmehr in die finstere Grube, in die Pfoten der Erden werfen, stürzen müssen, dieser Akt der Beerdigung, wirkt so erschütternd, so ergreifend, so mächtig ernüchternd und demüthigend auf Alle die da הן צערא דקברא (Synhedrin 47 b) diesen Jammer des Grabes und Begrabenwerdens vor sich sehen, wie kein anderer Akt in der Welt.

Litteratur-Blatt.

Zur Beleuchtung aller Judenthum und Juden betreffenden litterarischen Ersehnungen auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Exegese, Homiletik, Liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben

von

Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 10. Februar 1887.

Bücher der einschlägigen Litteratur, welche der Redaction zugesandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung. Bei Einwendung von zwei Recensoren. Exemplaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Insertion.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in Leipzig bei Robert Frieze) pro Jahrgang 8 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 8 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile, Beilagen mit 15 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Frieze in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Die Erd- und Feuerbestattung. Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw. V. (Schluss.) — Beerdigung und Feuerbestattung in Bibel und Talmud. Von Rabbiner Dr. Wiener in Oppeln. (Fortsetzung.)
Litteraturbericht: Recensionen: Reynaud, Leonce. La France n'est pas juive. Paris 1886.
Litterarische Notizen.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw.

V. (Schluss.)

Die symbolische Handlung der Beerdigung, heisst es im Talmud, wird nur an denjenigen vollzogen, die sich im Leben wirklich ihrer „Niedrigkeit“ bewusst waren; die Frevler (רשעים) aber, die in der Sterbestunde, im Angesichte des Todes, nachdem sich die Grabes-Pforten bereits geöffnet, noch immer in ihrem Trotze verharren*, noch immer störrig, hartnäckig sind und sich vor Gott nicht bücken noch beugen wollen, an denen soll der stöhnende Akt der Beerdigung nicht vollzogen werden, לא יקברו „diese sollen nicht „begraben“ werden.“ (Jerem. 8.2.)** Und mit Recht sagt der Talmud von dem Abtrünnigen der da spricht, לא בעינא דלקברוי — „ich will nicht dieses Symbol der Menschenerniedrigung an mir vollzogen haben, ich will nicht in jüdischer Weise begraben, sondern in heidnischer, „vornehmer“, menschenwürdiger Weise bestattet, sei es von Vögeln gefressen, sei es verbrannt, nur nicht „beerdigt“ werden“, mit Recht, sagen wir, ruft der Talmud von diesem die jüdische Sitte schmähenden und verwerfenden Abtrünnigen דא אמר לא בעינא כפרה „er sagt doch ausdrücklich, er will und mag das Symbol jüdischer Demuth, er will und mag das jüd. „Sühne-Mittel“ der „Beerdigung“ nicht „אמר לא בעינא כפרה“ also nicht, wie Herr Dr. Wiener vermuthet, dass es etwa ein physischer Schmerz des todtten Körpers ist, etwa „Grabesweh“ oder „Fegefeuer“, was die „Sühne“ herbeiführt — daran denkt kein Israelit, — sondern der vernichtende Schmerz, den Menschen, den wir vor Tagen, Stunden noch herrschen, regieren gesehen, jetzt in die finsternen Tiefen der Erde werfen, stürzen zu müssen,

(S. Raschi z. St.) „שאף על פתח קברם לא הוו חוזרין“
„הא דלצדיק הוא דתהוי ליה כפרה ודק לא להוי ליה כפרה“ S. Rabbinowitsch פוסקים. Seine Handschrift hat nach diesen Worten שמע מינה. Die Frage ob כפרה oder פנייה ist also im Sinne für כפרה entschieden. So schreibt auch R. Chananel: פנייה פלגא דמשום כפרה.

dieser Jammer weckt Demuth und Frömmigkeit in uns, wie in der unsterblichen Seele des Todten, und diese Demuth und Selbsterkenntniss gereicht uns und den Todten zur „Sühne“.

Wie Versöhnungstag, Leidenstag und Sterbetag die Seele des Menschen durch Demuth reinigen und läutern, so wirkt auch die „Beerdigung“, der Anblick des offenen Grabes reinigend und läuternd auf den Menschen, und gereicht ihm zur „Sühne“. In diesem Sinne und Geiste sagt der fromme König: „Vor ihm knien Alle, die in den Staub sinken“ (Psalm 22.30). In diesem Sinne und Geiste lehrt Akabjah ben Mehallel (Aboth III,1.): „Denke an drei Dinge, und du wirst nie sündigen, danke, du gehst einst „an einen Ort, wo es nur Staub und Maden und Würmer giebt“ — und dein Herz füllet sich mit Demuth und Bescheidenheit.“*)

Es ist also offenbar kein Widerspruch vorhanden zwischen der Stelle in Joma 86a מיתה כמרקת und der in Synhedrin 46 b קבורה משום כפרה; im Gegentheil, sie sagen eines und dasselbe, „Demuth sühnt die Sünden der Menschen“; es sind zwei Hälften, die einander ergänzen. Bedürfen wir zu dieser auf den Grundvesten der Vernunft und der Ethik ruhenden Wahrheit erst der Hilfe und Stütze der Kabbalah? Ist die Theorie קבורה משום כפרה nicht rationell, einleuchtend, einfach, natürlich und unumstößlich wahr? In der That, wo giebt es etwas, das so erschütternd, ergreifend, niederschmetternd, demüthigend auf den Menschen wirkt, wie der Akt der Beerdigung?

Wen überläuft's nicht eiskalt, wem fährt's nicht durch Mark und Bein, wenn man auch nur von der Ferne hört „Chibbut Hakeber“, das donnerähnliche Rollen, wenn der Sarg mit jenem dumpfen unheimlichen Getöse in die Gruft, in die Tiefen hinabfährt? Welcher Gottesdienst, welche religiöse Handlung kann sich an Wirksamkeit und tiefen Eindruck messen oder auch nur vergleichen mit der Beerdigung? Wir können uns eine Gemeinde denken, die nach einem Gottesdienst, nach einer Predigt, ja nach einem Jom Kippur lustig und guter Dinge, zuweilen vielleicht ohne jede sittliche Besserung das Gotteshaus verlässt; wir können uns aber keinen Menschen denken, der nach einer Beerdigung nicht zerknirscht, voll Demuth und Selbsterkenntniss im Herzen die Stätte der Gräber, den „Friedhof“, verliesse!

*) Denselben. von der Ethik des Judenthums dictirten Gedanken, geben R. Jos. Schoschan und R. Lipin. Heller Ausdruck, indem sie das Wort der Mischnah (Aboth 2.7) מרבה כפרה erklären... „Der Mensch bedenke schmerz erfüllt, dass sein Ende doch Maden und Würmer sind, und wende daher mehr Sorgfalt dem geistigen, als dem physischen Leben zu.“

Tossafoth weiter (S. 16) sagen: **אוהו עפרה הוי מדבר הנשרף**: **מעצמות אדם** Wer vermag das zu übersetzen?!

„Diese Asche rührt her von einer Sache, die verbrannt worden ist von Menschen-Gebeinen“. Wörtlich:

Also was ist verbrannt? Die Sache! Von wem ist die Sache verbrannt? Von Menschen-Gebeinen! Ist das nicht ein Nonsens? Was soll das heissen und bedeuten? — Alle diese wunderbaren Räthsel und Fragen fallen aber weg und hören auf, wenn wir in Kürze sagen, dass hier in den Tossafoth von Menschen-Knochen gar nicht die Rede ist, dass die Tossafoth an Menschen-Asche nicht gedacht; es ist selbstredend auch hier wie überall unter **אפר מקלה** gewöhnliche Holz-Asche oder sonstige Asche zu verstehen; **עצם אדם** aber bedeutet, die Kraft, das Selbst, das Wesen des Menschen, **עצמות** die Selbstthätigkeit, die lebendige Thatkraft, und diese Selbstthätigkeit ist's was die Tossafoth hier betonen und hervorheben. . . Die Asche soll nach den Tossafisten nicht eine etwa zufällig vorgefundene, sondern eine ad hoc **מעצם אדם** von Menschen-Kraft und -Hand zubereitet sein, wenn sie die „Akedah“, die thatkräftige Opferfreudigkeit Abrahams und Isaaks, symbolisiren, darstellen soll. Es giebt nämlich zweierlei Asche. Erstens, gewöhnliche Asche, die wir vorfinden, über deren Bereitung und Entstehung wir nichts zu sagen wissen, weil sie ohne unser Wissen und Hinzuthun entstanden. Es giebt aber zweitens eine Asche, die nicht zufällig vorgefunden, sondern mit Absicht, zu einem bestimmten Zwecke, **מעצם אדם**, durch Menschen-Kraft, von einem menschlichen Wesen bereitet wurde. Nur von solcher durch Menschen-Kraft und -Hand ad hoc bereiteten Asche kann hier in der Mischna die Rede sein. sagen die Tossafoth, denn diese Asche soll ja erinnern an die Akedah, **ובעקידה היה עצמות** „und bei der Akedah war ja Selbstthätigkeit,“**) lebendige Thatkraft vorhanden, hat doch Abraham seinen Sohn mit eigener Hand gebunden, auf den Altar gelegt, das Schlachtmesser ergriffen etc., so muss diese Asche hier auch **מעצם אדם** vom Menschen selbst, von seiner Kraft und Initiative herrühren. . . Diesem Gedanken geben die Tossafoth klaren und unzweideutigen Ausdruck, indem sie sagen: **אוהו עפרה הוי מדבר הנשרף מעצם אדם** „die Asche rührt her von einer Sache, die verbrannt worden ist vom Menschen selbst, von seiner Kraft und in frommer Absicht. . . Nur so entspricht sie als Symbol der Akedah. — Die Veranlassung zu dieser Erklärung giebt der Talmud selber. . . Der Talmud (S. 16a) wirft nämlich die Frage auf: Was bedeutet denn die Asche, die man sich am Festtage aufs Haupt streut? Der Eine — R. Levi — meint, es wird dadurch symbolisch angedeutet **לעפר לעפר** „wir sind vor dir, o Gott, wie Staub“! Der Andere, R. Chanina, sagt, man streut Asche aufs Haupt, **כדי שיזכור לנו אפרו של יצחק** damit Er uns gedenke die Asche des Jizchak. — Worin unterscheidet sich der Eine vom Anderen? Der Differenz-Punkt wäre, antwortet der Talmud, **לעפר סתם** d. h. nach der Erklärung der Tossafisten, gewöhnliche Asche, die zufällig vorgefunden, und ohne unser Wissen und Hinzuthun entstanden ist. — Soll die Asche nur unsere Demuth symbolisiren, in der Demuth erscheint der Mensch als Object, als leidendes Wesen, wir sind eben

„todter Staub“, begeben uns aller Selbstthätigkeit, alles Selbstbewusstseins, zur Symbolisirung dieses leidenden Zustandes, genügt jedwede Asche, genügt auch **לעפר סתם** zufällig vorgefundener Staub; soll die Asche aber an die Akedah, an die Opferfreudigkeit Abrahams, erinnern, Opferfreudigkeit setzt Subjectivität, freudig begeisterte Thatkraft voraus, dann aber muss das Symbol dieser Thatkraft **מעצם אדם**, von Menschenkraft und Menschenwesen, herrühren, denn bei der Akedah war ja auch **עצמות** Selbstthätigkeit Abrahams vorhanden. . .

Dass **עצם** in der hebräischen Sprache nicht nur „Knochen“, sondern auch „Kraft“, „Selbst“, „Wesen“, bedeutet, braucht den Lesern dieser Blätter nicht erst gesagt zu werden. — Wir erinnern nur an **כחי ועצמי יי כחי ועצמי יי** (5 B. M. 8.17) **עצמה ירכה** (Jesaj. 40.29), an den Ausdruck **הקבה בכבודו ובעצמו** etc. Das hebr. **עצם** ist identisch mit dem chald. **נורם**; aber bedeutet „Urheber, Veranlasser, Verursacher, also **מעצם אדם** ungefähr soviel wie **מנרמא דאדם** durch menschliche Veranlassung, Kraft, Thätigkeit. So sehen wir in unseren Tagen das Wunder Jecheskels erneuert. Den **עצמות** die bisher für „todte Gebeine“ gehalten wurden, wird der Odem des „Lebens“ eingehaucht und sie bilden das Symbol lebendiger Kraft, opferwilliger Begeisterung für Gott und Religion.

Aus **עצמות** wird **עצמות** — ein mächtiger Unterschied — und **אוהו אפר הוי העצם אלם** heisst nicht: die Asche kommt her von todtten Gebeinen, indem sie verbrannt, sondern die Asche rührt von Holz oder irgend einem Gegenstande, den „lebende Gebeine“, d. h. der Mensch selbst, in frommer Absicht, zur Erinnerung an die Opferfreudigkeit Abrahams verbrannt und in Asche umgewandelt.

Das Andernacher Judenbad.

(Fortsetzung.)

Auch die zweite Ansicht, das in Frage stehende Gebäude nämlich sei ein wirkliches Judenbad, will Professor Braun nicht gelten lassen. Dieselbe hat nach seiner Darstellung keine bessere Gründe für sich als die, welche ein Römerbad in demselben erkennt. Die Entstehung des Namens Judenbad weiss Dr. Braun sich auf die leichteste Art zu erklären. „Die ursprüngliche Bestimmung dieses Gebäudes und vielleicht das Gebäude selbst“, so schreibt er Seite 11, „war in Vergessenheit gerathen. Als das letztere wieder entdeckt wurde, suchte man nach der Deutung, und irgend Jemand erklärte mit derselben Bestimmtheit, wie dieses von Herrn de Lassaulx geschehen ist, dasselbe sei ein Judenbad und nichts als ein Judenbad, und da Niemand Widerspruch erhob, war es leicht, diese Ansicht in Andernach und in weiteren Kreisen in Umlauf zu bringen.“ Doch lassen wir diese wohlfeile Hypothese unberücksichtigt und hören wir die Gründe, welche Braun gegen die traditionelle Auffassung vorzubringen weiss. „Gegen diese Annahme“, heisst es Seite 8, „streiten zum Theil dieselben Gründe, welche wir auch gegen die Annahme eines Römerbades geltend gemacht haben. Dazu kommen aber noch andere. Nach der Vorschrift der Rabbiner, welche dabei zuletzt auf Leviticus 15, 16 zurückgehen, muss das Bad jedesmal so viel Wasser enthalten, dass die Badenden mit dem ganzen Körper untertauchen können. Geschieht dieses nicht, so ist das Gesetz nicht erfüllt. Wenn nun aber das Wasser in dem sogenannten Judenbade im Sommer nicht mehr als zwei Fuss Höhe erreicht, so würde das Untertauchen in demselben doch schwer zu bewerkstelligen und das Bad nicht selten im Jahre unbrauchbar sein. Die mögliche

*) Sinngemäss zu übersetzen ist die Stelle doch wohl auch nach der bisherigen Auffassung, wenn man **מעצמות אדם** als Opposition zu **מדבר הנשרף** nimmt: „Die Asche rührte von etwas Verbranntem, von Menschenknochen, her.“ Nach des Verf.'s Auffassung hätte es wohl **עצמות אדם** oder **מעצמות אדם** heissen müssen, oder besser noch **כח ונרמא**. (Red.)
) Dann hätte es aber **היה עצמות heissen müssen. (Red.)
1) Tossafoth Jomtoz z. B. hat auch hier die L. A. **מעצם אדם**.

Litteratur-Blatt.

Zur Beleuchtung aller Judenthum und Juden betreffenden litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Exegese, Hom./Ioth., Liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben
von
Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.
Magdeburg, 22. Juli 1887.

Bücher der einschlägigen Litteratur, welche der Redaction zugewandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung. Bei Einsendung von zwei Recensions-Exemplaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Inscription.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen in Leipzig bei Robert Frieße) pro Jahrgang 6 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 8 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzelle, Beilagen mit 15 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Frieße in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Die Erd- und Feuer-Bestattung Von Rabbiner Dr. Kohn-Inowrazlaw. VII. — Zur Erklärung der Tossaphoth-Stelle Taanith 16a. — Das Andernacher Judenbad. (Fortsetzung.) — Zur Chronologie. Von L. Cohen, Lehrer in Rees am Rhein.
Litteraturbericht: Recension: Ley, Prof. Dr. Julius. Leitfaden der Metrik der hebräischen Poesie nebst dem ersten Buche der Psalmen nach rhythmischer Vers- u. Strophenabtheil. Litterarische Notiz.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn-Inowrazlaw.

VII.

„Leichenverbrennung“ ist ein vieldeutiges Wort, denn es giebt viele Arten und Weisen der Leichenverbrennung, und wenn wir die Frage: „Ist Leichenverbrennung erlaubt oder verboten“ beantworten wollen, dann müssen wir erst klar und deutlich sagen, welche Art und Weise der Cremation wir unter dem fraglichen Worte zu verstehen haben. . . . Es giebt unstreitig partielle und totale Leichenverbrennungen, und die Entscheidung für das Eine entscheidet noch keineswegs für das Andere. Wenn es auch z. B. aus Samuel I. 31.12 ersichtlich, dass Leichenverbrennung gestattet, so ist noch nicht bewiesen, dass die totale Leichenverbrennung, wie sie heute in Gotha üblich, erlaubt sei, denn beim König Saul wurde nur das Fleisch verbrannt, die Gebeine wurden aber begraben. Bei der heutigen Leichenverbrennung müssen wir das Wort „begraben“ überhaupt aus unserem Wörterbuch streichen, und wenn die Tosafoth (Chulin 125 b, s. v. יכול) schreiben: דאין דרך לשורפן „es ist nicht „üblich“, eine Leiche zu verbrennen“, können wir daraus noch nicht schließen, dass die Leichenverbrennung nicht sündhaft sei, denn Tosafoth können ja eine partielle Cremation im Auge gehabt haben, wie die bei Saul und seinen Söhnen, die vollständige Verbrennung aber als sündhaft und verboten betrachtet haben. Mit einem Wort, wir müssen bei Besprechung unseres Gegenstandes immer wissen, von welcher Leichenverbrennung die Rede ist, und dann kommen wir sicherlich zu dem Resultat, dass die Leichenverbrennung, wie sie heute angestrebt und in Gotha ausgeführt wird, nach Bibel und Talmud entschieden verboten ist.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich hinzufügen, dass aus den Worten דאין דרך לשורפן für oder gegen die Cremation gar nichts bewiesen ist; Tosafoth halten sich streng an den Wortlaut der

Mischna, und darum konnten sie nichts andres sagen als: דאין דרך לשורפן, es ist nicht üblich, eine Leiche zu verbrennen, obgleich sie vollkommen berechtigt waren, auch zu sagen, es ist nicht erlaubt, eine Leiche zu verbrennen.

Die in Rede stehende, Chulin l. c. citirte Mischnah lautet Oholoth IV. 2 wie folgt:

תיבת המגדל וכו' מומאה בתוכה חבית מומאה כבית מה שבחוכה מהור. שדרך המומאה לצאת ואין דרכה להכנס - רבי יומי ממנה מפני שהוא יכול להוציאה להצאים או לשרפה במקומה.

Also die Reinheit oder Unreinheit des betreffenden Ortes hängt ausschliesslich vom דרך ab, weil es usus, üblich ist, dass die Unreinheit heraus- aber nicht hereingebracht wird, deshalb ist Alles im Hause unrein, und Alles was in Schranken rein.

Diese Theorie, dass der Usus, die Ueblichkeit, (דרך) in Bezug auf Rein und Unrein massgebend und entscheidend ist, finden wir ausser an vielen anderen Stellen in unserem Abschnitt IV allein dreimal wiederholt. Fragen wir nach dem Grund dieser Theorie — dann antworten uns die massgebenden Autoritäten, wie Raschi, Rambam u. a. (S. Bezah 38 a.) ומעמא ליכא „Einen Grund giebt es auf diesem Gebiete überhaupt nicht, es ist hier alles, Tradition der wir uns beugen müssen.“ Genug die entscheidende Theorie in der Mischna lautet: דאין דרך לשורפן. Wir werden übrigens im Verlaufe unserer Untersuchung nachweisen, dass Tosafoth auch nicht sagen konnten שאסור לשורפן; denn es giebt eine Art Leichenverbrennung, die nicht verboten ist, und dennoch die „Unreinheit“ aufhören und schwinden macht.

Wir finden in Mischnah und Talmud und dem entsprechend auch in der Halachah vier Arten von „Leichenverbrennung“. Die erste, und das ist diejenige, die heute von den Hygeisten angestrebt, von religiösem Gesichtspunkte aber als unstatthaft und verboten erklärt wird, wir meinen die totale Leichenverbrennung, wo der Leib des Menschen vollständig vertilgt und vernichtet und der „Fluch“ des physischen „Ausgerottetwerdens“ in der widerlichsten Weise mit „Flammenschrift“ verzeichnet und mit „feurigen Zungen“ von den Lebenden über die Todten gesprochen wird, diese zweifelsohne „vornehme“ und pietätsvolle Cremation — findet sich in der Mischnah Oholoth II. 2. אמר שרופין חכמים כמורין „die

*) Siehe die hochinteressante Abhandlung des R. Lipmann Heller zu Oholoth 7,8.

Asche der Verbrannten ist nach Ansicht der Weisen rein“. — In dieser Mischnah ist die Rede von einer „Leichenverbrennung“, wo der Körper völlig zerstört und in Asche umgewandelt wird. — Die zweite Art von Leichenverbrennung finden wir im Traktat Nidda 27b. Dort heisst es: **מת שנשרף ושלדו קיימת טמא** „Eine Leiche, die verbrannt worden ist, deren Gerippe aber (Skelet) in seiner Urwüchsigkeit erhalten geblieben, ist „unrein“. — Die dritte Art von Leichenverbrennung ist: **מת שנחבלבלה צורתו טהור** „Eine Leiche, die so verbrannt worden ist, dass die „Formen“, die „Gestalt“ des Menschen, nicht mehr erkenntlich, und die nur noch einen formlosen Klumpen bildet, ist „rein“. — Eine vierte Art der Cremation bezeichnet der Talmud durch das Wort **אחרובי אחרובי** d. h. die Leiche ist wohl versengt, verbrannt, aber nicht zu Staub geworden. — In diesem Falle wirkt die Leiche gewiss verunreinigend. — —

Alle diese vier Arten von Leichenverbrennung finden wir in der Halachah (Maimonid. Hilchoth Tumath hameth III. 9.10) an einer und derselben Stelle verzeichnet. — „Eine Leiche, die verbrannt worden ist, schreibt Maimonides, deren Gerippe, d. h. Rippen und Rückgrat, aber erhalten geblieben, ist unrein, geschweige wenn sie nur versengt ist. „Wenn sie aber so verbrannt ist, dass die „Gestalt“, die „Menschen-Form“ geschwunden und nur noch ein formloser Klumpen zurückbleibt, dann ist sie rein. — — Die Asche verbrannter Leichen ist rein, ebenso auch die Würmer, die vom Fleische der Leichen entstanden, ob die Würmer lebendig oder todt, gleichviel, die Asche und Würmer von Todten wirken nicht verunreinigend“. Wir haben bereits früher hervorgehoben, dass Asche und Würmer halachisch auf einer Stufe stehen, und eine Urne gefüllt mit todtten oder lebenden Wurmern der Halacha ebensoviel gilt, wie eine Urne gefüllt mit Asche. — —

Wir wollen nun aber auf die Sache tiefer eingehen, und die Frage beantworten, warum Asche und Würmer auf einer Stufe stehen? warum die Asche einer verbrannten Leiche der Halacha nicht mehr gilt als **פירשא**, als sonstiger Mist, Koth, Excremente, und eine Urne gefüllt mit Asche einer Leiche (nach Themurah 31 a) nicht um ein Haar mehr Weihe besitzt, nicht mehr religiöse Pietät, Respectirung beanspruchen kann, als ein Gefäss gefüllt mit Haaren, Nägeln oder gar **פירשא** von derselben Leiche?! Warum — schreibt Maimonid. in seinem Commentar zur Mischnah Oholoth II. 2. — ist die Asche der verbrannten Leichen rein?! Weil, wenn die Leiche einmal verbrannt ist, eine Leiche überhaupt nicht mehr da ist, nicht mehr existirt, die Asche aber einen ganz anderen neuen unorganischen Körper bildet, der mit der organischen Leiche nichts zu schaffen hat. Ist aber keine Leiche da, ist die Leiche durch die Cremation vertilgt und vernichtet, was soll dann noch verunreinigen?! Die Asche? Die Asche ist, wie das ja auch chemisch begründet ist, eine Absonderung, eine Excrement (v. excernere) „Ausscheidung“ der mineralischen unverbrennbaren Bestandtheile des Körpers, dieses Excrement ist aber ein ganz anderer, neuer Körper, der nicht mehr als die Leiche, die ja völlig vernichtet ist, angesehen werden kann. Die Würmer, sagen Tossafoth (Themurah 31 a s. o. **מלא**), die aus dem Fleische der Leiche hervorgehen, sind **בריה בפני עצמה** „ein Geschöpf für sich“, der Wurm ist nicht die Leiche, und so ist auch die Asche **עצמו**, ein Körper für sich, die „Leiche“ ist ein für allemal vertilgt und vernichtet und existirt nicht mehr.

Zur Erklärung der Tossafoth-Stelle Taanith 16 a.

Ohne mich auf die Controverse zwischen Kohn und Wiener einlassen zu wollen, sei es mir nur gestattet, der scheinbar schwierigen Stelle in Tossafoth Taanith 16 a, eine vermuthlich richtige Erklärung zu geben. Die Worte: **אמר היה מדבר הגשרף מעצמות אדם** geben gewiss in dieser Fassung keinen guten Sinn. Machen wir jedoch den Versuch, die 3 letzten Worte vor **אמר היה מדבר** zu setzen und etwa folgendermassen zu lesen: **אמר הגשרף מעצמות אדם היה (מדיבר) כד**, so würden Tossafoth damit haben sagen wollen: die Bezeichnung **אמר מקלה** sol. „die Asche“ (wie Tossafoth schon 15 b erklärten), „die aus verbrannten Menschenknochen gewonnen worden ist, spricht dafür, dass sie zur Erinnerung an die Akeda des Jizchak dienen sollte“, während nach der anderen im Talmud daselbst von R. Lewi b. Chama erwähnten Ansicht **אמר הגשרף מעצמות אדם** einfacher Staub auch denselben Zweck erfüllen würde. — Schwierig bliebe nach Tossafoth nur, wie denn die Erklärung des R. Lewi b. Chama mit der ausdrücklichen Bestimmung der Mischnah **אמר מקלה** in Einklang zu bringen sei? Wir müssten denn im Sinne des Tossafoth sagen, dass nach R. Lewi b. **אמר מקלה** nur für die **תיבה**, nicht aber auch für den Einzelnen nöthig war, oder dass Tossafoth in den Worten **אמר כהם** in der That eine gegen R. Lewi gerichtete Spitze erblickten. Dieselbe Schwierigkeit ergiebt sich jedoch auch nach der einfachern und richtigern Erklärung, die Rasohi (Berachot 25 a) dem **אמר מקלה** giebt: **אמר הקרו בתנורים ובכירות** „Asche aus Verbranntem in Oefen und Heerden“, und ist sie auch da nur auf dem von uns angedeuteten Wege zu lösen.

Dr. Richter-Filehne.

Das Andernacher Judenbad.

(Fortsetzung.)

1. Ritter, Schöffen, Vorsteher (maiores) und Bürgerschaft sollen sich eidlich verpflichten, die Juden Andernachs nach ihrem ganzen Vermögen zu vertheidigen, ihnen keinerlei Unbilde oder Gewalt anzuthun oder von andern anthun zu lassen, vielmehr dieselben zu schützen sonder List und Betrug.
2. Wer irgend einen der Andernacher Juden, ohne dass dieser dazu Anlass gegeben hat, beleidigt, verletzt, Hand an seine Person oder Habe legt, ihn verwundet oder tödtet, derselbe verfällt dem Erzbischof. Schultheiss und Schöffen sollen ihn gefänglich einziehen und verwahren, bis der Erzbischof über seinen Körper und sein Eigenthum verfügt hat.
3. Wenn einer der Ritter, Schöffen oder wer immer aus der Gemeinde jemand schlägt, verwundet oder tödtet aus dem Grunde, weil derselbe sich an den Juden vergriffen hat, so soll er dafür straflos bleiben, damit ein jeder um so bereitwilliger und hurtiger sei, die Juden in Schutz zu nehmen.
4. Ritter, Schöffen, reiche und arme Bürger sollen ihre Hausgenossen abhalten, den Juden irgend eine Schmach oder Beleidigung zuzufügen. Geschieht dies trotzdem, so soll weder der Hausherr, noch irgend ein Bewohner der Stadt den Uebelthäter ins Haus aufnehmen, es geschehe denn mit Zustimmung des Erzbischofs oder seines Schultheissen, nachdem der Excess geziemend gebüsst ist.
5. Schöffen und Vorsteher sollen die zur Beschimpfung der Juden angefertigten Fahnen und Spottlieder unter bestimmter Strafe untersagen, weil dergleichen zu Zwietracht Veranlassung gibt.

*) Im Sinne von **בא לומר**; oder es ist vielleicht zu lesen: **מדיבר = ממעם = „aus dem Grunde“**. — (Uns scheinen beide Conjecturen sehr gekünstelt und höchst unwahrscheinlich. Red.)

Und doch — es ist uns heiliger Ernst — überkommt uns oft Wehmuth über die hässlichen Verirrungen eines Mannes, der ohne dieselben eine Zierde wahrer Wissenschaft geworden wäre. Wohin verirrt sich L. schon allein im Gebrauch der deutschen Sprache! Wir haben bereits einige Proben seiner deutschen Ausdrucksweise gegeben, S. 27 ff. liefert auch Dr. B. eine Lese aus den Deutschen Schriften Lagarde's, die wirklich Haarsträubendes enthält. Wir übergehen die einzelnen Wortgebilde, welche den von uns bereits gewürdigten „Embryonenbauereien“ in Bezug auf Logik, Euphonie und Aesthetik gleichkommen, zum Theil sie noch übertreffen (wie Unland statt Wasser!) und führen nur einige Satzgebilde auf:

„Der Horizont, der ehrlose graue Dunst einer Bierhöhle, in welche die Familie allabendlich untertaucht, oder die schwüle gasheisse Atmosphäre eines Theaters, in welchem der Münchener Bilderbogenstyl von Giroflé-Girofla noch eine Erquickung, Iphigenie eine Anomalie, und Victorien Sardou oder gar Offenbach das Paradigma ist, nach welchem alles abgewandelt (!) wird. Und was mit zagender Stimme im Angesichte Gottes der Mensch beschämt darüber bezeugen soll, dass er, der arme Staub, so Grosses in den Mund nehmen darf, das mit der grellen Stimme einer Signaltrompete hinausgeschmettert in eine Welt, welche nur Trompeten noch hört und in dem trompeteten (!) Ideale nur die Trompete vernimmt, weil die Trompete das Ideal todt geblasen hat. (!) Was wie der Widerschein einer ahnungsvoll langsam heraufdämmernden ewigen Welt die höchsten Spitzen der jungen Seelen leise röthen müsste (!), um mählich, mählich sie in vollem Tage zu baden, (!) das in elektrischem Lichte so grell und eilig den aus dem Nichts auftauchenden Augen zugeworfen, dass sie geblendet und voll Schmerz für immer sich abwenden.“

Erregt das nicht immer mehr Schaudern, je öfter man es liest? So oft wir uns anschickten, zu diesen und ähnlichen Stellen aus Lagarde's Schriften humoristische Notizen, zu denen sie so überreichen Anlass bieten, niederzuschreiben, immer wieder sträubte sich unsere Feder . . . Wir können Schopenhauers ebenso gerechtes wie herbes Wort nicht durchweg auf Lagarde anwenden: „Die andern Nationen sind streng hinsichtlich ihrer Sprache; hingegen jeder deutsche Schmierer setzt ohne Scheu irgend ein unerhörtes Wort zusammen, und statt in den Journalen Spiessruthen laufen zu müssen, findet er Beifall und Nachahmung. Ohne irgend eine Rücksicht auf Grammatik, Sprachgebrauch, Sinn und Menschenverstand schreibt jeder Narr hin, was ihm eben durch den Kopf fährt. . . Die aus der deutschen Eigenthümlichkeit entspringende Manie der Sprachverhunzung ist universal; alles greift zu, die Sprache zu demoliren, ohne Gnade und Schonung, ja, wie bei einem Vogelschiessen sucht jeder ein Stück abzulösen, wo und wie er nur kann. Hat einer eine rechte Eiselei gemacht, bewundern sie die und beilen sich, sie nachzumachen.“

Dieses Wort können wir nicht durchweg auf L. anwenden; denn L. ist kein deutscher Schmierer, sondern ein deutscher Professor, er ist ferner ein Mann, der — wenn auch auf falschen Bahnen — nach Weisheit ringt. Nichtsdestoweniger schreibt er hin, was ihm eben durch den Kopf fährt, verhunzt, demolirt er die Sprache. Ergo verhunzen nicht nur Schmierer und Narren unser geliebtes Deutsch. Wenn übrigens Schopenhauer klagte, dass nirgends und nimmer der Demolirung unserer Sprache entgegengetreten werde, so ist das seitdem, wenn auch noch lange nicht gut, doch immer etwas besser geworden; es wäre freilich zu wünschen, dass bald die Stimme des Unwillens

über die Sprachverderbniss ganz allgemein und vernehmlich werde und durch das Ohr auch zum Herzen dringe und dass namentlich bei gewissen Männern der Wissenschaft der stumpf gewordene Sinn für die grammatischen, logischen und ästhetischen Sprachmomente sich wieder schärfe.

Wohin hat sich ferner Herrn Lagarde's Forschung und Polemik verirrt, wenn ein Mann wie Herr Prof. Weber zu schreiben wagt und wagen darf, was er auf S. 7 seiner Schrift „Zu weiterer Klarstellung“ äussert. Wir begreifen Weber's Ansicht von der Nothwendigkeit dieser zermalmenden Kritik; und doch bedauern wir Herrn L. aufrichtig . . . (Schluss folgt.)

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn-Inowrazlaw.*)

VII. (Schluss.)

Nur so lange der Mensch in seiner ursprünglichen Gestalt vorhanden, so lange diese göttliche Würde über das Wesen des Menschen ausgegossen ist, wirkt die Leiche — auch der kleinste Theil derselben (לֶבֶת כְּשֶׁעוֹרָה) verunreinigend. Schädel und Rückgrat z. B. wirken verunreinigend, wenn sie auch alles Fleisches baar sind (לֶבֶת אֲדָמָה נִכְרַת לִפְנֵי שָׂרֵי הַבָּהֶם „weil die Menschenform und Menschengestalt durch sie und an ihnen erkennbar ist“ (S. Oholoth II 1); wenn diese ursprüngliche Menschengestalt, in der Gott den Menschen geschaffen, zerstört und vernichtet ist, dann ist auch alle Würde und Göttlichkeit gleichsam vom Menschen abg'reift, es ist kein בָּת, keine Leiche mehr vorhanden und der gestalt- und formlose Klumpen, der vor uns liegt, wirkt nicht verunreinigend. Nicht nur wenn die Leiche total verbrannt und in Asche umgewandelt worden ist, אֲפֶר שְׂרוּפִין טָהוֹר, ist die Asche rein, da ja kein בָּת vorhanden, sondern auch, wenn sie nur so verkohlt ist, dass die Form, die Gestalt des Menschen verloren gegangen, die „Formlosigkeit“ benimmt der Leiche die Unreinheit**) (שָׂרֵי הַבָּהֶם שָׂרֵי הַבָּהֶם).

Ist, wenn die Leiche in Gotha verbrannt worden ist, diese Leiche noch vorhanden oder nicht? Existirt nach dem Verbrennen dieses בָּת noch, oder nicht? Die Mischnah, also die älteste und competenteste Tradition des Judenthums lehrt, „wenn die Leiche verbrannt ist, dann ist ein בָּת nicht mehr vorhanden, die Asche ist ein neuer, anderer Körper, und deshalb „rein“ . . . Ist aber kein בָּת vorhanden, was sollen wir „beerdigen“, was dann in die „geweihte Erde“ legen? Wir haben doch nur einen Friedhof für Leichen, ist keine Leiche da, wozu Friedhof, wozu Beerdigung? Wir haben doch nur ein בָּת für die הקברות für מתים! Ist kein בָּת da, wozu und mit welchem Recht das בָּת הקברות beanspruchen? Was sollen wir uns denn — nach jüdischen Begriffen — dabei denken, wenn wir eine Aschen-Urne nach dem Friedhof bringen? Unter welchem Namen, nach welchem „Gesetze“ können wir eine solche Urne dem Friedhof übergeben, ohne uns dem „Fluche der Lächerlichkeit“ auszusetzen?! Aschen-Urnen! Ist der jüdische Friedhof etwa ein Aschen-Kasten, eine Reliquien-Sammlung, ein Urnen-Kabinet? dass wir ihn mit derlei eitlen, nichtigen Dingen füllen, wir möchten

*) In No. 30 d. Litt.-Bl. soll es Col. 1 Z. 33 heissen, wenn auch nicht wie die bei Saul und seinen Söhnen — und Seite 116 Col. 1 Z. 53 statt „unorganischen“ — anorganischen.

**) Siehe „Ramban“ zu Niddah l. c. Er schreibt: כִּי שָׂאֵן דְּאֲבֵרֵי צוֹרֵת בְּשָׂר וְלֹא צוֹרֵת עִצָּם וְנֶפֶשׁ לִיה מִבֵּין מֵוֹת שָׂאֵן דְּאֲבֵרֵי צוֹרֵת בְּשָׂר וְעִצָּם לְשֶׁעוֹרָה וְטוֹהוֹרֵן. „Wenn den einzelnen Gliedern die Form, das Gebilde des Fleisches und der Knochen abgeht, hören alle Unreinheits-Gesetze auf, und es ist Alles rein.“

sagen, entweihen dürfen?! Ist er nicht einzig und allein da, zur Aufnahme von Menschen, von **צַרְפָּ**, vor Todten, die in ihrem „göttlichen Ebenbilde“ noch vor uns liegen, und denen Nichts fehlt zum „Leben“, als der „Geist Gottes“, der soeben die Hülle verlassen? Warum denn gerade die „Urne mit Asche“ beerdigen? Haben Haare und Nägel eines Todten nicht dasselbe Recht? Müssten wir consequenterweise Urnen, gefüllt mit Haaren und Nägeln, wenn es die Familie wünscht, nicht ebenfalls der geweihten Erde übergeben? Wir halten diejenigen, die der modernen Verwirrung Concessionen machen, und Aschen-Urnen beerdigen lassen, nicht gerade für „schwere Sünder“, es ist eben eine moderne Nachäfferei heidnischer Sitten, wie bei hundert anderen Anlässen, die sich heute nur schwer radical entwurzeln lässt. Aber sind wir Rabbinen, die wir ja die Hüter des Gesetzes sein und die Lauterkeit der Tradition wahren sollen, nicht verpflichtet, laut und vernehmbar in die Gemeinden hinauszurufen: „Die Beerdigung der Aschen-Urnen ist eine heidnische Komödie, eine „uralte“ Thorheit, ein Widerspruch in sich selber, bei dem von einer „religiösen Zeremonie“ gar keine Rede sein kann, denn wenn keine Leiche vorhanden, wozu ein Leichenacker? Entweder — Oder! Entweder Ihr bringet „Leichen“, oder verzichtet auf die „Beerdigung“. Ein Drittes ist — Absurdität!“ Und nun wollen wir zur Hauptfrage übergehen: Ist die Leichenverbrennung erlaubt oder verboten?! (Schlussartikel folgt.)

Der Judeneid in Andernach.

Von den ältesten Zeiten an war für die Juden eine eigene Eidesform in ganz Deutschland in Gebrauch. Im hiesigen Schöffebuch (Blatt 66 bis 67) wird dieselbe folgendermassen eingeleitet:

Juden aydt aus Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Mainz Hofgerichtsordnung Tit. 20. Vorred. Adonai ich ruffe dich und deinen heyligen Nahmen und Allmächtigkeit an, dass du helfest bestetigen meinen aydt, den ich jetzt thun soll, und wo ich unrecht und betrüglich schwehren werde, so seye ich beraubt aller gnaden des ewigen Gottes und mir werden auferlegt alle straffen und flüch, die Gott den verfluchten Juden auferlegt hat und ich soll auch nicht theil haben an Messias, noch an dem versprochenen Erdreich des heyligen landts. — Die Formel selbst hat nachstehenden Wortlaut:

Aydt. Adonai, ein scheffer der Himmeln und des Erdreichs und aller Ding, auch mein und der Menschen, die hier stehen. Ich ruffe Dich an durch deinen heyligen Nahmen auf diese Zeit zu der wahrheit und schwehre bei demselbigen, dass ich umb alles das, so ich in dieser sachen befragt werde und mir wissendt ist, ein recht lautere wahrheit sagen und darin keinerley falschheit, Verborglichkeit oder unwahrheit gebrauchen will; also bitte ich mir gott adonai zu helfen und zu bestätigen diese Wahrheit, wo ich aber hierin einigen betrug und verhaltung der wahrheit gebrauchen würde, seye ich verflucht ewiglich und übergehe und zerstöre mich das feuer, dass Sodoma und Gomorra überging und alle die flüch, so an der Thorash geschrieben steht und dass mir auch der wahre gott, so laub und grass erschaffen hat und alle ding, immer zu hilf noch zu staten komme in einigen meinen sachen und nöthen; wo ich aber wahr und recht thun in dieser sachen, so helfe mir der wahre Gott Adonai und nichts anders!
(Niederrh. Geschichtstr. 1883.)

Litteraturbericht.

Recensionen.

Jüdische Kalender für das Jahr 5648.

1. Illustrierter isr. Volkskalender von J. Brandeis in Prag.
2. Illustrierter isr. Volkskalender von Jacob W. Pascheles in Prag.
3. Illustrierter jüd. Familien-Kalender von Jul. Meyer in Halberstadt.
4. Volkskalender des „Israelit“. J. Kauffmann, Frankfurt a. M.
5. Dr. Poppelauer's Berliner Volkskalender für Israeliten. (Berlin, neue Friedrichstr. 61.)
6. Berliner Kalender für Israeliten von H. Itzkowski.
7. Hebräischer Kalender mit Notizen über Palästina. Von M. Adelman in Jerusalem.

Von den hier aufgeführten 7 Kalendern sind die meisten unsern Lesern von früheren Jahren gewissermassen als „Stammgäste“ wohlbekannt, einige derselben, wie die sub. No. 5 und 6, bedürfen auch schon deshalb keiner besondern Besprechung, weil sie ausser dem Kalendarium und den üblichen synagogalen, rituellen und lokalen Notizen keinen litterarischen oder belletristischen Recensionstoff bieten. Da entscheidet die Gewohnheit. Jeder wird den Kalender wählen, an den er sich gewöhnt hat; der eine lieber den Poppelauer'schen, weil er auch das Verzeichniss der Jahrmärkte und Messen, der andere seinen jüngern Bruder, den Itzkowski'schen, weil er stattdessen ein Verzeichniss der Vorstände der Berliner Gemeinden, Vereine und Stiftungen enthält. — Chaqun à son goût.

Die andern mit „Beiträgen“ ausgestatteten Kalender wollen wir hier nunmehr die Revue passiren lassen. Zuerst die reichhaltigsten, die beiden Prager, von welchen dem ältern (von Pascheles), der bereits seine 36. Rundreise antritt, den Vorrang gebührt; doch nicht nur seines Alters, sondern auch seines Inhalts wegen. Er bringt an seiner Spitze eine wissenschaftlich-litterarische Abhandlung, den Schlussartikel des Grünwald'schen historischen Essay's: „Die Juden in Böhmen“, der die Zeit vom Regierungsantritt Kaiser Josefs II. bis auf die Gegenwart skizzenhaft behandelt. Wir entnehmen daraus die Notiz, dass Böhmen nach der jüngsten Zählung 89,539 Juden hat, von denen 12 589 auf den Prager Kreis kommen. Die darauf folgende „Prager Ghattogeschichte“ von Bernhard Auerbach (pseudonym?) ist in gutem Deutsch geschrieben — wir haben diesmal nur 2 sprachliche Fehler bemerkt: S. 112 „diesen einen Wunsch willfahre“, und S. 120 „ohne diesen Pöes“ — und erfüllt ihren Zweck: sie unterhält und hat eine schöne reinmenschliche und nicht bigotte Tendenz. Sodann folgt eine Biographie des Wilnaer jüd. Gelehrten R. Sam. Jos. Finn (mit Titelbild), des ehemaligen Redacteurs des „Hakarmel“ (erschien 1860—1871), der jetzt in seinem 68. Lebensjahre mit der Herausgabe zweier bedeutenden hebr. Werke beschäftigt ist; eines hebr.-talmudischen Lexikons, von dem bereits 10 Lieferungen erschienen sind, und eines grossen jüdischen Gelehrtenlexicons, das die Biographien von mehr als 5000 jüd. Gelehrten bringen will. Mit einem „Anekdoten-Füllhorn“ schliesst der Kalender.

Der Brandeis'sche Kalender beginnt mit einer gut geschriebenen „Jahresrevue“, bringt kurzgefasste Biographien von Philippon und Jellinek (mit deren Bildern) und eine längere Erzählung von dem bekannten Novellisten S. Kohn. Ehe wir auf den Inhalt der-

unübertroffenen Meister. Nur Herr L. darf das nicht, denn seine Werke sind durchweg unanfechtbar, wie er selbst unfehlbar ist.

Lewes, der ausgezeichnete Biograph Göthe's, sagt, dieser habe theilweise so Vortreffliches geschrieben, wie vor ihm kein Deutscher, und theilweise so schwache Produkte, dass man sich nur freuen könnte, wenn kein Deutscher ähnliche zu schreiben versuchen würde. (Göthe's Leben und Werke, 2. Band, 6. Buch, 8. Cap.) Bleibt aber trotz der schwachen Produkte Göthe nicht dennoch Göthe? In den Augen Lagarde's nicht.

S. 15 der „Erw.“ wird dargethan, wie sich Herr L. mit einem cynischen Witze in's eigene Fleisch geschnitten und zum Verräther an sich selber geworden. Den Vers: „uns sie auf dem Rücken breite Furchen ziehen möchten“ glossirt L. S. 121 der „Mitth.“ in seiner gelehrten Manier: „Wozu wohl diese Furchen, gramgefurchte Gesichter kennt man wohl, aber gefurchte Rücken? Es muss ein Palästinismus sein.“ Kaufmann kann von der Thatsache nichts abmarkten lassen, dass Herr Prof. de Lagarde hier den Psalmvers 129,3 übersehen hat, wo bereits das alte Israel klagt: Meinen Rücken haben Pflügende durchfurcht, mit langgezogenen Ackerfurchen. Wir unsererseits können von der Thatsache nichts abmarkten lassen, dass Lag. nicht einmal Luthers Bibelübersetzung inne hat, der den betr. Vers also wiedergibt: Die Pflüger haben auf meinem Rücken geackert, und ihre Furchen lang gezogen. Doch Luther? Wer darf Luther neben Lagarde nennen? Auch den unverändert angeführten Psalmvers 88,10 hat der Herr Professor nicht erkannt, da der Vers unvokalisirt ihm gegenübertrat; er übersetzt denselben: mein Auge ist durch meine Missethat hingeschwunden, während zu übertragen ist: mein Aug' verlechzt vor Noth. (S. 35 der „Erw.“) Warum auch nicht? Die Perversität jüdischer Dichter lässt auch mal die Augen durch Missethaten hinschwinden! „Ei, ei, was würde die „altchristliche Frömmigkeit“, die ihren Psalter so gut inne hatte, dazu gesagt haben, was wird die aufrichtige neuchristliche Frömmigkeit dazu sagen, dass ein in hebraicis hochgelahrt sein wollender Professor so wenig bibelfest sein kann! Ergötzlich ist auch die S. 23 f. der „Erw.“ besprochene rührende Harmonie des Doktor Techen und des ihn vertheidigenden Prof. Lagarde in der Uebersetzung des **בְּמַצָּא מְנוּחָה** durch: „als ich Ruhe fand“, statt: am Ausgang des Sabbath. Nur ein so gescheites Gelehrtenpaar wie T. und L. kann an fragl. Stelle **בְּמַצָּא מְנוּחָה** = **בְּמַצָּא מְנוּחָה** statt **מְנוּחָה** nehmen.

S. 27 fragt Kaufmann, was man von jener Vertheidigung (Techen's durch Lagarde) sagen soll, die über alles Wesentliche eines Angriffs, den Kern der Anklagen hinwegsieht, wissentlich hinwegsieht und dann thut, als ob nun alles wieder in bester Ordnung sei, während L. eine Kritik verächtlich nennt, die das Wesentliche eines Buches, das Wesen eines Menschen aus Hass „beschweigt“. Wir antworten: Das ist die „חכמה“, die „Ethik“ des Herrn Prof. Paul de Lagarde.

In gründlichster Weise führt Herr Prof. Kaufmann S. 29 ff. den Nachweis, dass L. die jüdischen Poesien des Mittelalters nicht übersetzen kann und daher nicht versteht und dass er nicht genügend vorbereitet ist, um auch nur der Schüler des Mannes zu sein, dessen wissenschaftliche Ehre er über das Grab hinaus zu verfolgen sich nicht gescheut hat. Wir haben bereits manche der Lagardeanischen Uebersetzungen als beispiellos ästhetische Erzeugnisse gekennzeichnet, Kaufmann kennzeichnet diese und andere Lagardeanische Uebersetzungen als beispiellos tiefe Specimina eruditionis jud.

Wenn sich L. nach diesen Lektionen, die ihm K. ertheilt, noch fernerweit jüdische Gelehrsamkeit zuschriebe, so besäße er einen Muth, um den wir ihn nicht beneiden könnten.

Kostbar ist (am Ende der „Erwiederung“) die deutsche Uebersetzung der hebr. Gedichte, um die der Streit sich bewegte, und zweier andern; wir zollen dem begnadeten Uebersetzer, Herrn Seligmann Heller in Wien, dem würdigen Freunde des Herrn Kaufmann, gern unsern herzinnigen Dank. Die Uebersetzung hat uns erquickt und wird sicherlich auch viele andere Leser, „asiatische“ und „europäische“, erheben. —

Das Schriftchen von Dr. Ziemlich führt die in dessen bekannter Recension gegen Techen's Buch gemachten Ausstellungen unter Hinzufügung neuen Materials in mehreren Anmerkungen noch einmal vor und hält denselben die Erwiderungen Lagarde's entgegen. Es tritt dabei augenfällig hervor, dass L. auf die meisten Ausstellungen überhaupt nichts zu sagen wusste, das wenige Sachliche aber, das er einzuwenden versucht hat, auf Entstellungen beruht. Auch Ziemlich's Arbeit ist eine recht gründliche und wackere.

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn - Inowrazlaw.

VIII.

Ist die Feuerbestattung erlaubt oder verboten?

Die Beantwortung dieser Frage hängt ganz innig mit unseren Anschauungen und Begriffen vom Wesen der „Leiche“, von der religiösen und ethischen Bedeutung des **מָוֶת** zusammen. Was bedeutet dem Judenthum, der jüdischen Tradition, ein todter Körper? Ist er, wie im Leben, noch immer ein „Ebenbild Gottes“, ein Wesen, dem wir Ehrfurcht, Ehrerbietung, heilige Sühnen schulden und entgegenbringen müssen, oder ist die Leiche ein einfaches todes Stück „Fleisch und Knochen“, das für uns nunmehr kein anderes Interesse hat, als es so bald als möglich aus unserer Mitte zu entfernen, damit es uns die Luft nicht „verpeste“ und die Atmosphäre nicht „vergifte“?! Ist auch über den Leichnam Menschenwürde, Gottähnlichkeit, Hoheit ausgegossen, oder steht uns der todte menschliche Körper nicht höher, als der Cadaver eines verendeten Thieres?! Ist die Leiche ein Wesen, dem gegenüber wir noch religiöse, ethische Pflichten zu erfüllen haben, oder sagen wir, sobald der Mensch gestorben, hat die Religion, die Theologie mit ihm nichts mehr zu schaffen; der Theologe übergibt vielmehr die Leiche dem Mediciner und spricht: „mein Reich ist nunmehr zu Ende, jetzt walte du deines Amtes und trachte, dass der Cadaver nicht Unheil stifte und Verderben bringe über die menschliche Gesellschaft“?! Mit einem Wort, haftet dem **מָוֶת** noch eine religiöse Heiligkeit an, oder ist der todte Leichnam aller Heiligkeit baar? Von dieser Frage hängt es ab, ob wir eine Leiche verbrennen dürfen oder nicht. Ist die Leiche ein Wesen, dem wir gesetzlich Ehrfurcht, Ehrerbietung, Respectirung schulden, sind wir gesetzlich verpflichtet, Alles zu vermeiden, wodurch wir jene schuldige Ehrfurcht und Ehrerbietung dem Todten gegenüber verletzen könnten, dann glauben wir nicht, dass irgend Jemand behaupten wird — dass wir ein solch uns heiliges Wesen in barbarischer Rohheit und Wildheit verbrennen, zerstören und vernichten dürfen. Ist uns aber das **מָוֶת** nichts Anderes als **נְבִלָה טְרוּחָה**, als ein „verendetes Aas“, dann müssen wir allerdings sorgen, dass dieses unheilschwangere und Verderben bringende Ding so-

bald und so gründlich als möglich vertilgt und vernichtet werde. — — —

Wie das Judenthum über die — sit venia verbo — „persönliche Heiligkeit“ des Todten denkt, wie hoch und heilig ihm das **מת** gilt, welches hohe Maass von Ehrfurcht, Pietät, Zartsinn das Judenthum der Leiche gegenüber von uns beansprucht, weiss jeder, der einen Blick in die jüdische, in die talmudische Litteratur gethan. — — —

Der Todte wird nach jüdischer Tradition, so weit dies im Bereiche der Möglichkeit ist, behandelt wie ein Lebender, als ob er, der Todte, Alles sehen, hören, wissen, fühlen und empfinden würde, und deshalb müssen wir uns gar sehr hüten, etwas zu thun, was gleichsam die „Ehre“, das „Gefühl“ des Todten verletzen, was er, der „arme“ Todte, als eine „Verhöhnung“ seiner Ohnmacht, seiner Hilflosigkeit, seiner Armuth ansehen könnte. „Wer des Armen spottet, lästert seinen Schöpfer“ (Sprüche 17.5). (Forts. folgt.)

Zur Chronologie.

Von L. Cohen, Lehrer in Rees a. Rhein.
(Fortsetzung aus No. 83.)

Im **לד** von Koppelman Lieben ist Folgendes zu berichtigen:

Zu No. 1: Josua S. Juda's st. **יום ב' ו' סבת** (ד'תש"ב לפ"ק). — Wie Rappoport in der hebräischen Einleitung (S. XXXIX) richtig nachgewiesen, fiel der 6. Tebet des Jahres 4702 nicht auf Montag, sondern auf Mittwoch. Da ihm auch das Alter des Grabsteines verdächtig scheint, emendirt er **(ד'תש"ב** in **ב' (ד'תש"ב = 5307 (1546)**, in welchem Jahre auch wirklich der 6. Tebet auf Mittwoch fiel. Sollte nach Herren Hock's Annahme jedoch das Jahr **(ד'תש"ב** das richtige sein, so stimmt in dessen Adnotationen zu No. 1 der 27. November 941 n. g. Z. nicht; dieses Monatsdatum fiel auf einen Sonnabend, dagegen der 6. Tebet auf Mittwoch den 29. December 941.

No. 7: Schöndel, Gattin Gabriel's, st. **י"ד ה' ר"ח** **בסל"ו (ד'תש"ב**. — Rappoport hat in der Einleitung bereits nachgewiesen, dass in diesem Jahre der Neumond Kislew auf Sonntag fiel. Die Gründe jedoch, welche ihn das Datum auf **ד' ר"ח כסליו (ה' דש"ב** verlegen lassen, sind sehr gewagt und scheint auch Herr Hock dieselben nicht stichhaltig zu finden, weshalb er das Jahr **(ד'תש"ב** nicht emendirt und dasselbe mit 979 n. g. Z. identificirt. Das wirkliche Datum bleibt noch zu ermitteln.

No. 8: Herr Hock hat für den Sterbetag Jehuda b. Bezalel's Donnerstag den 22. August 1609. Das Datum der Grabschrift **ט"ו אלול ש"ט** fiel mit dem 17. September 1609 zusammen. (Vgl. Zunz' „Monatstage“ und Litt.-Bl. 1887 S. 117 a.)

No. 10: Salomon Ephraim Lentschütz st. **יום ה' ו' אדר שני ש"ט**. — Dieses Jahr hat die Formel **הכ"ז** und daher keinen Adar II. (Vgl. Berichtigung des Herausgebers in den Errata.) Herr Hock hat hierfür richtig den 21. Februar 1619; Zunz' „Monatstage“ hat den 3. März = Sonntag den 17. Adar 1619.

No. 12: Jokel Epstein st. **יום ו' ו' אייר ש"ח**. — Der 7. Jjar **ה"ח** mit der Formel **ה"ח** fiel auf Mittwoch. Herr Hock scheint **ש"ח** gelesen zu haben und giebt als Todesjahr 1625 an. Aber auch in diesem Jahre mit derselben Formel fiel der 7. Jjar auf Mittwoch. Das wirkliche Jahr bliebe also noch festzustellen. Durchaus verwirrend ist aber die Berichtigung des Herausgebers: **תחת יום ו' ו' אייר ש"ח**. Hier stimmt nicht einmal der Wochentag zu dem Monatsdatum, denn der 2. Jjar **ה"ח** fiel auf Freitag.

No. 26: Meke, S. Elias' st. **יום ב' ו' אדר ש"ח** = 29. Nov. 1589. — Herr Hock hat irrtümlich 1590.

No. 27: Elkele, Tochter des Jessai Teomim, st. **יום א' כ"א אב ש"ד**. — Der 21. Ab **ש"ד** mit der Formel **בש"ד** fiel auf Dienstag den 6. August 1624. Die Leiche wurde exhumirt und nach Prag gebracht **יום ה' ו' אייר ש"ו** = 7. Mai 1626. — Herr Hock hat irrtümlich als Todesjahr 1584 und als Jahr der Exhumirung 1586.

No. 34: Abraham, Sohn des Märtyrers Saloman aus Posselberg, st. **יום ג' ב' אדר לע"ן**. — Der 26. Adar des Jahres **ת"ח** mit der Formel **ש"ח** war am Freitag = 20. März 1716. Der Herausgeber berichtigt in den Errata: **להגיר הל"מ כמלת לע"ן כ' ה'פ"ט ת"ו**. Auch Herr Hock giebt als Sterbejahr 1746 an und verweist in einer Note auf **יריות רבש** 1. p. 75. In der Ausgabe Sulzbach, 1799 S. 70 (nicht 75) wird dieses Martyrium als im Jahre **תק"ו (1746)** stattgefunden erwähnt. Aber auch in diesem Jahre mit der Formel **ב"ח** fiel der 26. Adar auf Freitag. Hiernach wäre das Jahr festgestellt und zur Identificirung des Monatsdatums mit dem Wochentage hätte man nur **ב"ח** statt **כ"ח** zu lesen; das Füsschen des **ל"מ** ist jedenfalls abgesprungen.

No. 39: Salman Emrichs, st. **יום ר"ח מרחשון** **ת"ט** = 2. October 1728. — Herr Hock hat Ende 1729.

No. 40: Abraham b. Aaron st. **יום ב' ביום כפור** **ש"ה**. — Jom Kippur 5335 mit der Formel **הכ"ז** war am Sabbath. Im Jahre **ש"ד** dagegen fiel **י"ב** auf Montag.

No. 46: Chaja, Gattin des Prager Oberrabbiners Jessaias, st. **יום ה' ד' אדר השני** ohne Angabe des Jahres. — Hierzu bemerkt der Herausgeber in den Errata **יום ה' קרי יום ה' תחת מלות יום ה' קרי יום ה'** ganz, dass der 4. Adar II eben so wenig, wie der 4. Adar I auf einen Mittwoch fallen kann. Herr Hock hält das Jahr 1620 für das Sterbejahr (Vgl. Note 105). In diesem Jahre, entsprechend dem Jahre **ש"ח** mit der Formel **בש"ח** fiel aber der 4. Adar II nicht auf Donnerstag, sondern auf Montag.

(Fortsetzung folgt.)

Litteraturbericht.

Recensionen.

Kurrein, Dr. Adolf. Rabbiner in Bielitz. Traum und Wahrheit. Lebensbild Josefs nach der Agada. 1887. Im Selbstverlag des Verfassers.

Besprochen von Dr. Krakauer, Rabbiner in Pasewalk.

Es gehört bekanntlich zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Agada, dass sie, zum Zwecke der Belehrung, in die innersten Tiefen des Seelenlebens hinabsteigt, dass sie bei ihrer Beurtheilung biblischer Personen den redenden oder handelnden Menschen uns in seinen Affecten darzustellen versucht und gleichzeitig auch den Gedanken der göttlichen Vergeltung in den einzelnen Begegnissen und Schicksalen der Menschen nachzuweisen bestrebt ist. Diese, man möchte sagen, überaus fruchtbaren Gesichtspunkte der Betrachtung, die freilich auch zum grossen Theil durch die Ueberlieferung gegeben sind, verleihen ihrer Darstellung eine solche Lebendigkeit, eine solch unverwelkliche Frische, dass sie selbst dann noch immer anmuthend wirkt, wenn der Charakter des Ueberschwenglichen allzudeutlich an ihr hervortritt. Wer es nun unternimmt, diese poetischen Schätze des Judenthums, oder einen Theil derselben, im Gewande der deutschen Sprache erscheinen zu lassen, darf gewiss auf den Dank jedes

Litteratur-Blatt.

Für Beleuchtung aller Judenthum und Juden betreffenden litterarischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte, Ethnographie, Theologie, Orientalia, Exegese, Homiletik, Liturgik, Pädagogik.

Herausgegeben

von

Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 16. September 1887.

Näher der einschlägigen Litteratur, welche der Redaction zugesandt werden, finden in diesem Blatte eingehende Besprechung. Bei Einsendung von zwei Recensions-Exemplaren erfolgt einmalige kurze Gratis-Insertion.

Das „Jüdische Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in Leipzig bei Robert Frieße) für Jahrgang 6 Mark. Abonnenten der „Israelitischen Wochenschrift“ (die vierteljährlich bei allen Postanstalten und Buchhandlungen 8 Mark kostet) erhalten das „Jüdische Litteratur-Blatt“ gratis. — Inserate werden mit 25 Pf. für die gespaltene Petitzeile, Beilagen mit 15 Mark, berechnet und sind an die Expedition dieses Blattes zu senden. Buchhändler, welche direct oder durch Robert Frieße in Leipzig Inserate einsenden, erhalten 25 % Rabatt.

Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Die Erd- und Feuerbestattung. Von Rabbiner Dr. Kohn-Inowrazlaw. VIII. (Fortsetzung). — Zur Chronologie. Von L. Cohen, Lehrer in Rees a. Rh. — Wissenschaftliche Rettung einer Talmudstelle.

Litteraturbericht: Recensionen: Kurrein, Dr. Adolf, Rabbiner in Bielitz. Traum und Wahrheit. Lebensbild Josefs nach der Agada.

Litterarische Notizen.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn-Inowrazlaw.

VIII. (Fortsetzung.)

Wir wollen als Beleg dafür, wie „die Ehre des Todten“ der jüdischen Tradition höher gilt, als alle Gesetze und Gebote der Thora, einige, übrigens Jedermann bekannte Stellen aus der Halacha anführen:

1. Wer einen Todten vor sich hat, der ist dispensirt von Schema, von Gebet, von Tefillin und allen Gesetzen und Geboten der Thora. (Berachoth 17 b.) Die Boreitha (Berachoth Jeruschalmi 37 b Edition Zitomir) fügt hinzu: Und wenn Jemand aus besonderer Rigorosität, dennoch irgend ein Gebot üben wollte, er darf es nicht — **מפני כבודו של מת** „aus Ehrfurcht dem Todten gegenüber“ — unser ganzes Sinnen sei dem Todten, der Trauer um den Todten, der würdigen Bestattung des heimgehenden gewidmet. Jeder Akt religiöser Pflichterfüllung — in solcher Stunde — wäre eine Verletzung der „Ehre“ des Todten.

2. Die Boreitha Berachoth 17 lehrt: Wer da eine Leiche hütet, damit sie nicht von Thieren u. s. w. beschädigt werde, und wenn es auch nicht die Leiche des Hüters, sondern eine fremde Leiche ist, der ist dispensirt von Tefillah, Schema, und allen Gesetzen und Geboten der Thorah.

3. Die Boreitha Berachoth 14 b lehrt: Wer da ein Grab für einen Todten gräbt, der ist dispensirt von Schema, Tefillin, Gebet und allen Gesetzen und Geboten der Thora. — Was das heissen will, den Israeliten um des Todten, der „Ehre“ des Todten willen, von allen Gesetzen und Geboten zu dispensiren, wird jeder Vernünftige einsehen. Einen ausdrücklichen Dispens für die genannten Fälle, giebt es — abgesehen von dem **אכסנתות** in der heiligen Schrift nicht. Aber die jüdische Tradition wartet nicht erst auf solch' ausdrücklichen Dispens . . . **כבודו של מת** das höchste Maass von Ehrfurcht dem Todten gegenüber, gilt ihr als etwas selbstverständliches, als etwas aus dem ganzen Wesen des Judenthums mit Nothwendigkeit folgendes. —

Der Mensch ist dem Judenthum ein „Ebenbild Gottes“ und er bleibt es, auch wenn er gestorben ist, ein „zerstörtes“ Heiligthum zwar, aber immer noch ein Heiligthum, zerbrochene Tafeln, aber immer „Tafeln“ beschrieben vom Finger Gottes; die Leiche ist dem Judenthum ein Brunnen, aus dem man einst geschöpft, in den man deshalb keine Steine werfen darf . . . „Die Hand, sagt das Judenthum, die einst einem Armen Brod gereicht, das Auge, das einst in Mitleid und Nächstenliebe Thränen vergossen, der Fuss der einst zur heiligen Stätte geeilt, das Herz, das einst in Liebe zu Gott erglüht, der Körper, der sich in Frömmigkeit am Jom Kippur kasteit und gepeinigt, ist, — auch nach dem Tode, — noch immer etwas Heiliges, etwas Göttliches und Ehrwürdiges, und da wir den durch die Majestät des Todes geheiligten Körper nur noch Stunden besitzen werden, überhäufen wir ihn mit reichen Ehren, und hüten wir uns vor Allem, was den „armen Todten“ verletzen, kränken könnte. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, lehrt die Halacha (Berachoth 3 b):

4. „Im Angesicht des Todten redet man von nichts Anderem, als über die Angelegenheiten des Todten.“ — Er hört zwar nicht, er weiss zwar nichts; du aber handle so, als ob es jetzt für dich nichts Anderes gäbe als — den Todten und seine Angelegenheiten. —

5. Aber nicht nur die vollständige, ganze Leiche, sondern auch wenn die Leiche längst zerfallen, sich in einzelnen Knochen aufgelöst, auch diesen Knochen gegenüber bist du Ehrfurcht, Respect schuldig und darfst dir keinerlei Geringschätzung oder Respectlosigkeit zu Schulden kommen lassen. —

Wer da „todte Gebeine führt“, lehrt die Boreitha (Berachoth 18 a), von einem Ort zum anderen, der gebe sie nicht etwa auf einen Esel und sitze und reite auf demselben — weil dieses eine Geringschätzung der „todten Gebeine“ bedeutet. — **וכשם שאמרו בעצמות, כך אמרו בכספר תורה** Und was von „todten Gebeinen“ gilt, das gilt auch von der „heiligen Rolle“. — „Todte Gebeine“ bilden also ebenso ein „Heiligthum“ wie ein **ספר תורה**!

6. Nicht aber nur die Leiche an sich, auch der Ort wo die Leiche sich befindet, muss respectirt und jedes **קלות ראש**, jede Profanisirung von demselben fern gehalten werden . . . „Wer einen Todten vor sich hat, der esse nicht in diesem Hause, er esse im Hause seines Nächsten, steht ihm ein solches Haus nicht zur Verfügung, dann mache er eine Scheidewand zwischen sich und dem Todten. Essen im Angesicht des Todten, bedeutet eine Verhöhnung des Todten . . . (Berachoth 17 b.)

7. „Auf dem Friedhofe ist jede Leichtfertigkeit“ verboten . . . Man isst und trinkt nicht, man lässt nicht das Vieh weiden, man lässt nicht Kräuter sammeln auf dem Friedhofe כבוד מתים wegen der Ehre des Todten“ . . . Wie die Boreitha aber hier (Megillah 29a) sagt: בית הקברות אין נוהגין בהן קלות כתיב בנפשות (Megillah 28a.) אין נוהגין בהן קלות ראש.

Ein Beweis, dass „Gotteshaus“ und „Friedhof“ in Bezug auf Heiligkeit auf einer Stufe stehen . . .

8. Ja, unsere Lehrer ordnen Erschwerungen an in Bezug auf „rein“ und „unrein“, nur aus Ehrfurcht vor dem Todten. . . Eine Leiche nämlich — sagt der Jerusalemische Talmud, (Traktat Niddah 15a) — die verbrannt worden ist, selbst wenn die Skelet-Form noch besteht, ist eigentlich „rein“, aber wegen der Ehre des Todten sagten die Weisen, sie ist „unrein“. Es wäre ja eine Beleidigung, eine Schmach für den Todten — wenn man sagen würde, diese Leiche ist ja völlig zerstört, es ist ja die reine Asche, was soll da verunreinigend wirken? Um diese „Schmach“ von der Leiche abzuwenden, sagt die Tradition הטהר את ששרף ושלדו קיימת טמא „die verbrannte Leiche ist unrein!“

9. Wie der Jerusalemische Talmud über den Werth einer Leiche denkt, das offenbart er uns bei der Erklärung des Gesetzes במשיית המטה. Der Trauernde nämlich hat nach jüdischer Vorschrift die Pflicht, das Bett, auf dem er ruht, schläft, „umzubiegen“. — Warum? fragt der Jeruschalmi (Berachoth 39a) איקונין „das herrliche Ebenbild Gottes liegt „umgestürzt“ in deinem Hause da, stürze du auch deine Ruhe, dein Ruhebett um“ — lautet die Antwort.

10. Bezeichnender, prägnanter aber als all das Vorgegangene, ist folgende merkwürdige Erzählung im Talmud. (Baba bathra 58a.) — Ein Mann hatte zehn Söhne, Neun von diesen Zehn waren Bastarde (ממורים), und nur Einer „makellos“. — Als er sterben sollte, sprach er: „Mein ganzes Vermögen gehöre Einem meiner Söhne“, natürlich dem „legitimen“ der kein Bastard ist. Woran sollen wir aber wissen wer von den Söhnen Bastard und wer nicht? Ein Rabbi Banau weiss guten Rath. „Gehet, sagt der Rabbi, zu den zehn Söhnen und klopft und schlaget aufs Grab eures Vaters so lange bis er kommt und euch sagt, wer einst zu seinem Erben erkoren?! Die Neun Bastarde gingen und klopften und schlugen auf das Grab, der Zehnte aber ging nicht und schlug nicht — „dieser Zehnte“ sagt der weise Rabbi, ist der echte legitime Universalerbe, die übrigen Neun gehen leer aus“. — „Nur ממורים Bastarde, sagt Raschi, sind solche פנים עזים, solche freche Leute, fähig aufs Grab des Vaters zu schlagen, wer kein Bastard ist, respectirt das Grab des Vaters“ . . . Wir fragen nun im Vorbeigehen nur flüchtig, wenn dazu schon — das Grab des Vaters zu schlagen — die Frechheit eines Bastards gehört, gehört nicht die Frechheit von zehn Bastarden dazu, den eigenen Vater mit eigener Hand verbrennen, die eigene Mutter mit eigener Hand vertilgen und vernichten zu wollen?! (Schluss folgt.)

Zur Chronologie.*)

Von L. Cohen, Lehrer in Rees a. Rhein.
(Fortsetzung aus No. 37.)

No. 50: Pinchas, ein gelehrter Rabbiner, st. ביום וי"ו ערב יום הכפורים ר"ג. — Im Jahre ר"ג mit der Formel ושי"ג fiel auf Sonntag.

*) In vor. Nummer (zu No. 1, Z. 8) muss es heissen: Der Tebet auf Montag fiel.

No. 55: Bela, Tochter des Leviten Moses, st. am Sabbath und wurde begraben ביום א' כ"ה אלול. — Im Jahre שני"ד mit der Formel כח"ג war der 28. Elul am Dienstag.

No. 57: Moses Aaron b. Naphtali st. ביום ד' שני"ד mit der Formel מ"ו סיון שני"ד לפ"ק. — Der 16. Siwan mit der Formel כח"ג fiel auf Sabbath. Falls auf diesem Grabsteine die Reihenfolge der 3 Brüder nach ihrem Sterbedatum progressiv von rechts nach links innegehalten ist, so wäre nach dem Datum des Elieser, welcher am 15. Ab שני"ד gestorben ist, der Schluss berechtigt, dass der Sterbetag des vorgenannten dritten Bruders Moses Aaron in das Jahr שני"ה gefallen sei. In diesem Jahre fiel auch wirklich der 16. Siwan auf Mittwoch. Der Strich des ה ist jedenfalls verwittert und daraus ein ו entstanden.

No. 58: Schalum b. Jizchak Mita st. ביום ד' שני"ד לפ"ק. — Hier gilt das bei der vorigen No. Gesagte; der 16. Tebet שני"ד fiel auf Sabbath, im Jahre שני"ה aber auf Mittwoch und zwar nicht in den Anfang 1594, wie Herr Hock sagt, sondern auf den 28. December dieses Jahres. Der Irrthum des Herrn Hock rührt wohl daher, dass auch der 16. Tebet שני"ד in das Jahr 1594 fiel und zwar auf Sabbath den 8. Januar: derselbe hat nur übersehen, dass der angegebene Wochentag nicht zu dem Monatsdatum stimmt.

No. 62: Chajim b. Jizchak Kohen's wurde ermordet ב"ה תשרי ע"ר. — Dieses Datum fiel noch in, 1509 und nicht in 1510.

No. 63: Kalmann, Sohn des ermordeten Moses st. ביום א' כ"ה אב ע"ג לפ"ק. — Der 28. Ab 5373 war am Donnerstag. Dieses Datum liesse sich dadurch richtig stellen, dass man כ"ה für כ"ה läse. Der 25. Ab fiel zwar auf Montag; es kann aber der Tod Sonntag nach Eintritt der Nacht erfolgt sein.

No. 83: Reuben b. Höschki st. ביום ה' א' רח"ה. — Der erste Chol-Hamold Pessach dieses Jahres mit der Formel ה"ו war am Montag.

No. 98: Simon Backofen st. ביום ב' אלול. — Dieses Monatsdatum stimmt genau zu dem Wochentage. Es ist daher auffallend, wenn der Herausgeber in den Errata bemerkt: ורחת עש"ק ב' אלול קרי עש"ק ד' אלול. Dieses Datum ist unmöglich, da der 4. Elul nie auf Freitag fällt und im Jahre תע"ד auf Mittwoch fiel.

No. 114: Meier Fischel Bunzlau st. ביום י"ז ש"ק י"ז. — Diesem Datum und nach der Inschrift am Fusse תק"ל יום ש"ק. — Herr Hock hat 1769 entsprechend dem J. תק"ז. Aus den sich widersprechenden Jahreszahlen lässt sich des Sterbedatum nicht genau bestimmen. Tag und Monatsdatum passen zu beiden Jahren. Die erste Inschrift hat Freitag Abend den 17. Kislew 530 = 1769 den 15. December (nach Sabbathanfang) und die zweite hat Sabbath den 17. Kislew 520 = 1759 den 7. December. Der 17. Kislew fiel zwar auf Freitag, jedoch zeigt die Angabe ש"ק יום ש"ק, dass der Sabbath schon begonnen hatte. Da nun beide Jahre passen, so fragt es sich: Welches Jahr ist in Wirklichkeit gemeint?

No. 119: Löw b. Joseph Kussowitz st. ביום ד' תשרי תקמ"ג. — Der 12. Tischri 543 (1782) mit der Formel כח"ה fiel auf Freitag; im J. תקמ"ד (1783) dagegen auf Mittwoch.

No. 121: Jacob Levi Schochet st. ביום ב' באב. — Der 10. Ab 5300 mit der Formel ש"ג לפ"ק. — Herr Hock hat 1543, entsprechend dem Jahre ש"ג mit der Formel כח"ג, in welchem der 10. Ab ebenfalls auf Mittwoch fiel. Wenn das Datum des Grabsteines nach Emendierung

Litteratur-Blatt.

Herausgegeben

von
Rabbiner Dr. Moritz Rahmer.

Magdeburg, 23. December 1857.

Nach der einschlägigen Litteratur wird
den Abonneten zugewandt werden. Jede
in diesem Blatte eingelegte Besprechung
bei Herausgabe von zwei Recensenten
Exemplaren erfolgt einmalige kurze
Gratis-Insertion.

Das Litteratur-Blatt erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in
Leipzig bei Robert
allen Postanstalten und
25 Pf. für die gesteuerte
Buchhändler

Das „Litteratur-Blatt“ erscheint wöchentlich in einem halben Bogen Preis bei allen Buchhandlungen (in
Leipzig bei Robert
allen Postanstalten und
25 Pf. für die gesteuerte
Buchhändler

Inhalt:

Wissenschaftliche Aufsätze: Die Erd- und Feuerbestattung.
Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw. — Zur Chronologie. Von L. Göhen, Lehrer in Rees a. Rhein. (Fortsetz.)
Litteraturbericht. Recensionen: Kurzein, Dr. Adolf, Rabbiner und Religionslehrer. (Schluss.) — Thiele, C. P. Babylonisch-Assyrische Geschichte.
Litterarische Notizen.

Nachdruck nur mit voller Quellenangabe gestattet.

Die Erd- und Feuerbestattung.

Von Rabbiner Dr. Kohn in Inowrazlaw.

(Schluss.)

Alle zehn in Nr. 38 citirten Stellen gehören bis auf die letztere der strengen Halacha an, alle besagen sie, dass der Todte in den Augen der jüdischen Tradition eine „ehrwürdige Persönlichkeit“ ist, der das höchste Maass von Ehrfurcht und Ehrerbietung gebührt, deren Ehre in irgend einer Weise durch Wort oder That zu verletzen, wir uns in Acht nehmen und wohl hüten müssen, ja, die Ehrerbietung vor dem Todten muss unser ganzes Wesen so erfüllen, dass für etwas Anderes — und sei es auch Hohes und Heiliges — kein Raum übrig bleibt, und deshalb sind wir während der Zeit, wo wir diese Ehrerbietung dem Todten bezeigen müssen, von allen Geboten der Thora dispensirt. Du brauchst keine Tefillin zu legen, keine Tzitzith, kein Schetar aus Hand zu nehmen, sagt die Halachah, widme Dich ausschließlich „der Ehre des Todten“!

Wir fragen nun, verträgt sich mit solchen Begriffen von Ehrfurcht und Ehrerbietung der Begriff des Verbrennens und Vernichtens? Können, dürfen wir eine uns ehrwürdige Persönlichkeit ins Feuer werfen, sie vertilgen und vernichten, ohne uns der größten Missachtung, Geingschätzung, Ehrverletzung gegen den ehrwürdigen Todten schuldig gemacht zu haben? Auf dem ganzen Gebiete des jüdischen Schriftthums gilt das Wort Verbrennen als der höchste Ausdruck der Missachtung und Verachtung, der Verurtheilung und Verdammung, als der höchste Ausdruck der Schmach und Schande, der Erniedrigung und Entwürdigung alles dessen, was verbrannt, d. i. vertilgt und vernichtet werden soll. Sodom und Amora werden vernichtet durch Schwefel und Feuer, „und siehe, es stieg ein Dampf aus der Erde wie Dampf eines Brennofens“ (1. B. M. 19-25). Das goldene Kalb verbrennt Moab im Feuer und zermahlt es bis zu Staub. „Ihre Altäre setzt nieder, und ihre Götzenbilder verbrennet im Feuer“ (5. B. M. 7.4) Und ihre

Haine verbrennet durch Feuer u. s. w. und vertilget ihre Namen von selbigem Orte“ (Ibid. 12:3). „Und er verbrannte die Höhen (Jerobeams), zermalmte sie zu Staube und verbrannte die Ascherah“ (2. König, 23.15).

„Und die Tochter eines Priesters, so^s die Unzucht sich preisgiebt, sie entweicht ihren Vater, im Feuer werde sie verbrannt“ (3. B. M. 21.9).

Aus diesen wenigen Versen, die wir beliebig vermehren könnten, ersieht jeder, dass nur das grösste Laster und das schwerste Verbrechen durch Feuer gesühnt, dass nur Personen und Gegenstände, die der Menschheit zum Verderben, zur Schande gereichen, durch Feuer vertilgt und bis auf den Namen vernichtet werden sollen; und wir sollten unseren Vater, unsere Mutter, und ihrem Andenken das Schandmal einer schimpflichen Vernichtung aufdrücken, wie es nur dem Verbrechen und der Schande zu Theil wird? Herr Dr. Wiener beschwört zu wiederholten Malen den Geist der Sadducäer herauf, welche das „sie soll verbrannt werden“ (bei der Priestertochter) buchstäblich nehmen, sie soll zu Asche verbrannt werden, und nicht wie die Pharisäer meinen, „man solle heisses Blei in den Rache der Sünderin giessen“, und will daraus den Beweis für die Feuerbestattung erbringen. Nun angenommen — aber nicht zugegeben — die Sadducäer hätten Recht; ist davon, dass die Thora selbst diese schimpfliche Todesart nur einer schimpflichen ehrlosen Person angedeihen lässt, nicht klar bewiesen, dass man jeden anständigen Menschen vor solch' entehrender Vernichtungsart behüten und bewahren muss? Beweist die Brandmarkung Achan's, Thamar's durch's Feuer nicht das Gegentheil von dem, was die Anhänger der Cremation beweisen wollen? Wenn das Gottesgesetz befiehlt, diese ehrlosen Sünder und Verbrecher sollt ihr mit Schimpf und Schande durch's Feuer vernichten, dürfen wir Menschen ohne Noth — aus Egoismus — diesen Schimpf und diese Schande unserem Vater, unserer Mutter, unserem Nebenmenschen, dem Ebenbilde Gottes, anthun? Wie human und Weise ist dagegen die Tradition der Pharisäer gegenüber dem Barbarismus der Sadducäer! Auch die entehrte, zuchtlose Priestertochter, sagen die Pharisäer, ist und bleibt ein „Ebenbild Gottes“, und wenn sie sich noch so schwer vergangen, darf sie durch Menschenhand (durch Feuer) nicht vertilgt und aus der Welt geschafft werden. Tödten, heisses Blei in den Rachen giessen, ja! — aber verbrennen, vertilgen und vernichten, nimmermehr! In dieser Tradition ist die schärfste Verdammung und Verachtung.

... Mensch auf Erden, lehrt das Judentum laut und vernehmlich, und wäre es der grösste Sünder und schwerste Verbrecher, darf durch Menschenhand vernichtet werden! Herr Dr. Wiener stellt immer die Sache so dar, als ob es sich um diese oder jene Leichenbestattung handelte, und kommt in der Regel zu dem Resultat, diese Leichenbestattung, die Cremation, sei die vornehmere. In Wahrheit lautet aber die Frage nicht, ob diese oder jene Leichenbestattung, sondern ob Leichenbestattung oder Leichenvernichtung, ob Leichenbeerdigung oder Leichenverteilung! Cremation bedeutet nach jüdischer Tradition, wie dies oben nachgewiesen, Leichenvernichtung — und Leichenvernichtung ist, weil es die grösste Schmach und der grösste Schimpf ist, die der Leiche widerfahren kann, entschieden verboten. — Selbstredend gilt dies Alles nur von der totalen Leichenverbrennung, ganz anders verhält es sich mit der partiellen Cremation.

Im Alterthum gab es nämlich, nach dem jerusalemischen Talmud, eine zweifache Leichenbestattung. Zuerst gab man die vollständige Leiche במהמורה „in eine Vertiefung“ und wartete, bis die Fleischtheile völlig verwest waren. Nach der Verwesung sammelte man die Gebeine und beerdigte sie erst. (Tur Jore dea 260,2.) Diese Fleischverwesung wurde namentlich bei vornehmen Personen auch künftig nach Abarbanel u. A. durch Einbalsamirung, Verbrennung, Specereien u. s. w. herbeigeführt. . . Und mit einer solchen partiellen Leichenverbrennung, durch die die Fleischtheile entfernt werden sollten, haben wir es auch bei König Saul (Samuel 31.13) zu thun. . . Aus dem Wortlaut der Schrift „Und verbrannten sie daselbst, und nahmen ihre Gebeine und begruben sie“ ersieht man, dass dort nur eine partielle und keine totale Leichenverbrennung stattgefunden hat. Eine partielle Cremation aber, bei der das Skelett, das Knochengerüst vollständig erhalten geblieben und nur das „Fleisch“ beseitigt wurde, ist ohne Zweifel gestattet, und deshalb erlaubt auch „Raschba“ behufs Beschleunigung der Fleischverwesung das Bedecken der Leiche mit Kalk. (Respons. 369.)

Steht aber dieser Unterschied zwischen totaler und partieller Leichenverbrennung fest, sagen wir, die totale Leichenverbrennung ist entschieden verboten, die partielle entschieden erlaubt, dann fallen alle Beweise des Herrn Dr. Wiener weg. Wo in aller Welt will Herr Dr. Wiener auch nur eine einzige Stelle hernehmen, wo von einer totalen Cremation, von einem „Verbrennen der Gebeine“ die Rede ist? Es gibt allerdings auch Stellen in der Bibel, wo von „Verbrennen der Gebeine“ die Rede ist, z. B. Amos 2, 1. B. Könige 13, 2; 2. B. Könige 23, 16 u. a. m. Was ersehen wir aber aus diesen Stellen? Die totale Cremation wird überall demjenigen, der sie übt, als schweres Verbrechen, und dem, an dem sie geübt, als Schmach und Schande angerechnet! Zu שרפו לשדד (Amos 2, 1) bemerkt Redak: שרפה נמרה שדדו אטילו, das war die totale Leichenverbrennung, und das war die Grösse, die Schwere des Verbrechens! Oder soll gar das zweifelhafte וטסרנו (Amos 6, 10) der Cremation auf die Beine helfen?! Nux angenommen וטסרנו heisst sein „Verbrenner“, stimmt doch alle Welt darin überein, wie es Redak ausdrücklich sagt, dass nur das Fleisch der Leiche verbrannt worden ist, die Gebeine aber aus dem Hause geschafft worden, und וליירצו העצמות מן הבית. Das ist ja wieder partielle Cremation! — Dass von Tractat Sabbath 43 a. w. die Chachamim sagen, „man darf die Leiche nicht retten“, nichts

bewiesen ist, braucht man nicht zu beweisen. — Wir dürfen mit Menschen nicht verfahren; wer kann dafür?!

Wie wir über die „Mensch“ im Tractat Taanith 15.16 danken, im Artikel VI. (No. 28) ausführlich angenommen, jene Leiche erlich man hätte Menschen-Knochen zur Asche gemacht! Was Knochen verschüttete, zufällig aufgefunden etwas Anderes! — Was endlich das Tossafoth Ohulin 125a. betrifft, sondern im Gegentheil gegen die Feuerbestattung. Wir haben uns darüber bereits in No. 20 näher ausgesprochen, und halten unsere dortige Ansicht in allen Stücken aufrecht.

Zur Chronologie

Von L. Cohen, Lehrer in Rheinaa. Rhein.*

(Fortsetzung aus No. 14)

In Dr. M. Horowitz' „Frankfurter Rabbinen“ ist zu berichtigen:

Heft III, S. 32, Z. 10: Beide Briefe sind am Freitag den 20. Elul 1750 geschrieben. — Im Jahre 1750 (5510) mit der Formel ו'י"ח אב תש"ס ar der 20. Elul am Montag.

S. 73, alin. 3: Im Frühjahr 1767 (2. Adar I) schrieb er etc. — Das war noch im Winter und zwar am 1. Februar.

S. 78, Z. 16: R. Abraham Liessa starb am 11. Tischri 5529 (1769). — Tischri 5529 fiel noch im Jahre 1768. Auch bei der Grabschrift S. 4 No. 4425 ist 1768 zu lesen.

S. 91, No. 4081: Statt 1726 תש"ס muss es heissen 1722 תש"ב.

S. 92, No. 1017: R. Michel Oppenheim starb am 1. Tischri 5512 (1751). — Das letztere Datum ist unmöglich; Neumond Ab fällt nie auf Sonntag und war im Jahre 5512 am Mittwoch.

No. 3442: R. Jakob Joel Engers starb am 15. Schewat 5512 (1751). — Dieses Datum ist unmöglich; der 15. Schewat fällt nie auf Sonntag. Es muss aber, wie aus dem Schluss der Grabschrift hervorgeht, für שבת gelesen werden, dann stimmen Wochentag und Monatsdatum.

No. 1072: R. Moses b. Sande starb am 10. Jjar 5512 (1751). — Die Umschreibung des Wochentages (Montag, 10. Jjar) ist eigen thümlich, aber auch falsch; denn da es nur einen Schöpfungstag giebt, bei welchem sich das 10. Jjar nicht findet, und zwar den Montag, so kann von einem ersten derartigen Tage nicht die Rede sein. Die Ordnungszahl berechtigt zu der Folgerung, es gebe noch mehrere derartige Wochentage, was aber natürlich nicht der Fall ist.

S. 93, No. 4392: R. Jakob Josua Falk starb am 4. Schewat 5515 (1754) auf Donnerstag. Uebrigens ist das ganze Datum falsch. S. 45 heisst es genau und richtig: Am Freitag, dem 14. Schebat, vor Eintritt der Sabbathruhe hatte er ausgerungen; ebenso im Nekrolog S. 88: Er starb am 14. Schebat 5515 (1754) auf Donnerstag.

* In voriger No. S. 204 liest man unter S. 68, 2 mal ו'י"ח אב תש"ס st. ב'י"ח אב תש"ס. — Zu S. 144 Z. 5 l. 540 st. 580. Hierdurch wird auch die Anmerkung der Redaction z. Th. gegenstandslos. — Zu S. 281 fehlt zwischen dem zweiten ו'י"ח אב תש"ס das Wort כסליו. — S. 206 b Z. 20 fehlt nach dem Worte „und“ folgender Passus: „am 8. Siwan begraben wurde“ (Vgl. auch „Ir Gibborim“ S. 23 und 29. — Auf dem Grabsteine etc.